5455 40
THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

183/6

Die Burg Rore oder der Freyhof von Aarau.

949.45
O26C

Chronik

der

Stadt Aarau,

von

deren Ursprung

bis

1798.

Herausgegeben

von

Christian Oelhafen, Hauptmann.

Aarau, 1840.

Gedruckt bei S. Landolt.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Vorrede.

Nur vielfache Aufforderungen vermochten mich, diese in Mußestunden nur zu eigenem Gebrauche und zu Handen einiger Freunde abgefaßte Chronik dem Druck zu übergeben, so wie der Gedanke, daß wenn dieses Werkchen auch ein unvollkommenes seie, dennoch manches enthalten möge, was der Veröffentlichung werth, auch der Vergessenheit verdiene entzogen zu werden; obschon es nur in kurzen Umrissen und Auszügen abgefaßt, gewährt es dem ungeachtet einen Ueberblick über die merkwürdigsten Begebenheiten eines langen Zeitraums, der Bildungsstufe und des Geistes der Jahrhunderte.

Unbekannt mit solcher Arbeit, hätte dies gerne einer geschicktern Feder überlassen, wohl bewußt wie schwer es sei, etwas den Anforderungen der Zeit entsprechendes zu liefern, wenn mich nicht der öfters ausgesprochene Wunsch vieler meiner Mitbürger, zur Her-

ausgabe bewogen hätte, da eine zusammenhängende gedruckte Chronik der Stadt Aarau mangle, und ungedruckte, meistens nur Bruchstücke enthaltende, nur in den Händen sehr weniger Personen seien. Zwar mag manches aufgezeichnete, dem einten Leser als geringfügig und werthlos erscheinen, während es dem Andern das Gegentheil ist, so verschieden die Volksklassen und ihre Bildungsstufen, sind es ebenso ihre Ansichten und Urtheile. (So wurde z. B. mancher Rathsbeschluß nur aus dem Grunde aufgeführt, um die jetzige jüngere Generation, mit nun schon lange erloschenen Gebräuchen und damals bestehenden Verordnungen bekannt zu machen, deren Zweckmäßigkeit gegenwärtig wohl sehr bestritten würde.)

Ich lege nun dieses Werkchen, kunstlos und einfach wie es ist, dem respekt. Publikum mit der Bitte vor, es mit Nachsicht und Wohlwollen aufzunehmen.

Den Stoff dazu lieferten mir hauptsächlich, die städtischen Urkunden und Rathsmanuale, die ich genau zu durchgehen und zu erforschen suchte, und welche vorzüglich über Sitten, Gebräuche und Justizpflege Licht und reichen Stoff darbieten, dann auch die ungedruckten Chroniken von Notar J. Fisch, Hptm. Ernst, Dl. Richner, und andre Privatmittheilungen.

Aarau 1840.

C. Oelhafen, Hptm.

Vorbericht.

Aarau, diese wohlgebaute Stadt liegt in einem anmuthigen Thale an der rechten Seite der Aar, beinahe im Mittelpunkt von Zürich, Bern, Luzern, Basel und Solothurn. Die Gegend rings um die Stadt ist eine der lieblichsten der Schweiz, selbst Fremde, die von den Schönheiten des Zürich- oder Bodensees bezaubert hieher kamen, betrachteten ihre Lage mit Entzücken; denn auf allen Seiten begegnen dem forschenden Auge die schönsten Landschaftsgemälde, bald in sanfterem, bald in schauerlichem Kolorit. — Sie liegt 1140′ über das M. Meer und 25° 30′ 45″ der östlichen Länge von Ferro, unter dem 47° 23′ 21″ der Breite.

Dunkel sind die Sagen der Vorzeit über ihre Entstehung, doch liegt es außer Zweifel, daß sie dieselbe hauptsächlich den Gaugrafen von Rore zu verdanken hat. Hier hatten diese helvetischen Grafen ihre Mallstadt, wo die Anwohner der Reuß und Aare, weit und breit, unter offenem Himmel sich Rechts erholten. Um und bei dieser Burg entstand Aarau, dessen Häuser zu diesen Zeiten meistens aus Holz erbaut waren. Diejenigen zwischen der Kirche und der Burg gehörten dem Adel, das Gäßchen wurde deßwegen das Adelbändli geheißen. Die jetzt von Stein erbauten Häu-

ser sind größtentheils aus den fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Die Straßen waren bis ins fünfzehnte Jahrhundert ungepflastert; der Hauptverwerb der Bürger war Landbau und Viehzucht, nebst vielen Handwerken, hauptsächlich waren die Messerschmiede, Roth- und Weißgerber, Nestler und Säckler bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts sehr zahlreich. Der Sage zufolge wurde Aarau, wie das benachbarte Städtchen Biberstein, von den rohen Hunnen unter Attilla zerstört; ein Geschichtschreiber hingegen stellt diese Zerstörung in's neunte Jahrhundert, die durch die Hungarn, welche jenseits der Aare, am Hungerberg gelagert und dadurch diesem Berg den Namen gegeben, geschehen sei.

Durch die Hülfe des Adels, hauptsächlich der Grafen von Rore, der Edlen von Stieber, im Thurm hat sich die Stadt aber bald wieder erholt. Mit dem benachbarten Adel, namentlich mit dem Herrn von Lörrach (Burg bei Kirchberg) Besitzer von Biberstein, hatte Aarau viele Händel und brach diesem seine Burg, weßwegen er 508 das Bürgerrecht von Lenzburg angenommen und Ursach gewesen wäre, daß die beiden Städte einander lange Zeit bekriegten und bis an die Thore das Vieh wegraubten.

Um das Jahr 600 soll das hiesige Marienbild große Wunder gethan haben, so wie der um 682 hiehergebrachte heilige Lorenz, welchem zu Ehren ein Kloster, Kapuziner-Ordens gebaut wurde, da wo jetzt der Gasthof zum Ochsen steht. Dies war Ursache der häufigen Wallfahrten hieher, und der vielen Wirthshäuser, die vor der Reformation existirten. Die Leut-Kirche wurde ums Jahr 570 erbaut.

Anno 860 stand die Stadt unter Landolus, Graf von

Rore; dieser soll, wie mehrere Chronikschreiber melden, der letzte seines Stammes gewesen sein; hingegen erscheint in einem jetzt noch im Stadtrathhause vorzuweisenden Wappen des Hauses Rore ein Ernestus, Anno 900. Ein wahrscheinlicher Abkömmling der Grafen von Rore, Heinrich von Rore, kommt laut Urkunde von 1337 noch als Besitzer der Feste Rore vor, zwar diese als Lehen des Hauses Habsburg.

Nach mehreren Chronikschreibern (Notar Joh. Fisch und andern) kam Aarau nach dem Absterben der gräflichen Linie von Rore Anno 948 an die Grafen von Altenburg, nach dem Inhalt aber im genannten Rorewappen erst Anno 1030 und zwar an Radbott, Sohn Lanzelins, erbsweise. Diesem Hause von Altenburg-Habsburg hatte die Stadt bedeutende Freiheiten und Rechte zu verdanken, wie diese Chronik nachweisen wird, deßwegen war sie demselben dankbar zugethan, was sie bei Morgarten, Dätwyl und Sempach bewies, bis Herzog Friedrich von Oestreich vom Kaiser Sigismund beim Concilium zu Konstanz in die Acht erklärt, und auf Anstiften des Kaisers Bern, Solothurn, Biel und Neuenburg 1415 das Aargau eroberten, zwar zu des Reichs Handen, das bald aber unter die Oberherrschaft von Bern kam. (Siehe Chronik 1415.) Obschon Solothurn wie Bern mit Vorbehalt gleicher Rechte und Beding, sich von Aarau bei der Eroberung huldigen ließ, machte es dennoch nie einen Gebrauch und überließ stillschweigend die Oberherrschaft Bern. Bei Anlaß der Eidesleistung der Stadt an Letzteres 1464, suchte Aarau sich wegen gleicher Verpflichtung gegen Solothurn, von Bern sicher zu stellen und wirkte vom Rath daselbst eine Urkunde darüber aus, die im Auszug also lautet:

Die Unterzeichneten beurkunden hiemit Namens des weisen, strengen und fürsichtigen Schultheißen und Rath der

Stadt Bern, daß im Falle die Stadt Solothurn, dem Aarau bei gemeinschaftlicher Eroberung auch gehuldigt und Gehorsam geschworen hatte, diese Stadt zu Erneuerung dieser Pflicht früher oder später anhalten würde, Bern in eignen Kosten die von Aarau gegen die von Solothurn solchen Sachen und Besuchs halb vertreten, verstan und nach dem Besten verantworten werde, und soll denen von Aarau und ihren Nachkommen an diesem ihrem gethanen Eide unvergriffen sein und ihnen keinen Schaden bringen, ohne Gefährde.

Geben den nächsten Sonntag nach der hl. Auffahrt unsers Herrn, als man zahlt nach Christi Geburt vierzehnhundert sechzig und vier Jahr. Unterzeichnet:

Thüring von Ringoltingen, Schultheß.
Peter Schopfer, der Alt.
Peter Kistler Venner.

(Stdtbuch.)

Unter den Grafen von Rore führte die Stadt als Wappen, ähnlich demjenigen der Grafen. einen schwarzen Hund mit goldnem Halsband und einem Adler, unter dem Hause Habsburg aber behielt es nur letztern zum Zeichen der von demselben erhaltenen Freiheiten. Der Blutbann oder Blutstrich ob dem Wappen fiel 1798 weg.

Der Chronik zufolge existirten hier drei Burgen und ein Edelsitz, nämlich:

Burg Rore, ob der Halden, den Grafen dieses Namens zugehörig. Sie bestand hauptsächlich wie die beiden andern aus einem großen gevierten festen Thurm, um welchen herum ein tiefer Graben gieng. Der Thurm an sich selbsten war innert dem Graben mit einer festen 7′ dicken Mauer umzogen, mit zwei kleinen runden Seitenthürmchen, an welche sich auf der einen Seite Scheune und Stallung, auf der

andern die Dienstenwohnungen anlehnten; über den Graben gegen die Stadt ging eine Fallbrücke; Unglückliche und Verfolgte fanden bis 1515 Zuflucht und Schutz in dieser auch Freihof genannten Burg. (Beim Abbrechen des Seitengebäudes und Aufbauen des neuen Flügels des Rathhauses stieß man 1826, circa 5′ hoch vom Boden, auf obige 7′ dicke Mauer, die nur durch Sprengen konnte weggeschafft werden.) Die Mall- oder Gerichtsstätte war ursprünglich vor der Burg, später aber bei der großen Linde nahe am Balaine-Weg, wo auch das Gottesurtheil zwischen Walther von Hallwyl und dem Ritter von Rüsseg, Namens des Abtes von Cappel 1272 abgehalten wurde. Die Feste besaß nach Absterben der Gaugrafen Heinrich von Rore, 1337, zu Lehen von dem Hause Oestreich, dann das Haus Hallwyl, von diesen die Edlen von Trüllerey, von welchen sie an die Stadt Aarau 1515 kaufsweise überging, die sie zum Rathhause umwandelte.

Die zweite Burg unten an der Aare war das Stammhaus der damals mächtigen Edlen Im-Thurm oder von Thurm, die 1323 hier ausstarben. (Nach Notar Fisch.)

Sie bestand aus einem festen, aus Kieselfündling gebauten Thurme, der mit starken, Stallungen in sich schließenden Ringmauern umgeben war. Am Thurme selbst soll unten kein Eingang gewesen sein, sondern der Sage zufolge befand sich hoch oben eine Oeffnung mit einem Haspelseil und einem Korb versehen, womit die Leute hinaufgezogen oder herunter gelassen wurden. Diese Burg wurde 36 Jahre nach Christi Geburt erbaut; Besitzer derselben waren der Reihenfolge nach die Edlen Im-Thurm, die von Königstein (wahrscheinlich vor ihnen die Hertenstein) von Heidegg, von Luttrnau, von Haßfurt, dann wieder die von Heidegg, darauf die bürgerlichen Geschlechter Schmuziker, Ramser, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer und jetzt die Herren Gebr. Herrosee. War Lehen von Oestreich bis 1415, dann von Bern.

Die dritte Burg, den Edlen von Stieber angehörig, muß bedeutenden Umfang gehabt haben; die Häuser in der Gruben stehen auf deren Fundamente, der obere Thurm bildete den Burgthurm, die Bewohner der obern Vorstadt waren

deren Angehörige. Diese Burg soll zur nämlichen Zeit erbaut worden sein, wo der Thurm (Schlößli) an der Aare.

Der Edelsitz deren von Trüllerey, ehe sie Besitzer der Burg Rore waren, war das Haus des verstorbenen Herrn Stadtammann Reift an der Ecke der Kronengasse gelegen, mit Mauern und Graben umgeben; der jetzige Stadtbach floß in dessen Graben, weßwegen es Weierhaus genannt wurde. Später war es die Herberg zur Sonne.

Regierungsform bis 1798.

Die Stadt-Regierung bestand bis 1798 aus 45 Mitgliedern, welche man Räthe und Burger nannte.

Der Rath bestand aus 27 Mitgliedern und die zu Burgern oder Großräthen aus 18. Aus diesen wurden 9 für den kleinen Rath erwählt, dessen Vorsteher zwei Schultheiße waren.

Beide Schultheißen wurden aus den 9 Kleinräthen von den Räthen und Burgern erwählt, die dann alle 2 Jahre den Huldigungseid in Bern ablegten, wogegen ihnen die Bürgerschaft zu Handen der Stadt Bern, wieder huldigten.

Räthe und Burger hatten die hohen und niedern Gerichte in ihrem sogenannten Friedkreise. In Civilstreitigkeiten konnte die verfällte Partei nach Bern appellieren, wenn die Sache sich über 100 Pfund belief; auch Ehesachen kamen dahin zum Entscheid. Todesurtheile wurden erst nach der Vollziehung dahin gesandt.

Einschränkungen in Rechtssachen wurden nach und nach von Bern, entgegen der Uebergabsurkunde eingeführt, theils trug die Stadt selbst dazu bei, wie aus der Zuschrift von Bern an Rath und Burger von Aarau, vom 14ten Juny 1763 zu ersehen ist, wo der Landesherr selbst, diese auf ihre Rechte und Freiheiten aufmerksam machte.

Auf ein ursprüngliches Recht leistete die Bürgerschaft aus zunehmender Gleichgültigkeit Jahrhunderte lang Verzicht, auf dasjenige nämlich, seine Vorgesetzten selbst zu wählen und wichtige Entscheidungen im Verwaltungsfache sich vorzubehalten.

An die Stelle der Gemeinden traten die zu Burgern, welche ursprünglich von der Gemeinde erwählt, später aber deren Wahl den Räthen überlassen wurde und dadurch eine Familien-Regierung gründeten.

Chronologische Auszüge
aus der Stadt Urkundenbüchern und Rathsprotokollen, ungedruckten Chroniken und andern Aktenstücken.

Jahrgang 1007.

Aarau wird durch einen Grafen von Altenburg zerstört, bis auf die Burgen, die nicht bezwungen wurden. Mit der Beute zogen die Räuber in's Elsaß.

1037.

Große Theurung und Sterblichkeit unter den Menschen, wie auch in den Jahren 1055, 1094, 1125. (Nach mehrern Schweizerchroniken und Secretair Dl. Richner.)

1259.

Erwählung des ersten Schultheißen, in der Person des Ritters Kunzman von Trüllerey, aus einem der ältesten Geschlechter von Aarau. (Stadt-Urkunden und Notar Fischs ungedruckter Chronik.)

1267.

Auf Pauli Bekehrung. Rudolf, Landgraf im Ellsaß und Eberhard Graf von Habsburg verkaufen den Bürgern von Arau, namens Anna von Kiburg, Graf Hartmans Tochter einige Bodengülten, nemlich 37½ Mütt jährlichen Ertrags, für 58 Mark Silber. (Stadtbuch)

1270.

Stiftung des Frauenklosters an der Aare, von Seite der Stadt. Die zwei Schenkungsbriefe darüber lauten wörtlich ins Deutsche übersetzt, also: Allen und jedem Christgläubigen entbieten wir, Rudolf Schultheiß, Räth und ganze Gemeinde den Burgern zu Aarauw unsern Gruß, und hiemit nach beschriebenen Sachen ze vernehmen.

Alsdann die Ding, so in Zyten von den Möntschen beschächen, mit der Zit wiederum vs (v=u) dem Gedächtnisse der Möntschen fallend ist nothwünschend dieselbigen durch g'schriftliche kundschaft und Zügniß, den nachkommenden wüssend ze machen. Deshalben seye allen und jedem ze kund und ze wüssen, daß Wir zu der Ehre Gottes, vnd zum Heil vnd Wohlfahrt vnserer Seelen, der Versammlung der g'weite und verlopten schwöstern Christo, genampt von Schänis, ein Hofstatt vnser Gemeind, Innert der Mur vnsers Fleckens, vnd dess Aarenfluß gelägen, doruff ein bequeme und gelegne Wonnung ze machen. Derselben mit aller rächtung, die wir daran ghan habend, frylich gschenkt haben, vnd das einhelliglich gutwillig offentlich vnd vsdruckentlich, daß sie da dienen sollend, dem Herrn Jesu Christo, vnd daß Wir alles Guten, das durch sy, durch die Gnad Gottes beschieht, theilhaftig werdend, welches wir Innen mit vnserm Siegel verwahrt vnd bekreftigend. Solches beschah vff obgesagter Hoffstatt, im Jar des Herrn 1270 Jar vff der Esther Mittwochen, war der Römer Zins Zal dreyzehn, Alles im Bywäsen, welcher Namen sind

Herr Rudolf Schultheiß	Dann Conradt von Wyggen
genannt Säuseli	Conrad Gürtler
= = von Entfeld	Andres von Lenzburg
= Johann von Seon	Conrad von Summer
= Heinrich Gürtler	= von Hirnheim
= Ulrich Stieber	Werner von Entfeld
= Werner an der Grund	Walter von Entfeld
= Burkhard von Altbüren	Der Burgern und viel andern
= Ulrich vil Tröfch	glaubwürd. Zügen mehr.
= Ludwig von Lenzburg, der Räthen.	

Der zweite darauf bezügliche Brief lautet:

Allen und jedem Christgläubigen entbieten Wir Rudolf

Schultheiß, Räth und eine ganze G'meind der Burger zu Aarauw unsern Gruß, vnd hiemit beschächener Sachen Bericht ze vernehmen, alsdann die Ding, die in der Zyt verhandelt wurdend, auch mit der Zyt hinfallend vnd in Vergeff fallend oder kommend, So erfordert die nothdurft durch g'schriftliche Zügnuß vnd Kundschaft die Nachkommenden Wüssenschaft ze machen. Derhalben sye kund und ze wüssen, daß wir mit einhälliger *consens* gutwilliglich die versammlung der Schwöstern genampt von Schänis, welchen wir auch ein Hoffstaat in unsrer Gemeind gelegen, Innert unsrem vor g'sagten flecken und dem Aarfluß, mit aller Rechtung wie es zuvor Uns zugehörig, geben vnd vergabend, in vnsern Schutz und schirm vffgenommen sampt ihren Personen, mit varrendem und liegendem Hab und Güteren, und was sy besitzen mögen. Wir geben inen auch ein theil vnd g'meind am steg vnd weg, Wasserfurt, Müllenen, weid und Wälderen, auch Gricht und G'rächt, vnd auch ze allem dem, was zu vnserem Nuz vnd Bruch dienstlich, daß sy desselbigen ze gebruchen habend, wie andere unsere Burger, vnd diewyl weder ehrlich noch brüchlich ist, denen welche Gott dienend etwas abzetringen, derhalben wollend Wir, daß diesen schwöstern auch ir Platz vnd Hoffstatt in Hab vnd Gut, liegents vnd farrents, vnd ir Husg'sind, fry sigend vnd ledig von aller Vflag vnd beschwärd des täls, vnd aller derglichen beschwärden, die man den burgern g'wont ist vff zelegen, demit sy desto freyer vffrecht vnd des offter den Gottesdienst pflegen könnid, für iren vnd den unser Seelen Heil vnd säligkeit vnd aller dieser obgedachten Dingen, gebent Wir gegenwärtige Zügnuß vnd Wahrheit. Zu mehrerer Bekrefftigung dieser Dingen habend Wir viel gemelten diesen schwöstern diß gegenwärtig instrument ze handen

g'stellt, vnd übergeben, auch mit Unserm in sigel verwart.

Beschähen zu Aarauw in Jar des Herrn thusend zweyhundert vndsibenzig Jar, vff Maria Verkündigung, war die römische Zins-Zal dreizechne, Im gegenwärtigkeit abermalen der obgemelten Zügen im ersten Brieff vergriffen.

Und sind also diese beiden Brieff g'legt in die Laden, mit dem Buchstaben **A** verzeichnet, vnd vff dem ersten brieff dieß Zeichen, namlichen ⊕, vnd vff dem anderen ⊙ verzeichnen lassen, sampt den copyen, wie sie vertütscht wurden. (Stadtbuch.)

Viele Vergabuugen zu Gunsten dieses Klosters, von hiesigen Edlen und Bürgern fanden von nun an in reichem Maße statt. Der Priorin und dem Convent wurde später gestattet, des h. Augustins Ordensregel anzunehmen und einen eigenen Priester zu Abhaltung des Gottesdienstes zu wählen. (Bischöflich constanzische Concession vom 6. Dez. 1393.)

1283.

Schenkte Kaiser Rudolf der Erste aus dem Hause Habsburg denen von Aarau, nebst Bestätigung alter Freiheiten, das Marktrecht, das Recht, nur vor eignen Richtern zu antworten, nebst Strafbestimmungen, wie z. B. wenn Jemand einen mit gewaffneter Hand wundet, soll er 5 Pfd. geben oder ihm die Hand abgehauen werden zur Besserung.

Ferner gab er ihnen das Recht, daß kein Edelmann oder Herr auf das Erb ihr Leibeignen ein Recht haben solle, sobald das Eigenthum im Friedkreise von Aarau liege, so wie kein Edelmann eine Ansprach auf Leibeigene zu machen habe, wenn er zum Bürger angenommen würde; jedoch soll keiner dazu angenommen werden, der Krieg mit sich bringt.

Er erklärte ferner ihre Lehen von der Herrschaft Kiburg

zu Weiberlehen und verbriefte ihnen, daß wer seine Huld verliere, als in freien Städten üblich war, darum nicht zu leiden haben solle. (Auszug aus der Urkunde vom 12. Merz 1283.)

Unterzeichnet von:

Herr Walter v. Klingen, Herr Ulrich von Rüsseg,
" Berchtold v. Eschenbach, " Hartmann v. Waldegg,
" Arnold v. Rothenburg, " Peter v. Beinwyl,
" Berchtold v. Hallwyl, " Johann v. Hedingen.
" Marquard v. Iffenthal, " Ludwig von Liebegg,
" Walter v. Eptingen, " Ulrich v. Rynach und
" Werner v. Iffenthal, " Kuno v. Rynach, zwei
" Walter v. Büttikon, Brüder.

Bald darauf gab er ihnen das Recht, in ihrem Friedkreise zu richten, ungesäumt ohne männiglich Einred, mit Stock und Galgen, dem Rad, dem Kessel, und mögen mit dem Schwert richten, und mögen in der Grafschaft Lenzburg richten, denn ihr Galgen darauf steht, und niemand soll Gewalt haben, daran zu richten, denn sie. Sie mögen mit Gerechtigkeit richten, vom Leben zum Tode, ohne Jemand Widerspruch, und auch durch Bitte Gott zu Lob und unserer lieben Frauen zu Ehren, bei Leben zu lassen. Sie mögen auch Uebelthäter richten in ihrem Rath oder auf freier Straß, nach ihrem Belieben. (Auszug aus der Urkunde, datirt Luzern, Dienstag der jungen Fasten 1283.)

1292.

Albrecht der Erste, Graf von Habsburg und Herzog von Oesterreich bestätigte alle erhaltenen Güter und Vergabungen dem Frauenkloster in der Halden, so 1270 gestiftet wurde, als einen anständigen Zufluchtsort für Töchter der Stadt,

auch ihre Kirchen zu weihen, jedoch ohne Schaden der Stadtkirche. (Stadtbuch.)

1310.

Herzog Leopold kauft ein Roß für 35 Mark Silber.

Wir Lüpold von Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich und zu Steyer, Graf zu Habsburg und zu Kyburg und Landgraf in Elsaß verjähen an diesem gegenwärtigen Briefe, daß Wir dem ehrbaren nnd bescheidenen Manne Conrad von Wyken, unserm Schultheißen zu Aarau, für fünfunddreißig Mark Silber, die Wir schuldig sind worden um ein Roß, das Wir von ihm gekauft haben, gesetzt haben sieben Pfunde Geltes auf den Hofstatt-Zinsen zu Aarau und zehn Mütte Kernen Geltes, auf unsern Aeckern, die bei der Stadt zu Aarau liegen, mit solcher Bescheidenheit: daß er oder seine Erben das Gelt von den Zinsen und von den Aeckern sollen haben, nutzen und nießen also lange, bis daß Wir, unsere Brüder oder unsere und unserer Brüder Erben die sieben Pfund Pfennige Geltes und die zehn Mütt Kernen Geltes mit fünfunddreißig Marken Silber erlösen, gänges und gebes. Und die sieben Pfund Pfennige und die zehen Mütt Kernen, die der vorg. Conrad oder seine Erben nießen alle Jahre von den Zinsen und von den Aeckern, sollen nicht abgehen an den 35 Marken Silber. Und zu einem Urkund der vor geschriebenen Dinge ist dieser Brief besiegelt mit unserm Insigel, der ist gegeben zu Bruck an dem Donnerstag nach St. Gallentag, da man zählte von Gottes Geburt dreyzehnhundert Jahr und danach im zehenten Jahre. (St. B.)

1314. u. 17.

Außerordentlich theure Zeit und Hungersnoth und großer Sterbend, die Leute mußten Misteln ab den Bäumen und allerhand Wurzeln essen. (Ol. Richners Chr.)

1337.

Herzog Albrecht II. von Oesterreich gestattet, (nebst Bestättigung erhaltener Freiheiten) daß die Aarauer auf die Allmenden bauen dürfen und Brodbänke und eine Metzg zu errichten.

Laut Urkunde *d. d.* Brugg, Montag nach St. Lorenzentag 1337.

Der gleiche erklärt die Edelleute steuerpflichtig. Die Urkunde lautet wörtlich:

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog ze Oesterreich, ze Steir, ze kerndten, thun kund vnd offentlich mit diesem Brief, daß Wir unseren getreuen Burgeren zu Aarauw die Gnad gethan haben, von besunderen Gnaden, das alle Edellüt die jetzt Hüser in der Stadt habend, oder fürbas darin kaufend, davon stüren vnd dienen söllend, in aller der massen, als ander burger von ihr Hus thund. Wir aber habend dann den Edelmann, der stür von dem Hus, von besundern Gnaden, namlich die burg in der Stadt (Freihof) so Heinrich von Rore von uns besitzt, frei und ledig erklärt und söll kein Stür geben, daß diese Gnadstätt blib. Darüber gäbend wir diesen brieff ze einem Urkund mit unserem Insigel, der geben ist ze Brugg, am sankt Tiburzientag, in dem als man zalt nach Christi Geburt Thusend drühundert vnd siebenvnddrissig. (Stadtbuch.)

1344.

Allen denen, die diesen Brief ansehen, lesen oder hören lesen nun und hernach, verjähe ich Agnesa von Rore, Herrn Heinrichs sel. von Rore weiland eheliche Wirthinn, daß ich mit Willen, Gunst und Geheiß Herrn Heinrichs von Küngstein, Ritters, meines Bruders und meines wissenhaften Vogtes, Pantaleons und Markwarts, meiner Söhne, zu

kaufen gegeben habe recht und redlich von mir und meinen Erben dem ehrbaren geistlichen Herrn, Bruder Rudolfen von Büttikon, St. Johans Ordens, und allen seinen Nachkommen desselben Ordens, und sonderlich den Herren des Hauses Biberstein die Güter, die ich hatte in den Twingen und Bännen zu Rore und um Rore, die mein Eigen und meine Morgengabe waren, von denen jährlich zinsen und richten: Arnold Schlierbach fünf Mütte Roggen, zwey Viertel Hirse und sechs Hühner; — die Müllerinn vier Mütte Roggen, zwey Viertel Hirse, fünf Hühner und zwey Gänse; — Meni's Sohn von Hunzliswyl auch drey Mütte Roggen, drey Hühner, zwanzig Eyer; — und Johans Jegler neun Viertel Roggen, ein Viertel Hirse, drey Hühner und zwanzig Eier; — und was dazu gehört, Holz und Feld, Wohne und Weide, Acker und Matten, Auen und Grien, mit Stegen, mit Wegen, mit Zweigen, mit Wasen, mit Wasser und Wasserrunnsen, und mit Namen alle die Rechtungen, die zu denselben Gütern gehören, sie seyen gefunden oder werden noch gefunden; — und habe darum empfangen vierzig Mark Silbers, gutes und gäbes, Zürichgewicht, deren ich gänzlich gewähret bin, was ich verjähe an diesem Brief ꝛc. ꝛc. Und darum, daß dieß Alles also währ und stät und unläughaft bleibe nun und hernach, so habe ich die vorg. Agnesa von Rore gebethen den eheg. Herrn Heinrich von Küngstein, meinen Bruder und meinen wissenhaften Vogt, daß er für mich und meine Erben diesen Brief besiegle mit seinem eigenen Insigel, (das mich wohl begnüget in dieser Sache, wann ich eigen Insigel nicht habe) und verbinde auch mich und meine Erben darunter, stät zu haben alles, was hiervor von mir geschrieben steht. Was auch ich, der vorg. Herr Heinrich von Küngstein gethan habe, wann es alles,

als vor geschrieben steht, ist mit meinem guten Willen und Geheiß beschehen. Daß aber dieß Alles noch mehr Bestätung habe, so habe aber ich, die dickgenannte von Rore, und ich Markwart, ihr Sohn, mit Herrn Heinrich von Küngstein gebethen die ehrbaren Herren, Herrn Johansen von Büttikon, Propst zu Zofingen und zu Werd, Herrn Johansen von Hallwyl, Ritter, und Pantaleon von Rore, Domherrn zu Werd, daß sie alle zu einer Gezeugsame dieser Sache ihre Insigel henken an diesen Brief; was auch Wir, die jetzt genannten Herr Johans von Bütikon, Herr Johans von Hallwyl und Pantaleon von Rore durch Bethe wegen der vorg. Frau Agnesa von Rore, Markwarts, ihres Sohnes und Herrn Heinrichs von Küngstein, Ritters, gethan haben, wann auch wir dabey waren, da dieß alles gar beschah, als hievor geschrieben steht. Dieser Brief ward gegeben zu Aarau, da man zählte von Gottes Geburt dreyzehnhundert und vierund vierzig Jahr an der nächsten Mittwoche vor Unserer Frauen Tag zu der Lichtmesse. (St. Urkunden.)

Ulrich von Zofingen, Bürger von Aarau, verkauft an Joh. von Büttikon, dem Probst und das Kapitel von Werd sechstehalb Schupposen und ein Gut im Dorf und Bann zu Walterswyl, Alles Stifts Erblehen, sodann zwei Schupposen daselbst so Eigengut um 29 Mark Silber Zürchergewicht und 1 Pfd. neuer Pfenninge. Zeugen waren: Hr. Eberhard von Laufenburg Leutpriester zu Aarau, Herr Conrad der Schenke von Werd, Herr Werner von Seon Frühmesser von Aarau, Joh. von Stieber, Kirchherr zu Ottenbach, Conrad von Kriens, dermaligen Keller zu Werdt, und In Ermanglung eines Siegels siegeln statt des Käufers die weisen und wohlbescheidenen Leute Johan von Seon,

Schultheß zu Aarau, Niklaus von Holdern und Wernher Zürcher, Bürger von Aarau.

Geben zu Aarau in der Stadt am nächsten Dienstag vor der Auffahrt unsers Herrn 1344.

1349.

Die Pestilenz in ganz Europa. In Basel starben bei 4000 Seelen, in Bern täglich bei 60 Personen, in Aarau verhältnißmäßig nicht minder. (Michael Stettlers Bern. Chr.)

1352.

Bürgerrechts-Einkauf der Abtissin und Convent zu Königsfelden, des Leutpriesters und Meyers zu Erlinsbach.

Wir Albrecht, von Gottes Gnaden, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnthen thun kund mit diesem Brief, daß Wir Unsere lieben Schwestern, Frau Agnesen, weiland Königin zu Ungarn, und den ehrbaren Geistlichen, der Abtissin und dem Convent zu Königsfelden St. Claren Ordens, gelegen im Basler Bischofthum, Burgerrecht gegeben haben in unßerer Stadt zu Aarau, und geben auch mit diesem Brief also, daß sie derselben Stadt Aarau jährlich steuern sollen, mit 5 ß. Pfenning zu St. Martinstag, und damit sollen sie ihr Burgrecht, und alle ihre Güter versteuert haben, für alle Recht und Gewohnheit. Und davon gebiethen Wir dem Schultheißen, dem Rath und den Burgern gemeinlich in der vorgenannten Stadt zu Aarau, wo ihr die vorgenannt Aebtissin oder der Convent zu Königsfelden, oder der Leutpriester, oder der Meyer von Erlispach Nothdürftig sind, oder wo ihnen kein Ohnwillen beschehe mit keinen Dingen, daß sie ihnen da befohlen seyen, mit allen Dingen, und ihnen von Unserwegen vor sein, als oft sie deß nothwendig seyen.

Und deß zu Urkunde, geben Wir diesen Brief, besiglet

mit Unserm Insigel, der geben ist zu Brukk am Mitwochen vor St. Bartholome Tag, der heil. zwölf Boten.

Bürgerrechtsbrief von der Stadt Aarau zu Gunsten des Klosters Königsfelden.

Wir der Schultheiß und der Rath, und die Bürger gemeinlich zu Aarau, thun kund allen denen, die diesen Brief ansehen und hören lesen, nun oder hiernach, daß Wir die Hochgeborne unsre Gnädige Frau, Fr. Agnes, weiland Königin von Ungarn, und die ehrwürdigen Frauen, die Abtissin und das Kloster zu Königsfelden, den Leutpriester und den Meyer zu Erlispach, die nun sind oder hernach da werden, zu Burgeren empfangen haben, von Geheißen, wegen unsers gnädigen Herrn, Herzog Albrechts. Mit den Gedingen, daß Uns die vorgenannte Abtissin, die denne ist, von des Klosters wegen, jährlich geben soll, zu St. Martinstag, fünf Schilling Pfenningen Zofingermünz, für Steur und für alle Diensten, und sollen damit ihr allen Bürgerrecht versteuert und berichtigt seyn, beide der vorgenannten unßeren Frauen der Königin des Klosters, des Leutpriesters und des Meyers, und sollen Ihnen allen gemeinlich, noch Ihr jeglichen besonders, nichts fürbas auflegen, noch zumuthen, in keinem Weg. Daß Wir verjähen mit diesem Briefe, auch geloben Wir allen gemeinlich und jeglichem insbesondere zu helfen in allen ihren Sachen, Nöthen und Dürften, mit ganzen Treuen, als Wir Unsern Burgern von Recht beholfen sein sollen, ohne alle Widerrede und Gefährde. Und daß zu einem wahren und offenen Urkund, so geben Wir Ihnen diesen Brief offen, besiglet mit unsrem Stadt Insigel, der geben ward zu Königsfelden 1352, am nächsten Montag vor St. Pelagien Tag. (D. R. u. St. Urk.)

1356.

Den 18. 8bris. Furchtbares Erdbeben. Ein großer Theil von Basel und bei 100 Burgen im Jura werden zertrümmert; auch das St. Vinzenzmünster in Bern stürzte größtentheils ein.

1369.

Erklärte Herzog Albrecht III. durch seinen Bruder Leopold, die Bewohner der Vorstädte zu Bürgern von Aarau, so daß sie von nun an eine Gemeinde und Bürgerschaft bilden sollen. Bis dahin gehörten sie zu Suhr und waren dort kirchgenössig. Die Vereinigungs-Urkunde lautet:

Wir Leopold von Gottes Gnaden, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnthen und Crain, Graf zu Tyrol, und bekennen und thun offenbar mit diesem Brief, für den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Bruder Herzog Albrechten, für Uns selber und unsre Nachkommen und Erben, daß wir unsern Getreuen, unsern Leuthen und Burgern, gemeinlich in der Vorstadt zu Aarau durch die Frommheit und Ehrbarkeit willen, die an ihnen ist, die Gnad gethan und thun auch wissentlich mit diesem Brief, daß sie fürbas ewiglich Burgerrecht in der Stadt haben sollen und aller der Rechte, Freiheiten, Gnaden und guten Gewohnheiten ewiglich genießen, ohne alle Irrung und Hindernisse und sollen fürbaß ewiglich von ihren Häusern in der Vorstadt Zinsen und solche Gülten und Diensten järlich davon reichen und thun, die unsere eingesetzten Burgern in der Stadt daselbsten, gewohnlich und jährlich von ihren Häusern thun, ohne alle Widerrede und Gefährde. Davon empfahlen wir unserm Landvogt und Pfleger im Aargau, wer der je da ist zu den Zeiten daß er sie bei derselben unser Gnad festiglich halte und schirme, und gebieten ernstlich bei unsern Hulden, dem

Schultheißen, dem Rath und den Burgern gemeinlich in der Stadt zu Aarau, daß sie die obgenannten unsere Burger in der Vorstadt daselbsten bei der ehegenannten unsern Gnaden bleiben lassen, und darwider nichts thun in keiner Weise, wenn wir das also meinen und Wollen, mit Urkunde dieses Briefes. Geben zu Aarau, Samstag vor St. Simon und Judas Tag, den zwölf Boten nach Christi Geburth 1369.

(Freiheits-Urkunden der Stadt.)

1371.

Wir Albrecht und Leupold, Brüder, von Gottes Gnaden Herzoge zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain, Grafen zu Tyrol ꝛc. thun kund um den Thurm und das Haus, genannt Rore, umgeben mit Ringmauern und Gräben, in unserer Stadt zu Aarau, daß, als wir kundlich unterwiesen sind, solche Freyheit und Recht von Alters her gehabt hat, daß man Niemanden darin verbiethen, noch Jemanden, der um ehrbare Sache gefangen (gewesen) wäre und darein entrinnt, darausziehen noch ihm freventlich darein nachfolgen soll; darüber doch vor etlichen Zeiten durch Heißen und Geboth unseres Landvogtes im Aargau die Ehrbaren, unsere lieben Getreuen, die Burger zu Aarau freventlich daraus genommen und gezogen haben die ehrbaren gefangenen Leute von Straßburg, die durch Schirmung willen darein geflohen und entronnen waren; — daß Wir meynen und wollen ernstlich, und läutern auch wissentlich mit diesem Brief: daß dieselbe Handlung und Gethat dem (vorg.) Haus und Gesäße und dem Edlen, unserm lieben Getreuen, Rudolphen von Hallwyl und seinen Erben, die es von uns zu Lehen haben, an den alten Freyheiten und Gnaden, Rechten und Gewohnheiten, die es von Alters gehabt hat, keinen Gepresten und Schaden bringen soll, sondern es soll

bleiben fürbaß ewiglich, als auch vor der eheg. Gethat, völliglich und gänzlich bey allen seinen alten Freyheiten und Rechten ohne Allermänniglichs Einfall und Irrung, ungefährdlich. Darum gebiethen Wir unserm Landvogt im Aargau und dem Schultheissen, dem Rathe und den Burgeren gemeinlich zu Aarau, welche die je zu den Zeiten sind, daß sie den vorg. Hallwyl und seine Erben dabey halten und schirmen ewiglich, mit Urkund dieses Briefes. Gegeben zu Wien an dem nächsten Zinstag vor Unser lieben Frauen Tag zu Herbst, nach Christs Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem einundsiebzigsten Jahre. (St. Urk.)

1377.

Sehr frühes Jahr, die Erndte war im Mayen schon zu Ende. 1 Malter Korn galt 1 fl. 18 ß. und 1 Maas des besten Weines 4 Heller, geringern 2 Heller. (D. R.)

1379.

Befreite der Kaiser Wenzislaus die Stadt Aarau von dem königlichen Hofgerichte und dem Hof- und Landgerichte von Rothwyl, und ertheilte die vollkommene Unabhängigkeit von allen Reichsgerichtsstellen. (Freiheits Urkunden der Stadt. Gegeben zu Peage, am St. Gallus Tage 1379.)

1381.

Gab Herzog Leopold III. der Stadt das Recht, ein Sust- und Waarenhaus zu bauen. (Freiheits-Urkunden der Stadt, geben zu Brugg, Freitag vor Verena.

1386.

Freitag nach Sankt Luzientag, verkauft Hans von Wyggen, an Schultheß Hans von Trüllerey, seinen von Oestreich pfandweise erhaltenen Herrschafts Zins, von jährlich 10 Pfd. Pfenninge und 10 Mütt Kernen von Gütern um

Aarau gelegen, nebst den Lehen von Oestreich, Aarburg und Hallwyl.

Den 9. Juli, fiel der Aarauer Hauptmann und Schultheiß Ritter Lunzmann Stieber, bei der Schlacht vor Sempach mit 14 seiner Mitbürger, worunter Hemmann und Walter Meyer. Das Stadtpanner ward gerettet. Der Leichnam des Schultheißen wurde hiehergebracht (auf die erhaltene Erlaubniß der Eidsgenossen) und hier beerdigt. (Stadturkunden. Dl. R.)

1388.

Verwüsteten die von der Belagerung von Rapperswyl heimkehrenden Berner und Solothurner, aus Aergerniß, daß Aarau so treu an Oestreich hielt, die Vorstädte. (D. R.)

Freitag vor St. Matthys, bestätigen die Erben des Hs. von Wyggen, die Familie von Vasold dem Schultheß Hans Trüllerey den Ankauf des Herrschaftszinses und der Lehen. (Stadtbuch.)

1390.

Vor Palmtag, verkaufte Hs. Werner von Königstein, namens seiner Ehfrauen Margaritha, dem Heinrich Tripscher, dessen Haus und Hofstatt allhier um 48 fl. (Stdb.)

1391.

Am St. Matheus Abend verkaufte Rudolf Zülli der Weibel, namens und in Auftrag des Herrn Schultheißen Hans von Trüllerey um 30 gute Gulden an Gold und Gewicht, 4 Jucharten Acker, wovon die 2 ersten der Gamlikeracker genannt, der dritte auf der Delli und der vierte am Kreuzweg liegt. Darauf haftet 3 Vierling Kuniherrschaftszins. Dieser Kauf wurde gefertigt, am St. Matheus Abend, nach damals üblichem Gebrauche, auf offener Straße. (D. R.)

1395.

Herzog Leopold von Oestreich versetzt das Geleit uz Baden, Waldshut, Mellingen, Brugg, Aarau und Zofingen für 2600 Gl. dem Grimmen von Grünenberg. (Stadtb.)

1397.

Wir Leupold von Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain, Graf zu Tyrol ꝛc. thun kund, daß vor Uns kamen unsere lieben Getreuen Rudolph und Conrad, Gebrüder, von Hallwyl und gaben uns auf — den Thurm und Gesäße, genannt Nor, gelegen in der Stadt zu Aarau, mit allen den Gütern und Rechtungen auswendig und innwendig der eheg. Stadt zu Aarau, und dazu die Güter, die zu Sure und zu Buchs gelegen sind, mit all ihren Nutzen, Gülten, Freyheiten und Gnaden, so von Alters dazu gehört, der ihr Lehn von Uns wäre, und bathen uns, daß Wir Den geruhten zu verleihen unserm lieben Getreuen, Hansen Trüllerey von Aarau, wann sie ihm Den verkauft hätten. Das haben Wir gethan, und haben den eheg. Thurm und Gesäße mit all seiner obg. Zugehörung demselben Hansen Trüllerey und seinen Erben verliehen, und leihen auch wissentlich, was Wir ihnen zu Recht daran leihen sollen oder mögen, Den fürbaß von Uns, unsern Brüdern, unsern Vettern und Erben in Lehns Weise inne zu haben und zu nießen, als Lehns und Landesrecht ist; — doch also, daß Das unser offen Haus seyn soll zu allen unsern Nothdürften, und auch, daß sie Uns davon gehorsam und gewärtig seyen als Lehnmannen ihrem Lehnherrn billig thun sollen, ohne Gefährde, mit Urkunde dieses Briefes. Gegeben zu Baden im Aargau am Sonntag nach St. Verenen Tag, nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jahr darnach in dem siebenundneunzigsten Jahre.

1398.

Ulrich von Hertensteins Lehenbrief eines Theils des Stadtbachs, an Heinrich Schultheß von Aarau und Immer von Siengen, Burger von Bremgarten, welcher also lautet:

Ich Ulrich von Hertenstein, Edelknecht vergich offentlich, daß ich Heinrich Schultheißen, Burger zu Aarau, und Immer von Siengen von Bremgarten gelihen han, und liche mit diesem Brief, zu rechtem gemeinem Mannlehen, den Bach der zu Aarau durch die Stadt rünnt, zu nemmen zwischen derselben Stadt Ringmauer und der Mühli, oder zwischen der Mühli und der Bläue (Reibe) und zu führen durch den Garten bei der Mühli, und durch den Baumgarten bey dem Thurm, auf dem Erdreich oder darinnen und Weg dar und dannen, als sie bedürfen, doch also daß es unschädlich sey an derselben Mühli und Bläue, deß zu Urkund han ich der obgemeldt Ulrich von Hertenstein mein Insigel offentlich daran gehängt an diesen Brief, der geben ist nach Christi Geburt dreyzehnhundert neunzig und acht Jahre. Auf Freitag nach St. Jakobtag. (Stadtbuch.)

1399.

Paul Hugen, ein wohlhabender Bürger, kauft von Walter von Büttikon einen Bodenzins zu Kölliken, welcher beträgt 2 Mütt Dinkel, 2 Mütt Haber, 2 Stuffel Hühner und ein Faßnachthuhn, um 16 gute Pfund. (Dl. R. Chr.)

1400.

Verkaufen 4 Brüder Hans u. Werner, Priester und Kilchherr zu Risch, Hartmann und Ulrich von Hertenstein, Ulrichs von Hertenstein sel. Söhne, dem Immer von Siengen, von Bremgarten und seiner ehelichen Wirthin, Frau Anna, dieses 1398 benannte Mannlehen des Stadtbachs, um die Summe von 300 Gl. an Gold. Zeugen waren dabey die

Edlen und Frommen Junker Heinrich von Rüssegg, Walter von Heidegg, Werner von Schenken, Chorherr zu Münster, Benteli Brunner, Heinrich Burrer, Schulmeister zu Bremgarten, Jenni Megger und Clevi Spengler zu Bremgarten.

Bald darauf kam dieses Mannlehen an die Stadt.

Es ist ein Mährchen, daß ein Fräulein von Schänis der Stadt angeboten habe, als Geschenk entweder einen Bach in dieselbe zu leiten, oder eine goldene Kette, die rings um die Stadt gehe, machen zu lassen, worauf die Bürger den Stadtbach vorgezogen hätten; denn der Stadtbach floß schon in den frühesten Zeiten in die Stadt und versah die hiesigen Burggräben mit Wasser, durchströmte aber dieselbe nur einfach.

1401.

Hans von Trüllerey und sein Sohn Rüdiger weigern sich, vom Thurm Rore Steuern zu zahlen, verstehen sich endlich auf schiedsrichterlichen Spruch für ein Jahr zu einer Steuer, ihre Rechte vorbehaltend. Schiedsrichter waren, Hans Kriech von Aarburg, Hemmann von Liebegg und Joh. Sägisser von Mellingen. (Stadtbuch.)

1404.

Herzog Leopold bestätigt der Stadt das Recht, ihre Leutpriester selbst zu wählen. Laut Urkunde von Wien, Montag nach St. Anna. (St. B.)

Werner von Königsstein, Ritter, wird wegen bösen Reden und Schwören auf der Trinklaube von der Stadt verwiesen. (D. R.)

Mitwoch vor St. Lorenzentag saß Ulrich Summer, der Schultheiß von Aarau zu Gericht. Da traten vor ihn Hs. Wernher von Königstein und Elisabeth von Hertenstein, dessen Hausfrau, und verkauften und übergaben dem Edlen

Ulrich von Heideck die Burg und Veste vor der Stadt zu Aarau gelegen, und den Baumgarten daran als Lehen von Oestreich, nebst einigen andern Stück Land. Zeugen waren: Johann Segisser, Hans Trüllerey, Heinrich Tripscher, Markwart Zehnder, Rudolf Schultheß, Ulrich Zeltner, Hans Sigerswyl, Rudolf Frenler, und Heine Schneider von Küttigen, Bürger zu Aarau.

1407.

Außerordentliche Kälte, die Aare war so stark überfroren, daß man um Martini mit Lastwägen darüber fahren konnte. (Dl. R.)

1408.

Alles wohlfeil, es wurde viel gebaut. Ein Tagelöhner hatte 10 Heller, ein Maurermeister 16 oder einen halben Batzen täglichen Lohn. (Dl. R. Chr.)

1412.

Herzog Friedrich von Oestreich bestätigt Hans Trüllerey den Herrschaftszins und die Lehen, das gleiche that 1491 Bern, als jetziger Lehensherr.

Herzog Friedrich von Oestreich giebt zu Lehen dem Hansen Zürcher von hier, die obere hiesige Mühle und die untere Mühle von Suhr. Mittwoch vor Pfingsten. (St. B.)

1415.

Eroberung des Aargau's durch Bern und Solothurn.

Sonnabend vor Georgi übergab sich Aarau, nachdem es mehrere Tage belagert und beschossen wurde, wobei die Stadt ziemlich gelitten hatte, mit Vorbehalt aller ihrer Rechte und Freiheiten, an Bern und Solothurn, und schwuren denselben folgenden Eid der Treue und des Gehorsams.

Die von Aarau schwören von den Herzogen von Oestreich an das h. römische Reich zu ewigen Zeiten. In allen

Kriegen wollen sie mit ihrer Stadt und getreuen Hülfe in eignen Kosten den Bernern und Solothurnern gewärtig sein. Sie, die beiden Städte schirmen alle Freiheiten von Aarau, von sich selber beginnt letztere keinen Krieg, aber gegen schnelle Gefahr ist Nothwehr und Verfolgung der Urheber, billig Jedem gestattet.

Mit allen Zinsen und Steuern, so an Oesterreich, ist Aarau pflichtig an Bern.

Eben dieselben mögen durch ganz Aarau, das den Aarauern verpfändete Geleit lösen, und schon sind Berner und Solothurner geleitsfrei zu Aarau. In allem, womit Letztere von den alten Landesherrn belehnt ist, sollen sie bleiben und von dem Schultheiß in Bern, in des Reichs Namen, die Lehen empfangen, welche hinter Bern liegen. Wem aber diese Artikel mißfallen, der soll hinwegziehen dürfen. (Auszug aus der Uebergabsurkunde der Stadt.)

Für 5000 fl. erhielt bald darauf Bern, von Kaiser Sigismund, der sie zu dieser Eroberung angetrieben hatte, die Reichspfandschaft über das Aargau, mit der Bedingung, daß es von ihr, nur vom Kaiser oder König der Deutschen und nur zu Handen des Reichs, und nie ohne ihren Willen könne gelöst werden.

Kaufte die Stadt von Junker Hans von Falkenstein sehr große Tannbäume zu 4 ß. und ein Fuder Bauholz um 4 ß. zum Brückenbau. (Stadtb.)

1416.

Reiste der neugewählte Papst Martin V. von Constanz durch's Aargau. In Brugg soll er mit Kirschen, in Aarau mit weißem Brey regalirt worden sein; in Zofingen stellten sie ihm einen fetten großen Ochsen dar, bekränzt und mit vergoldeten Hörnern. Von da an heißen die Brugger

Kriesisüppler, die Aarauer Pappehauer und die Zofinger Ochsen. (D. R.)

1417.

Verkaufte Ulrich von Hertenstein, als Vormund der Junker Heinrich und Ulrich von Königstein, die noch minderjährig waren, die Burg Königstein mit Leut und Gut, mit allen ihr zuständigen Gerichtsbarkeiten, Herrschaftsrechten über Ober- und Unter-Erlinsbach und Küttigen, Weid, Holz und Feld, Fischenzen und Wildbann um 550 rh. fl. Im August setzten die Aarauer den ersten Vogt in die Burg, dem sie die Twingsverwaltung übergaben. Sechsunddreißig Jahre behauptete sich die Stadt im Besitze dieser Erwerbung, bis sie im Jahr 1453 aus Verdruß wegen dem benachbarten Adel, der der Stadt so viel als möglich zu Leid lebte, an Ritter Arnold Sägisser, ihren Mitburger, um 540 fl. wieder verkaufte. Letzterer trat sie im folgenden Jahre dem Johanniterorden in Biberstein ab, worauf diese Burg bald dem Zerfall überlassen und die Gerichtsherrlichkeit mit der Commende Biberstein vereinigt wurde. (R. F. Chr. u. städt. Urk.)

Der Verkauf und Verlust dieser Domäne ist sehr zu bedauern, besonders der dazu gehörigen Waldungen wegen. Eine Opposition im Rathe machte umsonst auf das Sinken des Adels aufmerksam, daß somit auch die fehdesüchtigen Nachbarn verschwinden würden und die Domäne der Stadt immerhin zum Nutzen gereichen werde.

König Sigismund bestätigt die Freiheiten der Stadt, laut Urkunde von Constanz, 1417. (St. Urk. u. R. F.)

Im nämlichen Jahre herrschte eine böse Sucht unter den Leuten; sie bekamen Mund und Zunge weiß wie mit Schimmel überzogen, Kopfweh und pestilenzartige Fieber; wer sollte

erhalten werden, dem mußte alle Stunden Mund und Zunge mit Rosenhonig gefegt werden. (D. R.)

1421.

Spruchbrief und Vergleich Samstag vor Michaelis, zwischen der Abtissin von Königsfelden Elisabeth von Leyningen und der Stadt Aarau, das Richteramt in Twing und Bann von Erlispach betreffend. Schiedrichter waren: Hemmann von Rynach Ritter, Hemmann von Liebegg, Edelknecht, und Hansen Nägeli, Hofmeister. Sie entschieden:

Daß fürbaß die von Aarau und ihre Nachkommen, ewiglich zu Erlispach richten sollen über Diebstahl und das Blut und alle Frevel wie die genannt seyen, hingegen die Frauen von Königsfelden oder ihr Meyer von Erlispach um alle Pfad, Einung, um Geldschulden und alle kleinen Gericht, die nicht Frevel heißen, nach Inhalt ihres Kaufbriefes, von denen von Kienberg besigelt. (Stadturkundenbuch.)

1422.

Streit zwischen Hans von Falkenstein, als Herrschaftsherr von Werdt, und der Stadt Aarau, wegen Burgerannahme von Gotteshausleuten. (Stadtbuch.)

1426.

Sehr wohlfeile Zeit, daß man den Gästen nur ungern, wegen der Geringfügigkeit, die Uerthe für ein Mal machte.

Zu dieser Zeit mußte ein Jude, wenn er nach Aarau kam, Zoll geben, 30 Deniers und 3 Würfel, während zu gleicher Zeit ein Karren mit Eisen nur 6 Deniers zahlen mußte. (Dl. R.)

1427.

Neuer Streit zwischen Rüdiger Trüllerey und der Stadt, die Steuer betreffend. Bern entscheidet, die Burg und deren Güter seien steuerfrei von Alters her und wer sie besitze.

Hingegen von andern in dem Twing Aarau gelegenen Gütern haben sie, wie jeder andere Bürger, zu steuern. (Stb.)

1433.

Herr Hans von Trüllerey, Probst des St. Leodegar zu Werdt verkauft Namens des Kapitels dem Knecht Welti Boms seßhaft zu Aarau und seinen Erben zu einem rechten Erblehen den 4. Theil des Zehntens von Gösgen, so vor Zeiten der alte Hitember gehabt.

1438.

Sehr theure Zeit, das Malter Korn galt 7 fl.

1440.

Bekam Aarau abermals eine Urkunde vom Kaiser Friedrich, worin ihr neue Befreiungen zu Theil wurden. (Im Jahr 1422 war dieser Kaiser selbst nach Aarau gekommen, und hätte sehr gerne gesehen, wenn Aarau wieder zu Oestreich gekommen wäre, was aber Niemand mehr merken wollte.) (St. B.)

1441.

Streitsache zwischen der Stadt und Vorstadt, welche nach Bern zum Entscheide gezogen wird.

Dieser betraf:

1. Die Vorstadt verlangt mehrere Gastwirthschaften.

2. Der aus einem Fußpfad in eine Straße auf eigene Kosten verwandelte Weg, vom Siechenhaus zur obern Mühli beizubehalten.

3. Daß der große Vorstadtbrunnen auf allgemeine Kosten, wie diejenigen der Stadt, unterhalten werden solle, da er bis dahin der Vorstadt allein zur Last fiel.

4. Beschwerden über den Wachtdienst in der Stadt und Erleichterung desselben.

Die Stadt tritt dagegen verweigernd auf.

Der Entscheid von Bern lautet:

Zum ersten das zu bemerken ist, das vor Zyten in der vorstatt ein Herberg gesyn ist, denen zu uffenthalt die sych verspättet hatten, in massen, daß sy nit in die statt kommen mochten, daß auch dermalen in der vorstatt, nit mer dann ein Wirthshus vnd taffären, gäste zu empfachen, vnd ze beherbergen syn soll. Vnd die soll auch Orenstein oder Orenörtstein Herberig syn, als auch die von Alters här hie gewäsen ist, vnd daß auch in der Forstatt fürhin, nieman kein Win, den syn eigen Gewächs schenken soll; Vnd syder das die vorstatt noch wisung ir fryheirt burg recht in der Statt Aarauw haben söllend, vnd aller der Rechten fryheiten niesen als ingesessen Burger zu Aarauw, vnd auch von altersher also kommend synd, daß sy ein Schultheßen vnd Rath zu Aarauw geschworen hand gehorsam ze syn, das auch denn fürhin die selbygen in der vorstatt von Aarau vnd ir nachkomme, den Schultheissen, Räthen vnd dryßygesten ze Aarauw sollen gehorsam vnd gewertig syn, iren gebotten vnd ordnungen. Es sye mitt Strassen ze füferen, ze faren, Wachen vff den Dürmen, Scharwachten in der Statt, vnd under den thoren, so das notürftig ist, vnd anderen iren ordnungen, so sy von irer g'mein Statt nuzes vnd eren wägen, über sich vnd die iren setzen, mit feil haben, zemerkt füren vnd tragen, an sölche Ende, vnd zu allen Zitten, als dann das ir ordnungen wrissend, one Widerred. Sunders sölle man die untere, vnd nit die obere Straß faren, (Siechenstraße) denn die obere lassen ein Fußpfad syn, als auch sy von alters här gewäsen ist. Fürerhin ist erkennt, das auch der brunn in der vorstatt uß gemeinen der Statt kosten, von hin in Eeren gehebt werden soll.

Wär auch sach das dem Wirtt so in der vorstatt, für diß hynn wirtet, ein Gast oder mehr kämend, vnd er sölch gesten ungewarnet war, do mag der selb Wirtt von synem nachburen, fysch, Hüner vnd ander Ding kauffen, wo er das findt, alles one geverd. Gäben im Jar alß man Zalt vierzächen hundert fierzig vnd Ein Jar. Anno 1443 wurde der Vorstadt bewilligt, zwei Wirthshäuser zu haben, so wie auch, daß der Fußweg vom Siechenhaus her in eine Straße verwandelt werden dürfe. (St. B.)

1442.

Auf St. Jörgentag wird dem Fritz Frikinger gestattet, bei der untern Mühle eine Hammerschmitte anzulegen, und das Abwasser der Mühli dazu zu benutzen, gegen jährliche Abgabe von 2 fl. Zugleich wird ihm das Recht ertheilt, Erz graben zu dürfen, jedoch gegen gehörige Entschädigung der Landeigenthümer. Bei der Veräußerung dieser Besitzung und Rechtes, ist Käuffer und Verkäuffer gehalten, jeder einen Gulden Ehrschatz an die Stadt zu bezahlen. (St.B.)

1444.

Wollte Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg und andere östreichisch gesinnte Edelleute, voll Neid und Mißgunst über das blühende Aarau, nächtlicher Weile die Stadt raubmörderisch überfallen, plündern und verbrennen, welcher Anschlag aber fehl schlug, hingegen bald darauf ihnen bei der Stadt Brugg gelang. (Notar J. Fisch Chr.)

1448.

Wurden die sämmtlichen aargauischen Städte von Bern, wegen großer Geldnoth, um die Summe von 20,000 fl. an Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verpfändet. (Ol. R. Chr. u. Stadturkunden.)

1449.

Sucht Bern bei Aarau um eine Steuer an, wegen großer Noth von Kriegsläufen her. Jede Mannsperson von vierzehn, und eine Weibsperson von zwölf Jahren soll in der Woche einen Angster geben, welches auf 5 Jahre bewilligt wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn die Stadt in eigene Noth käme, sei es durch Krieg oder sonst, dieß aufhören solle, da die Stadt in Kriegen den Bernern auf eigene Kosten zu Hülfe kam. (J. Fisch u. St. B.)

Den 6. Mai sah man in Aarau ein Feuer aufgehen gegen dem Frickthal, und ließ deßwegen zwanzig Bürger zu Hülfe eilen; da sie aber gegen Wolfliswyl kamen, wurden sie von den Söldnern des Aarauer Todtfeindes, Thomas von Falkenstein, bis auf einen, der etwas zurückgeblieben war, mörderisch überfallen und umgebracht, nemlich:

Hans Sattler,	Heinrich Räf,
Hans Egg,	Hs. Buch,
Rud. von Birrwyl,	Hs. Bind,
Irni Fäsen,	Hs. Heiniker,
Hs. Steiner,	Heinr. Zobrist,
Heinr. Langenhardt,	Heini Heidelberg,
Rud. im Graben,	Hemmann Enderli,
Christian Hammerschmid,	Heinr. Wuhrmann,
Heini Entfelder,	Hs. Schwarz.

Seit dieser Zeit ließ man keine Feuerläufer mehr (bis 1798) ins Frickthal laufen. (J. Fisch.)

Im gleichen Jahre bestimmten die Städte Brugg, Lenzburg und Zofingen den Sitz des Scharfrichters der vier aarg. Städte nach Aarau. (Rathsmanual.)

1450.

Regierte die Pest an vielen Orten stark. (Schw. Chr.)

1453.

Gab Herr Hans Meier in die Pfarrkirche ein Orgelwerk. (Rthsm.)

1456.

Erschien ein erschrecklicher Comet, anzeigend viel Blutvergießens, das bald erfolgte. (D. R.)

1460.

Die Herren von Trüllerey verzichten auf ihren Zehnden im Stadtgraben. (Stadturkunden.)

1464.

Ließ sich die oberherrliche Stadt Bern von dem Rath und Burgerschaft, als den rechtmäßigen Landesherrn, huldigen. (J. F. Chronik.)

Im gleichen Jahre schrieb der Bischof Burkhardt von Constanz an den hiesigen Leutpriester, wenn hiesige Geistliche und Priester, bei Tag oder bei Nacht, grobe Ausschweifungen gegen alle Ehrbarkeit begingen, soll er sie im Nothfall durch die Stadtknechte packen und nach Constanz führen lassen. Dieß geschah auf Verlangen von Rath und Burger der Stadt, denn die Geistlichen gaben der Zeit viel Aergerniß. Doch soll so viel als möglich alles Aufsehen vermieden werden. (St. B.)

Wurde die Erwählung eines Schultheißen, Raths und Gerichts auf folgende Weise bestimmt.

Es ist ze wüssen, daß g'mein burger by den eiden ze rath worden sind, das sy alle Jar einen Neuen schultheißen erwellen söllend, nit den Schultheissen, der des nächsten vergangenen Jars Schuldheß gewesen ist, vnd welcher also erwellt wird, den hat man ze wisen vnd derzu ze halten schuldheß ze syn, vnd wenn da der alt schuldheß zu den

Räthen gesetzt wurde, dem soll er gehorsam syn, vnd hat man in auch ze wisen. Auch soll ein vatter und syn sun, vnd zween gebrüder, by einanderen in den rath nitt syn.

Sind also G'mein burger ze rath worden, das sy söm-lichs wie ir vorderen das gehalten habend, das sy hinfür auch halten wollend, vnd welcher ir schultheß wird, der soll ein pferd haben, für sich selbs eigen.

Item es söllend auch schwägeren, schwächeren noch toch-termann hinfür nit witter by ein anderen im rath nit sitzen, doch hand die Burger das ze meren, ze milteren, oder ganz abzethun.

Auch ist man ze rath worden, als die Stadt in Viere zertheilt ist ze reisen, das auch jeder Viertheil, ein frauw-fasten zu dem G'richt gan soll und Urtel sprechen, und soll der erstheil anfachen, zu den Fraufasten in der faßnacht nächstkommende.

Und soll auch ein jeder die g'fründ synd mit einanderen vßträtten, biss das fünfte Glied. Geschechen indem als man zahlt nach der heiligen Menschwerdung tusend vierhun-dert sächzig vnd vier Jahr. (St. B.)

1465.

In diesem Jahr verkaufte der Schultheiß Junker Ludwig Zehnder, Namens Adrian von Bubenberg, an Solothurn die Herrschaft Wartenfels, mit Land und Leuten sammt Herrschaftsrechten um 3300 fl.

1468.

Bekamen die Eidsgenossen mit Oestreich und dessen Adel wegen Mühlhausen Streit, welcher Stadt sie zu Hilfe kamen; sie verheerten das Sundgau, verbrannten Blozen, Schlierbach, Eschenz, Weilen, Habsen. Das Altkirchen-Amt ward gebrandschatzt um 2000 fl. Ein großer Theil

des Pfirteramts ward ebenfalls verbrannt. Dagegen zog der östreichische Adel, besonders die Falkensteine u. Rechberg, gegen Aarau, nahmen bei 400 Stück Vieh weg, wurden aber von den Bürgern eingeholt, 28 von ihnen erschlagen und 9 Gefangene gemacht, welche in Aarau enthauptet wurden. (Notar Fischs Chronik.)

1470.

War in der Eidgenossenschaft große Pracht und Ueppigkeit. Da ward von mine gnädigen Herren von Bern zu Stadt und Land verboten, Schnabelschuhe zu tragen, noch Kleider, die mit Gold oder Edelsteinen gestickt seien, und alle die leichtfertigen Kleider, die die Scham nicht recht bedecken, der Schneider, so solche macht, soll mit 2 fl. bestraft werden; item, es sollen in Zukunft außer dem Ehestand nicht mehr wie eine Zeit her, Manns- und Weibspersonen miteinander leben, wie es sich nicht geziemt; auch Jedermann sich vor fluchen und schwören hüten, und das Spielen außer dem Brettspiel verboten sein. (Rthsm. D. R.)

1471.

Weil die Bürgerschaft sich immer mehr vergrößerte, mußte die Kirche erweitert werden. Der Magistrat von Solothurn bewilligte zu diesem frommen Unternehmen die Bausteine von der Anno 1444 zerstörten Burg zu Obergösgen. (Fischs ungedr. Chr.)

1475.

Grenzberichtigung zwischen dem Gebiete der Städte Solothurn und Aarau. Zwischen der Wöschnau und der Herrschaft Gösgen werden Marksteine gesetzt. Von Solothurn war dabei: Herr Hans Stölli Seckelmeister und Herr Hs. von Stehl, Stadtschreiber. (Rathsmanual.)

1476.

Februar. Bei der eidgenössischen Besatzung in *Grandson*, die nach einer ziemlich zweideutigen Kapitulation, bei der Uebergabe des dortigen Schlosses an Karl den Kühnen von Burgund, gegen alles Völkerrecht, theils an die Bäume bei der Stadt aufgehängt, theils mit Stricken in den Neuenburgersee geschleppt und ertränkt wurden, befanden sich fünf Bürger von Aarau, nämlich: Der Leutpriester Heinrich Lang, Hans Seenger, Rudolf Egg, Hans Uli Christen, Jakob Hächler. (Fischs Chronik.)

Den 16. Juni nahmen 120 Bürger von Aarau, unter der Anführung des Herrn Arnold Sägisser, Ritter, um ihre Mitbürger, die bei *Grandson* fielen, zu rächen, an der Schlacht bei Murten Antheil und kehrten siegreich mit den andern Eidsgenossen, mit dem Verluste eines einzigen ihrer Mitbürger, Namens Conrad Summerer, wieder nach Hause. (Notar Fischs Chronik.)

Herr Arnold Sägisser wurde kurz vor der Schlacht, nebst vielen andern Anführern und Edlen von den Eids- und Bundesgenossen durch Graf Oswald von Thierstein, zum Ritter geschlagen.

Im gleichen Jahr galt ein Malter Korn 4 Pfund und ein Kalb 3 ß. (D. R.)

1478.

War eine theure böse Zeit, deswegen wurde von meinen gnädigen Herrn verordnet: Wer den Namen Gottes heilloser Weise mit fluchen und schwören mißbraucht, soll von einer Vesper zur andern an's Halseisen gestellt werden, und wenn Kinder schwören, soll Vater oder Mutter Buß geben, von den ältern von einem Schwur ein Plappart, von den Jüngern von 10 bis 12 Jahren 1 ß. Auch wird alles

spielen und verschwenden verboten und alle Pfaffenhuren vertrieben und abgeschafft.

1480.

Verzeichniß der Tawernenwirthschaften zu dieser Zeit: Wildenmann (hieß früher Orenörtsteinherberg.)

Glas,	Schlüßel,	Goliat.
Ochsen,	Sonnen,	Möre,
Storchen,	Engel,	St. Maria Magdalena,
Rößli,	Sternen,	Widder,
Schwert,	Kreuz,	Schiff, und
Kronen,	Hecht,	zur wilden Sau in der
Bären,	Trauben,	Halden.
Adler,	Raben,	(Aus städtischen Ur-
gr. Löwen,	Paradies,	kunden und D. R.)
kl. Löwen,	Fegfeuer,	

1484.

Alles wohlfeil und im Ueberfluß, in Zürich bekam man Wein um Spottgeld, viel ward bei Nachtzeit ausgeschüttet. (Fischs Chronik.)

1487.

Haben die von Aarau den untern Fischweyer in der Delly gemacht. (St. B.)

1499.

Auf Mahnung von Bern zogen die Aarauer nach Liestall und wohnten den 22. Juli der Schlacht von Dornach bei.

1502.

Kam der Gebrauch auf, Glasschilte auf die Fenster zu malen, auch schenkte gewöhnlich der Rath, nebst einer Unterstützung an Geld, jedem Bürger, der ein neues Haus baute, ein Fenster mit seinem Wappenschild. (Dl. R.)

Im gleichen Jahr nahm Bern Ablaß von Rom und ward auch hier in die Kirche gelegt, weßwegen gar viele Leute hieherkamen und Ablaß kauften; der Erlös davon wurde zum Baue der St. Vinzens und der großen Münsterkirche in Bern verwendet. (Dl. R.)

1503.

Gab es viel Wein, der Saum galt 5 Bz., 1 Pfund Rindfleisch 1 Kr.

1515.

Verkaufte Joh. Trüllerey, Bürgermeister von Schaffhausen und die Erben des Gangolf Trüllerey, Besitzer der Feste Rore, als Lehen von Bern, Montag vor Valentini, an die von Aarau folgende Güter, worüber die Urkunde lautet:

Wir Joh. Trüllerey, Bürgermeister von Schaffhausen, und Gangolf Trüllerey, rechte Vettern, hand zu kauffen geben dem Schultheißen und Rath und einer ganzen Gemeine der Stadt Aarau, auch ihren Nachkommen, alle Zehnden, Zins und Güter, auch Haus und Hof, so da heißt Rore, in der Stadt gelegen, damals geheißen der Freihof.

1. Ein Zehnten zu Hunzenschwyl, genannt der Feldzehnden, wie auch den Heugarten, Obst, Vieh, Schwein, Kälber und Imben Zehnden, welches die Bauersamme abrichten soll, wie von Alters her gebräuchlich ist.

Item ein Zehnten zu Aarau, im Zirkel bei der Stadt und auf dem Grien zwischen den Bruggen, wie das in männiglichen Gedächtniß ist, und wirs bisher ingehabt und genossen haben; item Acht halb Viertel Kernen, 3 Mütt Roggen, 2 Malter Haber, 6 junge Hühner ab einem Hof zu Buchs, baut Rudolf Lienhardt. Item 4 Mütt Kernen 2 Mütt Roggen, 1 Malter Haber, 2 alte und 4 junge Hühner, ab einem Hof zu Suhr, baut Wernli Graf.

Item 1 Mütt Kernen Gelts, 2 junge Hühner, auch zu Suhr, giebt dießmal Hs. Suter.

Item, ein ½ Mütt Roggen und 1 Mütt Haber zu Suhr, giebt Hs. Dietiker.

Item. 5 Mütt Kernen und 1 Malter Haber zu Kulm, giebt Peter Hächler.

Ist Lehen von Hallwyl.

Bischof von Basel Lehen,

von gemeldten beiden Trüllerey erkauft und in einem Brieff begriffen.

Item, ein Zehnten zu Schinznacht, genannt der Bischoffzehnten, ist Lehen von einem Bischoff von Basel. Dieser Zehnten ist halb denen von Müllenen, zu dem nehmen sie 4 Stück voraus, darnach die Stadt Aarau den halben Theil und so manch Stück der Zehnten giebt, so manches junges Huhn muß der auch geben, der den Zehnten empfängt.

Solchen Zins und Zehnten wir ihnen in diesem Brief gegeben haben, mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten, wie denn sie an uns kommen und wir's bisher ingehabt, und genossen han vor männiglich, unansprüchig und luter, für frey u. ledig und unbekümmert, doch mit denen Gedingen, daß die genannten von Aarau die Lehenrechte ihren Lehenherren thun sollen, wie auch wir und unsere Vordern gethan haben. Und also ist dieser Brief geben und beschehen, um siebenzehnhundert rheinischen Gulden an Gold, die wohl gewährt und bezahlt sind, sagend hiemit die von Aarau ledig und los.

In Kraft dieses Briefs und also hand die obgenannten Zween, jeglicher sein eigen Insigel lassen hängen an diesen

Brief, uns und unsern Erben zu besagenden alles das, so von uns hier innen geschrieben steht.

Geben auf Montag vor Valentini. (St. Urk.)

(LS.) (LS.)

Auf diesen Kauf wurde der Burggraben ausgefüllt, die Burg zum Rathhaus umgewandelt und das Freihofen Recht auf den Kirchhof verlegt.

1517.

Streitigkeit mit Suhr wegen dem Stadtbach, Spruch und Entscheid von Bern zu Gunsten der Stadt, nach Inhalt alter Rechtsurkunden. Datirt Montag auf unsers Herrn Frohnleichnamstag. (St. Urk.)

1523.

Verkauft Herr Hs. Ulrich von Heidegg an Solothurn die Herrschaft von Kienberg, mit Gerechtigkeiten um 3200 fl. (Dl. R.)

1526.

Im August geben meine Herren des Raths den hiesigen Schützen ein Paar Hosen zu verschießen, und im 8bris, wieder 2 fl. und 3 frei Paar Hosen zu Ehrengaben. (Rthm.)

Kamen Heini Berwart, Uly Haas, Bürger der Vorstadt und Sueß aus der Halden in die Gefangenschaft, weil sie in der Fasten am Freitag Fleisch aßen, mußten auch 10 Pfund. bezahlen. (Rathsm.)

Freitag nach dem lieben Herrgottstag ertheilt Schultheß und Rath von Bern der Stadt Aarau das Recht, in der Suhre zu fischen, mit folgenden Worten:

Uf Anbringen der ersammen schultheißen vnd Räth zu Aarauw bottschaften, haben sich meine Herren nachfolgender Meinung unterredt.

Vnd namlichen so wöllend min Herren das nun hiefür

niemand in der Suren Schädlichen sölli fischen, es seie mit wädelen, wellen, garnen vnd der glychen Gezüg, dordurch die fisch eröset vnd verderbt werden, und ob sölichs darüber von Jemand beschäch, alsdann derselb durch den Vogt von Lenzburg darumb gefertiget vnd gestraft werden.

Ob sich aber begäben, das die von Aarauw gemeinlich oder sunst ein G'sellschaft, es sye vff Hochzyten oder sunst, so sy by einander sin, vnd mit einander kurzwyl wurden haben, begähren ze fischen, es sye mit der Wellen oder sunst, söll ein Schultheß ze Aarauw gwallt haben, ihnen söllichs fischen, im Namen miner Herren zu erlauben, doch in ziemlichkeit und bescheidenheit und so lang es minen Herren gevallt. (St. B.)

Dies Recht wurde bis 1812 ausgeübt, dann aber in Folge Verkommniß darauf Verzicht geleistet, bei Anlaß der Vergrößerung des Stadtbannes.

Dienstag nach **Lateri** nahm Junker Werner Summerer auf ein Gültbrief 1 fl. an Münz vom Gotteshause und setzte dafür Haus und Garten ein. (Rthm.)

Schreiber-Wahl von Gabriel Meyer. Dieser sagt darüber. Am Mittwuchen Inn dem fronfasten **Cinerum** Bin ich Gabriel meyer zu Aarow, von den Drißigen zu eim Schriber angenommen, vnd hab Jhnen Zwen Guldi zu vertrinken gäben, Item ich bin angestanden, am frytag vor **Lattere**, als man Zalt zwanzig ser Jar. (Rthsm.)

Gemeindbeschluß, beim alten Glauben zu verbleiben:

Donstag nach Trinitatis hat, was vom Manßbild gewesen, in der Kirche nach dem Jmbyß müßen schweren, dem alten Glauben byzestan, vnd dem letzten Mandat geläben, doch hinzu gethan ein Puncten, das yeder glaub was er wöll. (Rthsm.)

1527.

Wurde des Alt-Stadtschreibers Rudolf Seengers Ehefrau, weil sie die h. Sterbsakramente nicht empfing, statt auf dem Gottesacker, neben seinem Heuhäuslein in der Reutmatten begraben. (Rthsm.)

Im gleichen Jahr wurde Meister Hansen, der Tischmacher, verwiesen, weil er vielmalen den Gottesdienst versäumt. (Rthsm.)

Den 20. Jenner Haben gemein burger Ein schultheßen g'macht der Edelvest Junker Hans Ulrich von Heidegg, und daby erneuert den puncten, daß keiner über 2 Jar Schultheß blyben söll, vnd daby erkennt, daß hinfür kein schultheß on bywäsen etlicher minen Herren kein brieff, so an ein Schulthessen vnd Ratt stat, soll vffbrächen, auch über Nacht nitt by Im lassen blyben. (Rthsm.)

Im Juli wurde von minen Herren verbotten, die Psalmen in der Kirche deutsch zu singen. (Rthsm.)

Ansuchen von Junker Hallwyl vor Rath:

Im 8*bris*. Ze wissen sey nun, daß min Junker von Hallwyl für mine Herren kommen, vnd erscheint, wie er hinder Uns kommen sei. Nemlich mit solchen Gedingsen und Freyheiten wie syn Vetter und Fründ, Herr Hans von Hallwyl by vnd unter uns gewäsen vnd gesessen, welcher Vertrag vnd Freyheit in dem stattbuch geschrieben. Hieruff mine Herren Im zugesagt, In auch u. syn Husfrauwen glycherwys ze halten wie der Vertrag usdrucke von Herrn Hansen sel. (Rathsm.)

1528.

Dienstag nach Neujar zu nacht Ist Meister Ulrich Zwingli, sampt andern by 200 gen Aarau kummen, vff die Disputation gewellen, vnd habend ja die von Zürich mit 300

Mann geleitet bis gen Lenzburg, vnd frytag wiederum heim kert. Und sind by dem Zwinglin gesin, die Predikanten von Ulm, Augspurg, Costanz vnd andere Richtstett. (Rathsm.)

Bei der Abreise schenkte man Zwingli 50 fl. und begleitete ihn bis Lenzburg.

Februar. Von meinen gnädigen Herren von Bern befohlen, die Wiedertäuffer, so sie angetroffen werden, zu ersäufen, indem diese Sekte solle ausgereutet werden. (Rthm.)

Einführung der Reformation:

Den 1. Merz kamen zwey Deputirte von minen gnädigen Herren von Bern, und ließen abmehren, ob man die Reformation hier einführen wolle oder nicht.

Die Gemeinde wurde auf dem Rathhaus versammelt.

Beim alten Glauben und der Messe zu verbleiben stimmten 125, zum verbesserten Glauben 146 Bürger. Die stimmenden (die über 15 Jahr alt waren) traten, nachdem sie ihre Erklärung abgegeben, in zwei verschiedene Zimmer, die zum alten Glauben eine Treppe höher als die Neugläubigen.

Das Rathsprotokoll sagt darüber noch ferner:

Sollen die Altar abschlissen und die bild hinweg thun, habend also Lüt darzugäben. Von Räten, Herr Schultheß Pur (Bauer), Caspar schärer. von Dryßigen. Hans Burer, Andreas Christen. von Burgern. Zöli Zender, Heini Berwart, Heini Trog, Jörg Megger. Habend also vff selbigen Tag geschlissen vnd die bilder alle wegtan.

Des lüttens halb, vm fieri einmal, vnd zu Umgang des Tages, das *ave maria*, zu mitten Tag vnd zu nacht das *ave maria*.

Im gleichen Monat wurde ferner vom Rath erkannt:

So ein bewart mönsch stirbt, soll man ihm mit der

großen gloggen lütten, einem mann drü zeichen, einer Frauwen zwey Und so man sy zu kirchen treit einist. Einem unbewarten mönschen, mit dem Chorglögli, auch mit dem Zeichen wie vor, und zu den Ziten wie vor. (Rathsm.)

Die Kirchengüter zu Handen des Stadtgutes eingezogen und den verabschiedeten Geistlichen 50 fl. Reisgeld gegeben. (Rathsm.)

Lange Zeit sollen die Metzger noch heimlich einen Altar beim Storchen gehabt haben.

1529.

Verkaufte die Stadt dem Ottli Wettlich, Schuhmacher, das an der Ecke der Milchgaße gegen die Kirche gelegene, zur ehemaligen St. Maria Magdalena Pfrund gehörige Haus um 210 Pfd. (Rthm.)

In diesem Jahr war die Häuserzahl 240. (Rthm.)

Regierte eine neue Krankheit, der englische Schweiß genannt. Der Wein war dermaßen sauer, daß er kupferne Rohr und Hahnen durchfraß.

Junius. Erster Religionskrieg.

1530.

War theure Zeit, 1 Mütt Kernen galt 6 Pfd. (Dl. R.)

Kaufte der Stadtschreiber Gabriel Meyer den Garten zur ehemaligen St. Michaels Pfrund, um 20 fl. Münz. (Rathsm.)

Die Wochenpredigten werden auf Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag festgesetzt. (R. M.)

Der Lohn einer Magd war zu der Zeit gewöhnlich 5 Pfund Geld, 12 Ell Tuch, 4 paar Schuh geplezete und ein Tüchli. Taxe im Taglohn für Zimmerleute. Dem Meister 7 ß., dem Gesellen 6, giebt man zu essen, 2 ß. weniger. (Hptm. Ernst.)

Meine Herren haben gut gefunden zu bestimmen, daß auf 1 Pfund Kerzen 14 Stück kommen sollen, damit man um einen Heller eine bekomme. (R. M.)

Min Herren gmein burgen habend die ersetzt, so nit vff das österlich Fest habend wöllen zu dem Tisch des Herrn gan mit nüwen Burgern, Namlich ist dannen kommen, Junker von Heidek, Junker von Luternouw, und Marguard Im Hof Und sind an ir statt kommen, Hans Heßig, Rudolff Senger vnd Uli Has. (Rths. M.)

1531.

Hat ein erschrecklicher Comet dem andern Capeler Krieg vorgeleuchtet.

Vom Rath erkennt, es solle im Sommer Morgens 4 Uhr und im Winter Morgens 5 Uhr geläutet werden, damit die Dienst aufstehn. (R. M.)

Herr Ludwig Zehnder, Bürger von Aarau, sucht bei Untervogt und Gericht in Gränichen um genaue Bestimmung der Marchen und Grenzen seiner Waldung und seines Berges in Gränichen (jetziger Schultheissenwald) an, welchem entsprochen wird. (St. B.)

Wurde das paar Schaafe um 1 Gl., 3 Kühe und 1 Kalb um 12 Gl. verkauft. (Hptm. Ernst.)

1532.

Erschien wieder ein greulicher Comet, da haben die Deutschen die Türken aus Oestreich geschlagen.

Das Todtenläuten wird abgestellt. (R. M.)

Mitwuchen nach Lichtmeß. Es habend min Herren gmein Burger, dem Rudli Bader so die Badstuben ze Sur erkauft, Us unsern Herren Stattbach nachgelassen, Wasser zu einem Thünkell zu einem brunnen, zu der Badstuben,

vf Pit der gmein ze Sur, doch nit lenger denn vf miner Herren der burgern Widerruff. (R. M.)

Zinstag nach Michaelis. Es ist vff hüt Junker Bat von Luthernauw still gestellt, nach lut unser gnäd. Hrn. Mandat hab, das er den eebruch begangen, mit des Zingen tochter Elsin, die im ein kindlin geboren. (R. M.)

1533.

Meine hg. Herren verkauffen dem Pfaff Heini das Häuschen in der Halden, so früher dem Kloster gehörte um 32 fl. (R. M.)

In diesem Jahre wird eine gelehrte Schule zur Vorbereitung zum hl. Predigtamte errichtet. (Dl. R.)

Erwählt den Pfarrer Sebastian Bastli und dessen Besoldung bestimmt, frohnfästlich auf 15 fl., 5 Mütt Kernen und freien Haussitz und Garten. (R. M.)

Die Besoldung des Stubenknechts (Kleinweibel) wird auf 16 Pfund Geld bestimmt. (R. M.)

Das kl. Glockenthürmchen auf dem obern Thurm wird abgebrochen und das Glöcklein auf den hohen Thurm gebracht. (R. M.)

Rathsprotokoll, Sontag vor Margeretha. Es habent die jüngling die histori lucretia gespylt, da dann vast vil eren frömden lüten, von Brugg, Zofingen und Lendsburg da g'si sind, denen man allen geschenkt, nemlich die Edlen von Hallwyl, mulinen, Effinger und die vogt von Lendsburg, der Schafner von Zofingen, die vögt von Schenkenberg, von biberstein, von Gösgen, Schultheiss Schmied von brugg vnd vil der rhäten vnd burgeren daselbst und sind die von brugg da übernacht blieben, und hat man Hansen Im Bach von brugg, dem Görgelmann ein paar Hosen g'schenkt, und hat man den frömbden Spillüthen jedem ½ fl., vnd den

unsern 3 bz. geben, vnd habend davor vf vaßnacht die Susan gespylt.

Großer Freischießet in Bern. Den hiesigen Schützen werden von der Stadt 12 Pfund an die Reisekösten gesteuert. Es waren 18. Das beste Loos war 15 Gl. für die Büchsen- und 10 Pfund für die Armbrustschützen. Conrad von Berwart bekam Gl. 12 und Heinrich Schlosser 6 Gl. wurden noch von mine Herren jeder mit 1 paar Hosen beschenkt. (R. M.)

1534.

Ward den Weibern das tragen von Mänteln und Stürz verbotten. (R. M.)

Mitwuch nach der alten Faßnacht. Danne synd mine Herren die burger räthig worden, die götzen in etlichen Hüsren ze suchen, vnd die abweg ze thun, vnd namlich in Ottlis Hus. (R. M.)

1535.

Mitwuch nach quasi modo. Es haben Mine Herren G'mein burger, ein Landtag gehept, vff dem radthus, mit offenen thüren, über marquart Seenger, Heini bolliger den Schlosser, vnd Valentin thuner den Schneider, von wegen friedbruchs, und sind alle 3 ein man wurden, vnd sind nach lut unser Stadtbuch erkennt, vellig umb ir Lib, leben vnd gut, mit dem Schwerte zu richten, d'wyl sie enander über den Frieden blutrunss geschlagen; also haben sie umb gnad gebetten und habent auch ein groß fürbitt gehept von den schülern, von den Edlen wyb vnd mann, sonst von der gemeinde vyl wyb vnd mann, vf das mine Herren vnd burger die Urtheil gemildert, vnd also von der großen bitt willen, gnad bewysst. Namlich daß mine Herren den eren frauwen, den kindern und übrigen bittenden wegen das leben, den

dreyen mannen geschenkt, darüber sollend sie alle 50 Pfund geben, und demnach vf gnad miner Herren jrrer waffen in der Stadt müssigen, und sollend zu keinem Schlaftrunk mener gan, vnd thät der von Heidegg die Red. (Rths. M.)

Mitwuch nach **miseri cordia domini**. Es sind von mine Herren, den burgern erschienen, diese eren personen, vnsere Herren vögte von Schenkenberg, Hs Anher vogt von Arburg, Heinrich kummerer, vogt von biberstein, Hs jakob ergke, Hofmeister von kunigsfelden, Hs Ulrich Zähnder, altvogt von Schenkenberg, Uli Megger, altvogt von Gösgen, Urs thür, altschultheiss von brugg, grülich, sodann alle früntlich für die obbemeldten dry personen gepetten, gnad zu bewysen, namlich die Waffen wiederum zukommen zu lassen, vnd an den 50 Pfund dryssig geschenkt, sollend also 20 Pfund geben, aber den Schlaftrunk sollen sy miden, bis vf schynbare besserung. (R. M.)

Große Brunst in Bern. Mitwochen vor georgi. Eine Deputation der 4 Argauischen Städte, überbringt dahin Gl. 40, von jeder Stadt 10 Gl. Deputirte waren, der Schultheiss von Zofingen und der Stadthalter von Arauw. (R. M.)

1536.

Mittwoch nach **invocavit**. Es hat sich Lienhardt Pfister beklagt, daß ihm Samstag Nachts sein Tubenhus vfgebrochen und Tuben darus genommen worden. Daruf mine Herren zu gefahren und die Tubenhüser durchsucht und also die Tuben hinter Hs Liebemann dem kessler befunden, daruf Hs Kessler für mine Herren die 30ger begehrt, vnd sich also verantwortet sammt Bernhard Brunner dem Hafner, der im Gehulfen die Tauben nemmen, also nemlich, daß es sich gefügt vor Zyten, daß Lienhardt ihme dem Kessler auch ein paar Tuben gefangen

und nit gwollt wiedergeben, wie wohl der Kessler ein diker pfennig Lienhardten geben gewollt, daruf er den Lienhardt getreut, er wolle im die synen by Tag oder nacht nemmen vnd von wegen dess habe er das als unverdächtig gethan. Daruf mine hochg. Herren sie beede gefänglich nemmen lassen, vnd 6 Tage und Nacht in Gefängniß gesteckt, vnd solchem nach also bestraft, namlich die langwirige Gfangenschaft für die Straf genommen, vnd also vsgelassen, doch mit der Bescheidenheit, daß sie hinfort Nachts über die 9 Uhr nit vf den Gassen lassend finden, sie sollend auch die Winkelhäuser miden vnd alle Gsellschaft miden, biss vf schynbare Besserung, vnd soll auch Hans sich der Tuben abthun. (R. M.)

Heini Trogen Frau und ihr Stiefsohn werden zum ertränken verurtheilt, weil sie mit einander Unzucht getrieben (einmal vnd nit mehr) wurden aber vff Anhalten von Edlen vnd Unedlen begnadigt, hingegen ihr Gut zu Handen miner Herren genommen. (R. M.)

Junker Hs Werner Summerers Wittwe, verkauft der Stadt den kl. Zelgli Zehnden um 850 fl. (St. B.)

Dienstag vor Lichtmeß. Auf ein Schreiben von Bern sendet Arau unter Hptm. Heinrich Trog 100 Mann nach Genf. (R. M.)

1537.

Ankauf vom Gönhardtwald. Das Stadtspithalamt, kauft von den Erben des Clevi Betschler sel. Holz und Gerechtigkeit im Görnhardtwald. Schon 1503 kaufte die Stadt von Claudi May, Obervogt von Lenzburg, sein von seinem Schwäher, Herr Hansen Trüllerey ererbtes Waldstück im Gönhardt an sich, eben so 1504 von Hans Brunner ein Stück am gleichen Ort, dann 1541 wieder von Rudolph Lienhardt, Bürger von Arau 12 Jucharten, in 3 Stücken

im Gönhardt. (St. B.) So wurde der Gönhardtwald, der früher größtentheils Eigenthum der Edlen von Trüllerey und Hertenstein war, an die Stadt gekauft.

1539.

Sehr wohlfeiler Wein, der Breisgauer kostete 6 bis 8 Basler Plappert (3 machen 2 bz.), der Saum Faß galt wegen dem Mangel 6 bz. (Hptm. Ernst u. D. R.)

1540.

Ausserordentlich heisser Sommer, sehr wenig Regen.

Auf die Faßnacht kamen die beiden Herren Schultheissen von Brugg vor hiesigen Rath und laden die Burgerschaft ein, zu ihnen zu kommen, wodann auch 80 hinabzogen. (R. M.)

Vom Rath zu Aarau wird denen von Suhr alles Fischen vom Abschlag bis nach Aarau verboten, ebenso Unrath in den Bach zu richten, das Verbot lautet wörtlich an die versammelte Gemeinde von Suhr. Demnach ist angezogen, unsers Brunnens und stattbachs halber, namlich das da unter dem Abschlag ze fur hinder den kilchen niemants wytters in dem bach fischen solle von dem Abschlag hinab, bis gen Arauw, by einem Pfund ze bueß, von jeder person ze nemmen, wer es auch glych die syn. Ze dem solle ze fur niemandts gestattet werden, einichen Unrath in den bach ze richten. Dorzu die von fur aber Antwurt gäben, syend des wohl willig und wöllend verheissen darob ze halten. (St. B.) Anno 1553 wurde auf wiederholtes Ansuchen von Suhr Friedenshalber zwischen bei den Gemeinden die Uebereinkunft getroffen, daß Suhr im Innern des Dorfs bis zum Brüggli unter dem Dorfe, mitfischen dürfe.

Das tanzen wird wegen böser Zeit verbotten, auch an Hochzeiten.

Mittwoch vor Galli haben mine Herren folgende Bürger deswegen bestraft; Jakob Imhof, Uli Ammann, und andre mehr, jeder um 2 bß, wegen tanzen an einer Hochzeit, denn mine Herren wollen, daß man bey der Zeit nit tanze. (R. M.)

Es haben mine Herren die Burger an gesehen, ihr Kaufhaus mit Blatten zu belegen. (R. M.)

Donstag nach Othmari. Unsere gnädigen Herren von Bern schreiben, man möchte denen von Rothwyl 32 Mann zu Hülfe senden, gegen Christoffel von Landenberg und seinen Kriegsverwandten.

1541.

Mittwoch nach Matthäi. Es haben mine Herren zu ihrem Thurmblaser angenommen, Melchior Wibroth von Geppigen mit Geding, daß er und sein Weib allemal den Tag und die Nacht anblasen und die halbe Nacht wachen, und alle Samstag nach der Kinderbricht, auch an einem Dienstag und Jahrmarkt zu Mittag blasen, und gibt man ihm wuchentlich 2 Pfund und hat man ihm geschenkt, was er zum Hecht verzehrt. (R. M.)

Mittwoch vor Hilari. Es ist abermal Marquart Pfister in Gefängniß gelegen, daß er ein Unfug mit seinem Vater und Mutter angefangen, namlich dem Vater fast übel geschworen, daß sie ihn vor die Thüren hinausgestossen, wo er mit bloßem Schwert gestanden und in die Thür gehauen und fast übel geflucht, darauf mine Herren die Burger über ihn erkennt, daß er sein Leben verwürkt, dieweil er Vater und Mutter geschworen. Weil aber sein alter Vater und Mutter sammt seinem Schwächer und andern Freunden für ihn gebeten, haben sie sein Leben Vater und Mutter geschenkt, mit dem Anhang, daß er kein Schwerdt mehr, noch ander

Gewehr an ihm tragen solle, deßgleichen Nachts nimmer mehr auf der Gaß wandeln und so er weiter fehle, soll man ihn vom Leben zum Tod richten; er soll auch in kein Wirthshaus laufen, bis auf scheinbare Besserung. (R. M.)

1542.

Freitag vor Pauli kauft die Stadt Solothurn von Conrad von Summerer die Quart des Zehndes von Erlinsbach um 3000 Pfund, welchen Kaufschilling sie im gleichen Jahr erlegte. Die andere Quart wird 1554 von Gleichen für 1666 fl. 13 ß. 4 Pfennig verkauft. (Dl. R.)

Ward die hohe Mauer um den Kirchhof weggethan, der Gottesacker vor das St. Lorenzenthor verlegt, auch die Thorglocke zu läuten angefangen. (R. M.)

Das Freihofenrecht, so früher im Schloß Rore dann anno 1515 auf den Kirchhof verlegt, wird aufgehoben.

Die gnädigen Herren von Bern schenkten der Stadt einen Hirsch und ein Thierlein, sind aber auf dem Transport erstickt. Hingegen schenkten der Vogt von Herznacht und der Junker Hemmann von Offenburg der Stadt ebenfalls 2 junge Hirschen, wofür meine Herren den Frauen der Geber 1 Cronen und dem Ueberbringer jedem ein paar Hosen schenkten. (R. M.)

Meister Lorenz Liechti von Winterthur verfertigt das Zeit auf den St. Lorenzenthurm, um 85 fl. (à 16 bz.) im Verding, jedoch mußten meine Herren ihm die Kost geben. (St. B.)

Samstag vor Martini. Bernhard Brunner der Hafner wird gefänglich eingezogen, darum daß er über den Frieden, den Rudolf Pfister des Raths aus dem Hause geladen und fast übel geschworen, nemlich 5 Element, 5 Wunden, 5 Himmel, Tauf Gottes, Krankheit und Ohnmacht und alle-

mal Gottes Namen dabei genannt; darum gaben Kundschaft Heini Berwart, Rud. Imhof, Heini Gamper, Benedikt Sattler, und sein Weib die Spitalmutter, doch hat Rudolf Pfister ihm Anlaß dazu gegeben, weil er seine Frau eine Diebinn geheissen und deßwegen erzürnt. Meine hg. Herren haben gefunden, er habe zwar sein Leben verwirkt und verloren, aber weil er dazu gereizt worden, wolle man Gnade erweisen, hingegen solle er hinfür kein Gewehr mehr tragen dürfen, in keine ehrliche Gesellschaft mehr gehn, des Nachts nicht mehr auswandeln, auch Urphede schwören, eine Stunde am Halseisen stehn, darnach in die Kirche geführt werden und eine ganze Gemeine für ihn bitten lassen und solches am Sonntag. (Rths. M.)

Freitag vor St. Jakobstag. Ausmarchung zwischen Suhr und Aarau, nemlich zwischen dem neu angelegten Rebacker der Suhrer und dem Gönhardt, werden neue Marchsteine gesetzt. (St. B.)

Vom Rath erkennt, dem Wasenmeister sollen alle Frohnfasten 30 ß. gegeben werden, dafür soll er vorkommenden falls foltern, an's Halseisen stellen und alles unsaubere wegthun.

Um diese Zeit kam die obrigkeitliche Tarenbestimmung für die Verrichtungen des Scharfrichters innert den Grenzen des Berngebiets heraus, und lauten die Hauptbestimmungen folgendermaßen: So ein Scharfrichter eine Person, Mann oder Weib, an dem Seil oder aber andre Marter zu peinigen berufen wird, so soll sein Lohn sein für das 1stemal 2 Pfund, für das andere 30 ß., das 3temal 1 Pfund und zu däumlen 30 ß. und eine Person zu besichtigen und zu probieren, ob sie vom bösen Geist bezeichnet seie, 30 ß., wenn er aber eine Person ausschwingt, so hat er 30 ß., für die Händ-

schen 10 ß., das Zeichen aufzubrennen 30 ß., ein Ohr abzuhauen 30 ß., solches kann wohl auch auf dem Lande durch die Pfätzer oder Wasenmeister geschehen, ohne des Nachrichters Eintrag, denn so hat er einem die Zunge abzuschneiden 30 ß., mit feurigen Zangen zu pfätzen, die Brechen aufzurichten, den Stock einzugraben, das Rad aufzurichten, den Bock aufzurichten, von einer Biege zu machen, auf das Urtheil zu warten, todte Körper zu verlochen, jedesmal 30 ß. Denn so hat er von jedem so er hingerichtet für Strick und Händschen 1 Pfund, und für das Mahl auch 1 Pfund. Wenn er einen Mensch schlichtlich, als wie mit dem Schwerdt, Strangen und dgl. richtet, so ist sein Lohn 3 Pfund. Muß er aber einen mit dem Rad brechen, vierviertheilen, verbrennen, lebendig begraben, oder dergleichen schweren Tod anthun, so soll dann sein Lohn zweifach sein, nemlich 6 Pf., hat er also von jedem mit dem Strange 9 Pfund, mit dem Rad zu brechen oder viertheilen 14 Pfund. So er zu einem Menschen Roß oder Geschirr brauchen müßte, soll er solches mit 2 Pfund zu lösen schuldig sein; was auch ein Uebelthäter und armer Mensch, den man richten soll, nach ergangenem Urtheil, für das hin er dem Scharfrichter an die Hand gegeben wurde, bei und an sich hat, soll ihm, dem Scharfrichter verbleiben, ausgenommen Gült- und Schuldbriefe, weil solches müßte mit den Rechten betrieben werden, dem Nachrichter aber weder G'richt noch Recht zu üben gebührt, sollen deßwegen einem jeweiligen Großweibel zu ihr Gnaden Handen übergeben und zugestellt werden. Einen verzweifelten Todtenkörper abweg zu thun und zu verlochen, soll ihme 10 Pfund gegeben werden, wenn aber von ihr Gnaden solcher Körper der Freundschaft geschenkt würde und durch sie begraben wird, so solle er in diesem Falle nichts

zu fordern haben. Dieser Auszug ist aus der Scharfrichter Ordnung, welche Herr Huber Scharfrichter in Hier besaß, entnommen und welche handschriftlich vorliegt, nur fehlt das Datum, das weggerissen ist. Sie ist unterzeichnet: **pro copia collatum.** Stadtschreiberey Bern.

1543.

Verkauften min hg. Herren dem Hs Thüring, 5 Jucharten Acker unter dem Distelberg für 60 Pfund.

1544.

Haben mine Herren gestattet, am Wöschnauerrein 4 Jucharten Reben anzulegen. (Rths. M.)

1546.

Haben mine Herren gut gefunden, zum Verkauf der Fische folgende Tare zu bestimmen. pr. 1 Ms Groppen 6 ß, Heudeli 7 ß, Plienggen 4 Doppeln. (Rths. M.)

Marquard Zehnder verkauft sein Haus um 429 fl. an mine Herren welche eine Metzig darus bauen. haftet 15 Vtl Boden Zins darauf. (Rths. M.)

Am Freitag vor dem Maytag. Der Bader von Suhr ist vor minen Herren den burgern erschienen, vnd sy fründlich gebeten, im abermalen, wie auch synem bruder säligen Meister Jakoben, ze vergünstigen vß lutteren Gnaden, vnd vß keinem rechten, vnd allwägen vff widerruffen, miner Herren den burgern einen thünkel vß unserem brunnen, in die Badstuben zu legen. Doruf mine Herren die burger, im ze Antwurt gäben, wie das sy nüw Matten gemacht, könnend das Wasser nit entwäsen, vnd wöllend im das Wasser nit länger vergünstigen, dann bis man ze herbst den bach rumpt, so wöll man den Dünkel verschlagen. (St. B.)

Heini Thut wird zum Bürger angenommen. Das Rathsprotokoll sagt darüber. Mittwuch vor Galli, synd mine

Herren yn Willen kommen, Spyllüt anzenemmen, vnd habend also ang'nommen Heine Thutt der pfyffer namlich jm alle fronvasten 2 Pfund ze geben wartgelt, vnd jn des in Zugs ze erlassen. (Rths. M.)

Brandten hier 3 Häuser ab. Erlispach steuerte 12 Pfund, Suhr 5 Malten Korn, Lenzburg 10 Pfund, Küttingen 2 eichene Schwellen 28 Pfund werth. Rupperswyl 30 Vtl. Korn, Stauffen Bauholz, Langenthal 1 Baum Latten und Laden. (Rths. M.)

Wer Güter von der Stadt verkauft, kommt 3 Täge und Nächte in die Gefangenschaft, und Zalt 50 Pfund Bueß, und wird nicht herausgelassen bis er bezahlt hat. Zu dem soll der Kauf ungültig sein. (Rths. M.)

1547.

Wurde ein steinernes Hochgericht erbaut, woran 3 eiserne Ketten durch den Wasenmeister befestigt worden, wofür er 30 ß. erhielt und die Arbeitsleute 4 Pfund zum vertrinken. (Dl. R.)

1548.

Das singen und schreien in den Wirthshäusern wird verbotten bei 1 Pfund Bueß. (Rths. M.)

1549.

Wurde von mine hg. Herren dem Fürst Georg von Würtemberg gestattet, einige Zeit in Aarauw mit seinem Hofgesind zu verweilen, weil ihm diese Gegend sehr wohl gefiel, jedoch mit dem Beding, daß Sr. Hoheit und dessen Leute keine Schulden machen, der reformirten Religion nachleben und zu keinen Klagen Anlaß geben. (Rths. M.)

1551.

Großes Jugendfest, wozu Rath und Bürger von Brugg, Schultheß und Räthe von Aarburg, Bremgarten, Lenzburg,

Olten, Zofingen, die Edlen von Hallwyl, die benachbarten Landvögte ꝛc. eingeladen wurden.

Stadtschreiber Gabriel Meyer meldet darüber folgendes:

Mine Herren habend die von Brugk geladen, vff Zinstag nechst vor dem Meyentag, dann habend mine Herren die Gemeinde gehept vff Sonntag quasi modo vnd Sy gebetten, alle züchtig ze Sin mit wib vnd kind;

item mine Herren habend vßgeschossen, denen von brugk entgegen ze züchen aus dem rath vnd der Gemeinde bei 150 Mann,

Zinstags nechst vor dem Meyentag zwischet dem einen und zweien, sind die vnseren, wie obstat anderthalb hundert hinus ze fuß gezogen, mit iren gweren vnd allein min Her Schultheiss von Heidegk, Jochim schmutzinger und ich der Stadtschreiber Gabriel meyer, mit beiden dieneren, hinus geritten vnd vff die Dellhi gezogen, vnder dem vnderen wyer, vff aller ebne, vnd allda von deren Brugk, sampt andrer gewartet, vnd Sind die von Brugk, Bremgarten vnd andere by dem wyerthänsch hinab gezogen, vnd ze vns gekommen, vnd Sind also vnsere knaben, mit melchior buser irem Hoptmann vnd Rudolffen kölliker, dohar gezogen, bis vff Hundert vnd sächzig, dorunder min son Samuel meyer vnd Jeremias schmutzinger die vänli tragen, vnd habend also Einen ring gemacht, vnd hab ich der Statschriber Sy empfangen, vnd die Red gethan, vnd hergegen Baltasar füchsli, Schultheiss von Brugk gedanket, sölchem nach Sind die Knaben von dannen gezogen, vnd vff die, die von Brugk mit fünffzig mannen mit gweren, vnd dornach die vnseren vnd zuletzst die ze Ros, vnd Sind die tell hinvffgezogen, vnd den graben vm, jn die vorstat, vnd also hinin in die Statt für das

Ratthus, vnd dornach ist yedermann an die Herberg gezogen, dohin er beschaiden ist.

Am Zinstag Ze abend, als man hinin gezogen, hat man einen abendtrunk, vff der stuben gethan, vnd küchli vnd meyenmuß, anken vnd Ziger gehept.

Danne zu dem Nachtmal gehept, voreßen, lunggenmuß, demnach suppen, dornach gesotten fleisch vnd ein Hun, danne geprattes, Item kalt salmen, Item pasteten vß karpffen, dornach ist man umzogen, vnd hat man vff der Stuben gehept 26 tisch, vnd hat man keinen schlafftrunk, vff der stuben gethan, sonders ist yeder mann an die Herberg gezogen, vnd hat man denen Brugk, wo sy gelägen, Miner Herren Win geschikt vngevär yeder person Ein maß.

Am mitwuchen, kalt suppen geben

Zu dem ymbis, fleisch und salmen,

Nach ymbis gespielt, die Histori Jepfthah, hat der lantschreiber Hemman Haberer zu Lentzburg gestellt.

Ze nacht aber fleisch wie obstat.

Am Donstag ze ymbis, mit den visch, voreßen vß vischrogen vnd Ingweid, dann heiß gesotten prachsmen, karpfen, grundelen, Item gebachen visch zu dem kruth, Item gepraten äl, vnd prachsmen, Item Sulzvisch.

Mine Herren haben Lüte bestellt in die Küche vnd zu den tischen vnd habend auch mine Herren Rhät, drißig vnd burgere durchvß vnd vß gedient, vnd mine herren die Räth sich verwechßlet von der obern stuben in die nidren.

Item mine Herren haben befolchen Hans Jaboben, Heinrich Imveld, Rudolf Berner vnd Thoman Zinggen, mine herren zu verfähen mit fleisch, item sy sind geheissen ze kauffen,

an kelberen 12 (x ij)

an rindfleisch —
an Hüneren 60 (lx)
an eyern 800 (viij c)

Spezerii

An ymber 3 Pfund. An Saffer 1 Pfund.
„ nägili 2 „ „ mandel 10 „
„ zimmet 2 „ „ Zucker 5 hutt.
„ muskatpluſt 1 Pf. „ ryſſ 1 Zehntner.
„ muskatnus 1 „ „ Eſſich 20 Maß.
„ pfäffer 2 Pfund. „ vaſtenſpys 30 Pfund.
„ kl. roſinen 10 Pf. „ wyßem ſchönem Mehl 2 Vtl.
„ gr. roſin 10 „ „ ſwächk zwo ſydten.

An win hat man gehept, an elſaſſer wiſſen win x v iij (18) omen, coſt der omen ij (2) Gulden, baſel Gl.

An rotem oberpirger x x j (21) omen, coſt der omen x x x iiij (34) baſel plaphart; dorvon hat man den von brugk, als ſy hinweg zogen ſind vj (6) omen geſchenkt hinwegzeführen.

An wyſſem oberpirger x l iij (43) omen, coſt der omen x x x iij (33) baſel blaphart,

An prißgauwer ij (2) Sum, coſtet vier kronen,

Der win hat gepracht in einer Summ i c (100) vnd x v (15) baſel gulden, allwägens x x v (25) baſel blaphart für 1 gulden,

An kernen habend mine herren geprucht vnd bachen laſſen x v (15) mütt, galt der mütt x x x iij (33) batzen.

An fiſchen viiij (9) gulden, von ſalmen.

an prachſman x x viij (28) habend gekoſt viij (8) Gulden, An karpfen by den l (50) ſind vaſt groſſ gſin vnd ettliche Jare in dem cleinen weyerlin gſin.

Item ij (2) gulden vor Salz.

Danne vom wyssbrodt x (10) Gulden.

Man hat geschenkt den Spillüthen, item dreien von brugk so wildenmenner gsin, vnd einem, mit einem röslin x iii (13) par Hosen, vnd xl ij (42) eln schürlatz, hat gepracht in gelt liij (53) gulden. Mer den spillüten in gelt geben x (10) gulden. Dem koch, meister hannsen habend mine herren geben 7 goldkronen vnd Siner frauwen 1 kronen und sonst nüt.

Danne ist verzert zu der kronen xxiiij (24) gulden xviiij (19) ß, vnd Sind da gestanden 10 Roß.

Die Stallmyet ij (2) Gulden, vnd habend mine Herren den Haber dargeben iij (3) Müt, 3 Viertel

Zu dem ochsen verzert x viij (18) gulden, vnd Sind da gsin x v j (16) ross, geprucht v (5) müt Haber.

Die Stallmiet von jedem ross iij (3) batzen, thut iii (3) Gulden 3 batzen.

Zu dem löuwen verzert iii (3) gulden vi (6 ß) vnd xv (15) ross gestellt, an Haber geprucht v (5) müt 1 fierling Stallmiet vi (6) Pfund.

Zu dem wildenmann verzerrt 5 fl, vnd sind da gsin xxiiij (24) Ros, geprucht haber 7 müt, 1 Vtl. Stallmyet 5 fl 2 bz.

Zu dem schwert verzert 4 gulden xviii (18) ß vnd sind da gsin 16 ross, geprucht an Haber 5 müt 2 Vtl. Stalmyet 3 gulden 3 batzen.

Im Hoff verzert vj (6) gulden. (Auszug aus dem Raths Protokoll u. Dl. R.)

1555.

Mine Herren vnd Burger haben erkennt, daß die Spend wie von Alters her gebraucht und gekocht werde, und dem Sigrist für das Holz 2 Pfund gegeben. Das dazu ge-

brauchte Kessi soll während der Frohnfasten in der Sakristey aufbewahrt und nicht herausgegeben und gebraucht werden. Der Spendmeister und der Gotteshausmann sollen das Gemüss versuchen, damit es die Armen gut erhalten, wie es gestiftet ist. (Rths. M.)

1556.

Im Merzen. Bern gestattet und erneuert der Stadt Arau das Recht, das Brükengeld auch von denjenigen einzuziehen, die zwar nicht über die Brücke, aber durch die Stadt fahren. (Rths. M.)

1557.

Kamen bei 100 Engländer hier an, die der evangelischen Religion willen von der Königinn Maria vertrieben wurden; sie suchten und fanden hier für einige Zeit Aufenthalt. (M. F.)

1559.

Ward die Landfeste von der Aare bis an das Zollhaus gebaut und ausgefüllt, unter Schultheiß Conrad Berwart. (Rths. M.)

1560.

Mitwoche nach Hilari haben mine Herren gewählt, zu ihrem Schultheißen, Sebastian Kuniger.

vnd zu Mine Herren die Rhäten.

Min Herr Statthalter Cunrad Berwart, Jochim Schmuzinger Hans Marcher, Hans Haberer, Hans Trag, Hans Tellsperg, Urgil Gewis, G. Bumann.

Zum Bauwmeister, Hs Tellsperg.

Seckelmeister, Hs Marcher und Moriz Megger.

Einiger. Hs Haberer und Hs Jakob Hagner.

Chorrichter.

Alt. Hs Tellsperg, Balthaser Sägisser, Hs Springysen.

Nüw. Jochim Schmuzinger, Rudi Berner, Hs Bat Märk.

So das Gut verkauft:

Hs Haberer, Hs Frank, und Hs Burkard.

Weibel, Rudi Buchser.

Stubenknächt Hans Danner.

Sigrist. Werni Kölliker.

Zoller, Andres Keyser.

Brodtg'schauer, Heinr. Bumann, Baltasar Sägiser Mathis thür.

Friedg'schauer, Heinr. Bumann, Thomas Zinng, Hs Jakob Hagner.

Fleischg'schauer, Hs Haberer, Rudi Wetter, Uli Trag.

Vischg'schauer, Urgil Gewis, Hans Sarer.

Stubenmeister.

Alt, Valentin Zehnder, Thomas Andres.

Neüw, Jochim Schmuzinger, der Elter, und Hs Burkardt.

Fürg'schauer.

In der Halden, Uli Wirri, Thüring Ulrich.

Im ersten Stock, Jörgi Buß, Niklaus schärer.

„ andren „ Hs Amman, Heinrich Wettlich.

„ 3ten „ Bastian in der Müli, Jakob steinbrüchel.

Im 4ten Stock, Mathis thür, Baltasar sägiser.

Verstat. Wolfgang Gamper, Claus ryschgasser.

Vorab, Bernhard Großmann, Bendikt Kinz.

Ins Gricht g'wält, vor Johannis.

Rhät. Hs Haberer, Hs Trag, Rud. Berner, Valentin Zehnder.

Dryßig. Mauriz Megger, Lienhart Belch, Conrat amann, Hs Burkart.

Burger. Rudolf Wanger, Hs Springysen, Bartlime Berner, Niklaus App.

Nach Johannis. Hans Marcher, Hs Tellsperg, Hs Sarer, Heinr. Nadler. Hs. Jakob Hagner, Thomas Andres, Hs Holzrüthi, Jakob Kallenberg, Niklaus Iberg, Uli Haas, Benedicht Kinz, Jung Jochim Schmuzinger. (Rth. M.)

Dann habend mine herren die Burger, Ihrem Wärkmeyster Jörg schöni geben sin bekleidung, wie man Ihme zugesagt, alle drü Jar eyniſt ze bekleiden. (Rths. M.)

Trompeter Beda, erhält vom Rath Hosen und Wamsel, daß wenn Krieg ausgehen sollte, er in das Feld pfeiffen könnte. (Rths. M.)

1561.

Wurden Donstag nach Hilari Wächter bestellt, nemlich Zum Obern Thor 4. Zum hochen Thurm 4. Zum Lenzenthor 4. Zu den Büchsen uf dem Lenzenthor 4. Zu dem neuwen thurm 4. Zu dem Arenthor 4. uf das Guggenhürli 4. Zu der Schindbruk 3. Zu dem Ankenkübel 4.

Zu dem rathhus 4. Zu dem Cloſter 3.

Zu der Scharwacht gehörten 42 Mann. (Rths. M.)

Wurde Uli Kopp aus der Grafschaft Kiburg, wegen Diebstahl mit dem Schwert hingerichtet und der Körper verbrannt. (Rths. M.)

Die Weyer werden unter Aufsicht dreyer Rathsglieder ausgefischt. Das Pfund Karpfen à 2 ß, die Hechte à 2 Plaphart, an die Burger verkauft. (Rths. M.)

Haben die von Arau den Hungerberg eingeschlagen, und einen Graben dem Marche nach gemacht, alles im Gemeinwerk. Man zog dazu mit Trommeln und mit Pfeiffen aus.

Das Rathsprotokoll sagt über die Eintheilung zum Gemeindwerk folgendes:

Den ersten und andern Tag am Mäntig, den ersten und andern Stock, und die halb Ringmur hinden vom Arenthor bis an das oberthor by dem Kaufhus hinuf und am Zinstag den 3ten und 4ten Stock, samt dem übrigen halben theil der ringmur. Dornach am Mitwochen die Vorstat, am Donstag die Halden.

Peter Glur von Bleyenbach wird wegen Kernen diebstahl in der obern Mühli mit dem Schwert den 15ten 9bris hingerichtet. (Rths. M.)

Jedes ohne Grund abwesende Mitglied von Räth und Burger soll um 1 bz bestraft werden, einer vom Gericht, wenn er erst nach dem ersten Urtheil kommt, ein Doppelvierer, und wenn sie gar nicht kommen 1 Baselplaphert. (Rths. M.)

1562.

Jährliche Besoldung eines Bannwarts nach Bestimmung des Raths 5 Pfund.

den 11ten Tag Merz. Haben mine Herren Bürger angenommen:

Hansen schryber den Gerber, für 10 Pfund und 2 Pf. für den Eimer. Wyters haben sy angenommen Jakoben Rychner den Seiler von Rupperswyl, hat ze Inzug geben 20 Pfund und 2 Pfund für den Eimer. Dann hend sy angenommen Ulrich Müller, hat ze Inzug geben 20 Pfund und 2 Pfund für den Eimer.

Wyters habend sy angenommen Hans Meyer von Kölliken. (Rths. M.)

Frytags den 21ten Tag Augstm. Habend Mine Herren Uf Zuschryben unserer gnädigen Herren und Obern von Bern, Ihren Ußgezognen Kriegslüthen, den Reyßkosten ufg'legt, jedem 2 Gl. Do gäben mine herren auch yedem so man

Zächt 2 Gl. alle Monett, Sölichs hend sy müsse in acht Tagen legen.

Wytters hend mine Herren g'mein Burger abgerathen, daß man nun fürohin järlichen Ein g'mein Reisstür sölle anlegen, yedem Gehüß 2 bazen uff Wienacht. Das solle vf Krieg hin zesammen behalten werden. (Rths. M.)

Mitwuchen nach Wienacht Habend Mine Herren Ein Fänster geschenckt, Herrn Schultheiß Füchslin zu Brugk, zum Hausbau. (Rths. M.)

1563.

Den Fischbank erbaut und mit Eisen beschlagen lassen. (wurde 1839 wieder weggeschafft.) (Rths. M.)

Das heilige Abendmahl wird zum erstenmal im Chor ausgetheilt, und die Schüler und deren Lehrer zum Lettner verordnet.

Zu Bewahrung des Reißgeldes wird eine Kiste mit 3 Schloßen gemacht, die Schlüssel 3 Rhäten übergeben, nemlich von den Rhäten Min Herr Schultheiß Conrad Berwart, von Dryßigen, Mauriz Megger. von Burger Bartlime Berner. (Rths. M.)

Mitwuchen den 10ten Tag Hornung habend mine Herren die Burger Hansen Läder, Zu ihrem Trommelschläger auf ein neuwes angenommen, und Ihm alle Frauwfasten 4 Pf. verheissen, und sunst keine Kleider versprochen, Denn allein wenn man müße ußzüchen. (Rths. M.)

Mine Herren schenken dem Wolfgang Gampers erben, etwas Geld und ein Fester an Hausbau, und dem Michael Tanner zur Gewölbung der Badstuben 12 Pf. (Rths. M.)

1564.

Sigristenbesoldung 20 Pfund und 4 Mütt Kernen.

Den Nachtwächtern wird das Weinausrufen übertragen.

Wurde ein Brunnen aus dem Hungerberg vor die kl. Aarbrücke geleitet, auch davon ein Röhre Wasser zum Schützenhaus genommen.

Befreyung des Stadtschreibers von der Steuer. Montag nach Othmari, habend mine Herren Rhät vnd burger mir Samuelen Meyer Irem Stattschryber, nachgelassen vm deß Ampts halben so lang Ichs söllichs versich, der stür ledig gesezt. Auch einen jeden Stattschryber, so am ampt ist, doch soll ein stattschryber den stürrodel auch one Belohnung machen. (Rths. M.)

1565.

Die Pest herrscht furchtbar in Aarau von 1564 auf 65, es sterben 604 Persohnen daran, im Herbst 1564 auf ein Tag 15 Persohnen. (Rths. M.)

Mitwoch vor der Uffart. Habend Min Herren Rhät und Burger irren beiden Herren Predikanten, Herr Marx Meyeren und Hr Niklausen, dem andren Ire pfründene vnd Stipendie glychlig gemacht, vnd yedem g'ordnet,

An Kernen 32 Müt, in gelt 20. Gulden. Daß söllend Sy zeglychlig zu den Fronfasten empfachen vnd auch one allen underscheyd glychlich predigen. (Rths. M.)

Wird Hans Schmidlin zum Stadtbotten gewählt. (Rtsm.)

Der Spithalknecht, Hans Müller, wird wegen Ausstoßung der Worte, Ketzer, Hund und Donner, gegen einem Beamten, mit Ruthen gestrichen, eine Stund ans Halseisen gestellt, und auf lebenslang aus der Stadt verwiesen. (Rts. M.)

1566.

Große Wassernoth den 21. Juny. Der Aarbrücke wird das 2te und 3te Joch weggenommen. Die Communication für Fusgänger wird hergestellt, zwey Persohnen die die

Brükke passieren, stürzen vom Schwindel ergriffen in die Aar, und ertrinken. (J. Fischs Chr.)

Von Rath und Burgern wird verordnet. Es sollen die Wirth das Mahl nüht theurer geben, denn 6 Constanzer batzen, es seye denn, sie würden zu altem Wein genöthigt, und eine Maas ordin. Wein, nicht theurer als 1 Angster. Kein Händler soll vor 9 Uhr Haber kaufen, und kein Futterkasten im Kaufhaus besizen. Wer ein Pferd im Wirthshaus einstellt, soll nur dort essen und trinken, bey 1 Pfund Buß.

1567.

Lenzburg steuert zur Herstellung der Brükke Holz, so wie Kölliken, Suhr, Thalheim, Biberstein, sie führen das Holz hieher und erhalten dafür ein Gastmahl. Die Brugg wurde durch Werkmeister Schöni hergestellt. (Rths. M.)

Thomas Schimperli von Rapperschwyl, wird wegen Todschlag mit dem Schwerdt gerichtet. (Rths. M.)

1568.

Wurde die alte Vorstadt gepflastert, dessen Bewohner führten die Steine dazu herbey, die Arbeit geschah durchs Gemeindwerk. (Rths. M.)

Zu Erweiterung des Pfarrgebäudes, verkauft Peter Henz Maurer und Wildenmannwirth, sein daneben stehendes Haus ob dem Spithal, um Gl. 520. und 10 Gl Trinkgeld seiner Frauw und 50 Mß Weinkauf. (Rths. M.)

Der berühmte Meistersänger Heinrich Wirri, Bürger von Arau, giebt die Beschreibung der Hochzeitfeyer des Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen von Bayern Wilhelm, mit der Herzogin Renate von Lothringen, in Versen heraus.

Der Titel lautet.

Ordentliche Beschreibung der Fürstlichen Hochzeit, die da

gehalten ist worden, durch den Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Wilhelm Pfalzgraf beym Rheyn, Herzog in Obern und Nidern Bayern ꝛc. Mit dem hochgebornen Fräulein Renatte, geborne Herzogin aus Luttringen, den 23ten Februari des 1568 Jahrs, in der Fürstlichen Statt München, Und an die Kaiserliche Mayestet geschrieben, Und dem hochermelten Fürsten und Herrn, Herrn Herzogen Wilhelm. Auch dem hochernannten Fräulein Renate, und irer beider freundschaft, zu hohen Ehren in teutschen Carmina gestellt, durch Heinrichen Wirri, Teutscher Poet, und Obrister Prütschenmaister (Hofnarr) in Oestreich, und Burger auf der Zell, in der Herrschaft Gleyß, an der Yps gelegen.

Hierin wird auch begriffen, alle Fürsten, Grafen, Freyen, Herren Ritter und Edlen, mit ihren Namen und Stammen. Desgleich wie stark ein jeder ankommen, mit sampt aller Zier, Es sey Einritt, Kirchgäng, Maalzeyt, Schänkung, Tänzen, Thurnieren, und andern Ritterspielen, was sich die Zeit der Hochzeyt verlauffen hat.

Mit Kaiserlicher Maiestät Gnaden und Freyheit, nicht nachzutruken verbotten. Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Ulhardt.

Wirri, schließt dann seine Beschreibung mit folgendem Vers:

Heinrich Wirri von Arauw geboren,
Kaiserlich Majestet gelobt und g'schworen
Hat diese Vers ganz gehorsamleich,
Den Durchlauchtigsten Fürsten reich
Auß Bayern zu hohen ehren gedicht
Und männiglich damit unterricht.
Der Christlichen Fürstlichen Hochzeit,
Gott durch sein gnad und Barmherzigkeit,

Wöll jn geben fried und Glük darzu,
Darmit Sy mögen in Freud und rhu,
All wonen ja in dieser Zeyt,
Und b'sizen die ewig seligkeit.

1569.

Dem Zeitrichter wird seine Besoldung auf 24 Pfund gesetzt. (Rths. M.)

Es habend mine Herren abgerathen, diewyl alle andre Städt im Argauw, dem Nachrichter und sinem Gleitsmann das gut Jar gebend, so wolle man inen das auch lassen volgen, Namlich jedes Jars

Dem Nachrichter 1 Pfund.

Dem Gleitsmann x (10) ß.

Das soll ein Schultheß so er den Bann empfache, zu zwey Jaren abvertigen. (Rths. M.)

Es haben mine Herren Rhät und Burger abgerathen, daß man nun fürohin keinen Frömden mer Zum Burger annemme er habe denn ein Harnisch und G'weer, daß er solches bevor darlegen und zeigen könne. (Rths. M.)

Montag vor Verena, haben mine Herren Zum Burger angenommen Hansen Roggenstihl, den Weißgerber, der hat erlegtt inzug und Reißgelt xx (20) Gl. (Rths. M.)

Montags vor Maurizi. Habend min Herren räth vnd burger ze einem Burger vnd hindersäßen angenommen Danielen Spengler von Biberach der Sibmacher, der hatt erlegt sinen inzug xx (20) Gl. auch das reiyßgeld vnd andres.

Und habend min Herren im Zugsagt das kein heimischer Krämer sölle die Sib nebend Jm veyl han. Wol mag ein andrer Sibmacher an einem fryen offnen Jarmarkt allhie veyll haben. (Rths. M.)

1570.

Uff Mittwuch vff Nikolaj habend Min Herren Rhät vnd burger abgerathen, daß kein burger allhie, Mer sölle bruchen denn allein ein gwärb zu dem Handwerch das er sonst trybt, Welchlicher aber sonst kein handwerch trybt, der mag zween g'wärb bruchen und nit mer. alles by xx (20) Pfund ze buß. (Rths. M.)

1571.

Der neue steinerne Brunnen in der Vorstadt kostet 90 Pf.

Durch einen Baumeister von Zürich, werden die Helme auf den 3 Thürmen ausgebessert. Er erhält als Gratification 1 pr Hosen und ein Schürlizwamsel.

Es habend mine Herren angenommen, Mitwuch nach Ostern Adam Räber den Messerschmid Herr Danielen von Endfeld Son, der hatt erlegt sinen inzug 20 Pfund und 2 Gl Reisskosten. (Rths. M.)

1572.

Sehr kalter Winter.

Große Brunst in Schinznacht, 30 Firsten brennen ab. Arau steuert viel an Geld und Lebensmittel, was in den Kösten der Stadt und in Säken mit dem Stadtwappen dahin gesandt wird. (Rths. M.)

Es habend min Herren Rhädt und Burger Montag vor Jakobi angenommen zu einem Hindersässen vnd burger Lienhardt Castenhofer vss Peyerland, so Frauw Catrinen von Luthernauw alhie gnommen. hat erleget sinen inzug vnd reissgelt 12 Gulden. (Rths. M.)

Stadtschreiberwahl von Berchtold Sarer. Dieser sagt: den 27 Augst 1572. Habend min Herren Rhät und burger versamlet einen Stattschriiber zu erwöllenn, vnd sind also vnser vier gsin, die drumb betenn, Namlich Marx widler,

Jeremias Zender vnd Peter Ottendorf, vnd solches heimlich mit der Chur verricht, also das ich Berchtold Sarer die meiste Chur gehept. Gott der Herr verlih mir vnd vns allen vil Glük vnd Heils. Amen. (Rths. M.)

1573.

Die Kirchenfenster neu verglaset, kostet Gl 310, die Eisenstängeli zur Befestigung derselben Gl. 14, es brauchte 3505 Scheiben. Den Weibern der Glaser wurde 4 Pfund zu Trinkgeld gegeben. (Rths. M.)

1574.

Auf das Wohlgefallen der Weiber der Herren des kl. Raths wurde Hs Uli Hoflis Frau, von mine hg. Herren zur Hebamme gewählt. (Rths. M.)

Im gleichen Jahr wurde im Rathe erkennt, alle Wochen den Bürgern auf eine Haushaltung 1 Vtl. Getreide auszutheilen, das Vtl. Kernen à 5 bz, der Roggen à 4 bz.

Schultheß und Rath von Arau sucht bey m. gnd. Herren von Bern durch eigen Bottschaft an, daß der bisher für jeden Bürger freye Salzhandel beschränkt und zu Handen der Stadt gegeben werden möchte, indem die damit Handel treibenden Bürger, dies zum Nachtheil des Allgemeinen thun, was Bern bewilligt, die Stadt solle durch bestellte Verordnete den Verkauf im Kleinen besorgen, hingegen soll den Bürgern nicht verbotten, sondern zugelassen sein, ganze Faß Salz zu kauffen und zu verkauffen.

Geben zu Bern den 11ten Jenner 1574. (St. B.)

Kostete das Viertel Biren 8 bz, der Kernen 6 bz. (D. R. u. Hptm. E.)

Brand in Bern den 14ten July. Es versammeln sich Ausgeschossene der 4 argauischen Städte, wegen einer Brand-

1575.

steuer. Sie sendten dahin Gl. 200 durch den Schultheß von Zofingen und Lenzburg. (Rths. M.)

Für die Brandbeschädigten in Saanen, steuert Arau, Lenzburg und Zofingen 45 Kronen. (Rths. M.)

1576.

Laut Rathserkenntnuß muß jeder Wirth, der eine Hochzeit auf dem Rathhaus geben will, dem Stubenknecht (Kleinweibel) 10 ß. erlegen.

Rathsmanual den 27. Febr. Von minen hg. Herren wird abgerathen; wenn eine Person, sie seye einheimisch oder fremd, von mine hg. Herren den Dreissigern oder Burgern ein Fürsprech hat, die soll 1 bz erlegen, davon gehört dem Stadtschreiber 1 Luzerschillig. So aber ein Handel dahin erkannt wird, der bezahlt nichts, sonst erlegt jede, welche etwas für meine Herren bringt, durch den Fürsprech 1 bz.

Werden als Bürger angenommen, Adam Hagenbuch der Schuhmacher, Niklaus Sutor von Schaffissen und Rudolf Remisperger der Wäber, jeden für 14 Pfund. (Rths. M.)

1577.

Laut Seckelmeister Rechnung waren die Stadteinnahmen dieser Zeit unter anderm folgende:

Für Ohmgeld 306 Pfund, Abzug 13 Pfund, Einzug 18 Pfund, Standgeld 34 Pfund, Kaufhaus 82 Pfund, Brückenzoll 155 Pfund, Pfundzoll 15 Pfund, Einiger 29 Pfund.

1578.

Kaufte Hs Rud. Richner das Wirthshaus zum Bären um 820 Gl. von Beat Widmer und Jakob Meyer. (D. R.)

Vom Rath erkennt den 24ten 7bris. Lienhardt Casten-

hofer, soll alle Frohnfasten vom Kupferhammer 2 Pfund erlegen.

1579.

Uli Wirri, zum Stadtbotten, unter Bürgschaftsverpflichtung gewählt, und ihm die Bottenbüchse anvertraut, erhält alle Frohnfasten 2 Pfund. (Rths. M.)

1580.

Der Oberthurm, Stieberthurm genannt, wird höher gebaut und dem Thurmwächter eine Wohnung eingerichtet. (R. F.)

Zu der Zeit war die Besoldung des Raths folgendermaßen:

Einem Herren Schultheissen 15 Gl.
Den Räthen jedem 8 Gl.
Den Dreissigern 4 Gl.
Den zu Burgern 2 Gl.
Die Taxe der Ziegelwaaren waren bestimmt,
für ein Malter Kalk 19 ß.
100 gr. Mauersteine 15 ß.
100 gr. Kaminsteine 13 ß.
100 gr. Besetzplatten 5 bz 1 ß.
100 kl. Besetzplatten 15 ß.
100 Dachziegel 5 bz 1 ß. (Rths. M.)

Den 12 Jenner haben mine Herren angenommen den Herr Doktor Hs Heinrich Pantaleon von Basel. Der mags ein Jar oder zwey versuchen ob es für in alhie sin möchte, doch hat man Im dießmals kein Jargelt verheissen. (Rtsm.) Wurde 1583 Profißor.

1583.

Hr. Lienhardt Castenhofer kauft vom Hans Blauer

seine by der untern Mühle gelegene Schleiffe, samt Radrecht zu seiner Hammerschmitte. (Rths. M.)

Unsern Nachbarn in Zofingen geschenkt an ihre Brunst 20 Pfund. (Rths. M.)

1584.

Bey der Beförderung des hiesigen Schulmeisters Ringier von Zofingen, auf die Pfarrei Kölliken, gab er mine hg. Herren 2 Cronen zu vertrinken. (Rths. M.)

Bey diesem Anlasse wurde die Schulmeisterbesoldung festgesetzt auf 160 Pfund an Geld, 24 Mütt Kernen, 4 Mütt Roggen, 1 Malter Haber, nebst Haus, Baumgarten und Bündten. (Rths. M.)

Im Hornung starb, Hr Jeronimus Schmuziger, und seine Frau und 6 Kind, an der Pest. (Rths. M.)

1585.

Die Beerdigungstaxe bei dieser Zeit war:

Von einem Menschen in einem Baume zu begraben 4 bz.

Von einem alten Menschen sonst zu begraben 3 bz.

Von einem jungen Menschen 2 bz.

Tagsazung in Arau im July wegen den Wiedertäufern. (Rths. M.)

Den 14ten Jenner wird Mathis Frey für 22 Gl. zum Bürger angenommen. (Rths. M.)

Elsi Hoptmann von Niederglatt, kommt wegen Unkeuschheit in Gefangenschaft, entleibt sich an einer Leiter. Der Körper wird auf dem Rain zu Asche verbrannt. (Rths. M.)

1586.

Mit Bewilligung miner gnädigen Herren von Bern wird die mittlere Mühle hinter dem Kaufhaus erbaut, durch den Baumeister Heinrich Amsler, welcher sie später käuflich an

sich brachte; an dieser Stelle war vorher eine Weißgerbe. (R. F.)

1587.

Befanden sich 47 Bürger in Kriegsdiensten von Navarra. (Ol. R.)

Auf Begehren von Bern zogen in Krieg nach Mühlhausen 5 Bürger von Aarau, nemlich:

Gabriel Kölliker
Niklaus Hunziker
Marquard Wanger
Conrad Pflegel und
Marquard Ammann, welcher beim stürmen der Stadt erschossen wurde. (J. F. Chr.)

1588.

Den 17ten Juni. Verbieten mine hg. Herren, daß kein Bürger weder Pfaffen noch ihre Kellnerinnen in ihren Häusern gastieren dürfen, sie sollen im Wirthshus zehren. (Rtsm.)

Min hg. Herr Landvogt Linder von Biberstein hat die Unholdinn (Here) genannt Schiblin, beim Hochgericht ob dem Wurmberg (Galgenhügel) mit dem Für richten lassen, der Landtag ist zu Küttingen vor dem Wirthshus g'sin, sie war im Gefängniß zu Arau, weil das Schloß Biberstein neu aufgebaut wurde. (Rths. M.)

Den 27. Febr. Haben mine Herren, zum Predikanten einhellig erwählt Jakob Langhans zu Langenthal. (Rthsm.)

Martin Haßler der Müller, wird den 17. Juny zum Bürger angenommen für 40 Gl. soll in Monatsfrist das mannrecht bringen. (Rths. M.)

1589.

Kriegszug nach Genf, im May und Juni, wegen dem Herzog von Savoyen. Zuerst 20 von Arau, dann der ganze

Auszug mit der Stadtfahne, unter Hauptmann Hs Georg Bueß und Fähndrich Samuel Häffig.

Dieser Auszug kam um Verenentag wieder nach Hause, bald darauf mußten nochmals bei 60 Mann unter Hptm. Hs. Fisch und Fähndrich Marquard Amman ausziehn, die aber bald wieder heimkehrten, da der Streit gütlich verglichen wurde. (R. F.)

Erkennt von Rath und Burger, wer von hier wegzieht, verliert das Burgerrecht, wer einen wieder aufnimmt zalt 20 Pfund Buß. (Rths. M.)

Den 10ten Aprillen erkennt, dem Sigrist das Geld für seine Bekleidung zu geben, für 3 Jahr. (Rths. M.)

Den 20. Juny. Hat man zu einem Burger angenommen, Niklaus scheffer den Wyßgerber von Cronach. Hat erleit zu Innzug 40 Gl. vnd zgl. reißgelt v. 5 Gl. von der frauwen wegen, vnd soll syn Schwecher für 100 Gl. bürg sin. Dieser Schäffer erhielt 1599 an den Hausbau 15 Pfund und ein Fenster samt Wappen. (Rths. M.)

Den 22. 8bris vom Rath erkennt:

Danne habend mine Herren abgerathen, am Jarmarkt auch laßen Salz feil haben wer da wolle, wie vorhin von altersher bruchs ist, und die Burger so durchs Jar feil haben, nüt desto minder. (Rths. M.)

1590.

Hans Bentli der Knab wird wegen vielen Diebstählen an Kleidern, Leinwand und Esswaaren, aus Nachsicht für seine Jugend, blos an's Halseisen gestellt, dann ein Ohr abgehauen und der Eid weggegeben. (Rths. M. u. D. R.)

1591.

Den 20 Jenner, hat man ze einem burger angenommen,

Peter sibenmann, der Zimmermann von Küttigen, der hat erleit ze inzug 40 Pfund. (Rths. M.)

1592.

Bern bestätigt dem Rath von Aarau den 20ten July das Verbott, daß kein Bürger und Einwohner seine liegenden Güter, es seyen Acker, Matten Kraut = und Baumgarten, Bündten, noch sonst einige liegende Stück innerhalb ihrer Einung gelegen, an einen Auswärtigen der nicht in der Stadt mit Feuer und Licht gesessen, hinfür verkauffen möge noch solle; sondern je ein Bürger und Einwohner der Stadt, der also verkauffen will, soll solche Güter einem andern Bürger oder Einwohner zu kaufen geben, sonst können diese, von den Verwandten und Freunden, gegen den Kaufpreiß gezogen werden. (St. B.)

1593.

Auf Begehren miner gnädigen Herren von Bern wird der Scharfrichter Lorentz Hotz hier aufgenommen. (Rthsm.)

Von den zu Burgern erkennt, daß alle Einsaßen hier fortgewiesen werden, und wer gegen das Verbott einige beherbergt, soll bestraft werden. (Rths. M.)

Bestimmung des Bürgereinkauf Geldes

Für einen ausser der Eidsgenossenschaft 100 Gl.

Für einen ausser dem Berngebiet 40 Gl.

Für einen aus dem Berngebiet 20 Gl.

Reisegeld 3 Gl. Siehe das fernere 1602. (Rths. M.)

Wurde das trommeln und pfeiffen, wegen der theuren Zeit abgestellt. (Rths. M.)

1594.

Der Ochsen wird um 2612 Gl. verkauft. (Ol. R. u. Hptm. E.)

Auf Johanni Baptisto. Vergleich zwischen dem Stift Münster und der Stadt, wegen streitigem Zehndrevier im Ziegelschachen. (St. B.)

1595.

Der Wildemann um vier hundert Gl. verkauft, samt sieben Betten und was im Haus gewesen ist, doch seie etwas davon gebrochen und ein Gießfaß und Handbecke vorhanden. (Dl. R.)

1596.

Erkennt von minen Herren: Wer mit dem Scharfrichter Lorenz ißt und trinkt, im Wirthshaus oder zu Hause, Mann oder Frau, demselben sollen alle ehrlichen Wirthshäuser und Gesellschaften verboten werden. — (Rths. M.)

Wegen der Pestilenz wird die Tagsatzung von Baden hieher verlegt. (Rths. M.)

1597.

Den 12ten May von Bern verordnet, daß der Weiber halbes Gut von den Ehemännern auf Begehren solle gesichert werden. (Rths. M.)

Die Regierung von Bern, vergabt den hiesigen Schützen jährlich 2 pr. Hosen, und der hiesige Rath ebensoviel, mit der Stadtfarb. (Hptm. E.)

Das Schießen in der Wochen abgestellt, außert am Montag.

1599.

Ward erkennt, daß von nun an die große Glocke soll an Markttagen geleutet werden. (Rths. M.)

Das tragen von Dolchen und großen Messern wird verbotten. (Rths. M.)

1600.

Den 6ten Febr. haben mine Herren folgende Unordnungen abgeschafft:

Das Küchlischenken, die Faßnachthühner, das putzen am Hirschmontag und das schlitten am Zollrein. (Rths. M.)

1601.

Den 29ten August reisten die Gesandten der 3 grauen Bünde hier durch, 400 Bürger mit Harnisch und Gewehr, giengen ihnen entgegen und ab dem obern Thurm wurde ihnen zu Ehren geschossen.

Folgende Personen wurden bey diesem Anlaß zu den Büchsen und der Ordnung eingetheilt:

Zum Hauptmann Herr Schultheß Isak Kölliker.
" " " Stadthalter Hunziker.
" Fähndrich, Seckelmeister Heinr. Egger.
Zur Ordnung, Junker Benedikt May und
" " Hs Ulrich Feldbach.
Als Schlachtschwerdttrager, Herr Marr Ammann. (Rtsm.)

1602.

Das Bürgereinkaufgeld wurde auf dem gleichen Fuße wie 1593 gelassen, für die Zukunft aber folgende Ordnung gemacht, die wörtlich also lautet:

So by mine Herren nunmehr einer sich zum Hintersäß oder Bürger annehmen lassen will, der soll zu sammt dem Einzug und Reisgeld einen silbernen Becher von 8 Loth geben, auch syn Gewehr, Harnisch und Eimer haben und dieß in Monatsfrist, minen Herren überantworten, welcher dieß nicht erstattet, der soll der bürgerlichen Freiheit nit genössig und nit zu einem Burger angenommen sin. Es haben mine Herren sich auch 10 Jahre vorbehalten, daß so einer sich nit in der Zeit treu verhaltet,

wie es sich einem gehorsamen Bürger geziemt, so sollen mine Herren denselben wiederum schicken, wo er hergekommen ist und synem Wandel han, ohn Gnade. Deßglichen so einer Kinder hat und dieselben das Bürgerrecht begehren, so sollen sich dieselben glycher Gestalt einkaufen und den Einzug sammt Reisegeld angenz für sy legen, denn wo einer dieß nit thut, soll derselbe nitt angenommen, auch der burgerlichen Freiheit nit genoß syn bis solche wie oben gemeldt erstattet sind. (Rths. M.)

Wird Hs Kieser zum Bürger angenommen. Das Rathsmanual vom 21ten Juny sagt darüber:

Hans Kieser, welcher allhie vffzogen vnd von keinem Heimet wüße, hat er anzeigt er habe jetztmal den halben theil des Inzugs, so wollend min Herren Jezmal den halben theil von jm nemen, der ander halb theil soll er vf zukünftig St. Verenentag erlegen, vnd diewyl er ein töchterli, so vor vnd ehe er angenommen erzüget, So sölle er 5 Pf. auch vff Verene erlegen, vnd in Monatsfrist einen Silbernen becher für 8 Lott Silber geben, vnd wo er solches vff die Zyt nit erstattete, Soll er nit angnomen syn, auch jm obgemeldte **Conditionen** vergriffen syn.

1603.

Uli Suter verkauft an Fridli Gisi von Suhr die obere Mühli um 8000 Gl. sammt Zubehör und dem Garten hinter dem Hause und demjenigen ob der Sage. (Dl. R.)

vff den 17 **8bris** ist ein lustig Hauptschiessen mit Musqueten in der loblich Stadt Solothurn gewäsen, vnd sindt gaaben gsyn so hauptgaaben gnent worden, Fünf vnd zwanzig, Namlich Zehn Silberin Bächer, darunder d. höchst 30, vnd der Geringst sächs Cronen wärt g'syn, **Item** ein Gaab

ist g'sin 15 Ungarisch Ducaten, zween Ochsen, vnd 12 par Hosen.

Daruff Ist auch ein Ehrsame Gsellschaft allhie gladen worden, vnd habendt min Hrn eynem Jeden so sich dahin g'fügt Zween Gl. so vil als der Doppel g'syn verehrt.

Folget welche sich dahin g'fügt vnd was sy g'wonnen.

Heinrich Amsler der Alt, Hs Rudolf Schmutzinger, Baltasar Hunziker, Jeronimus Schmutzinger, Matheus Rhotpläz, Jakob Räber, Felix Kläber, Hs Caspar Casthoffer, Dl Franck, Heinrich Amsler der Jung, Jochum Lauber, Hans Heinrich Landollt, Uli Rüschicker, Xaver Blouner, Hs Rud. Has, Fridli Gysi, Wolfgang Gamper, Melchior Zarlepp, Hans Sägisser, Dl. Haberstock, Hs Rudi Wanger, vnd Ich

Benedicht Huntziker d. Stattschryber.

Vier von diesen Schützen hatten schöne Gaben erhalten, worunter Hs Heinrich Landolt ein Silberin Bächer und

Hans Rudolf Wanger, die beste Gabe von diesen Schüzen 28 Pfund.

Heinrich Amsler 25 Pfund.

Balthasar Hunziker 22 Pfund.

Und andre Gaben mehr. (Rths. M.)

1604.

Den 15ten May haben m. hg. Herren, dem hg. Herrn Schultheß Sager von Bern, der gegenwärtig zu Baden badende, in's Bad verehrt, einen indianischen Hahn, 1 schwarzes und 1 weißes Lamm.

Deßgleichen dem Herrn Abraham Am-Port, auch im Bade, 1 Hahn und 1 Sonnenkrone. (Rths. M.)

Erkent, von Rath. Der Sigrist soll um halb 7 Uhr das erste Zeichen in Rath und um 7 Uhr zusammenläuten,

wenn Gericht ist, ½ Stund früher. Die Geistlichen sollen am Sonntag eine Stund, an andren Tagen ½ Stund predigen. (Rths. M.)

1605.

Der hiesige Rath schenkt den 5ten Juny, wie es der Zeit gebräuchlich war, dem Schultheiß von Lenzburg, Herr Hans Ulrich Baumann, zur Badekur, 2 Silberkronen. (Rths. M.)

Im gleichen Jahre verkauften mine Herren dem Stifte Schönenwirth den Wöschnauerrain, um 900 Pfund. (Rtsm.)

Erkennt vom Rath. Arme Leute, die der Hexerey beschuldigt werden, sollen zur Untersuchung an die Chirurgi gewiesen, und diesen dafür 3 Pfund bezahlt werden. (Rtsm.)

Den 23ten xbris, Mine Herren haben zum Neujarsmal laden lassen Min Hr. Land und Obervogt von Lenzburg, Schenkenberg, Biberstein und Gösge, die Chorherren von Schönenwerdt, die Herren von Obererlispach, Kilchberg und Endtfeldt.

Dann habend mine Herren den Burgern concedirt vnd nochgelassen, daß sy wol mögen an Jarstagen vffs Rhadthuß den begärenden kochen, Jedoch sollen sy kein brodt Im Uffheben In Tischlachen hinwegtragen, by der straf 2 Pfund. (Rths. M.)

1606.

Hs Sägisser wird bestraft, dieweil ers im Ratthaus vor der ganzen Gemeine übersehen und in die Stube g'rözt hat, kam 1 Tag und 1 Nacht in die Gefangenschaft, mit der Drohung, er solle sich in Zukunft hüten, sonst werden ihm alle ehrlichen Gesellschaften und die Wirthshäuser verbotten. (Rths. M.)

Im gleichen Jahr wurde die Ziegelhütte an Conrad Spengler um 5 Gl. verpachtet.

item die Haldenstiege erbaut. (Rths. M.)

Den 19ten Merz. Min Herren haben Hs Berchtolden dem Scharfrichter vergünstiget, syn Sohn in d'Schul gahn zu lassen. Er soll besonders gesezt, vnd also ein Versuch geschähen. (Rths. M.)

1607.

Den 5 Jenner. Der Löserlohn für die Bürgerholzgab auf 5 bz bestimmt, man gab jeder Haushaltung ein aufgesetzt Clafter Holz, und nach Umständen ein ganzer oder halber Hauffen Stangen. (Rths. M.)

Entstehung der Rothgießerey auf dem Rein.

Das Rathsmanual vom 18ten Merz sagt darüber folgendes. Uff gezeichneten Plaz vff dem Reyn, habend mine Herren Hans Jakoben Stalder, den Rhodtgießer ze eyner schmelzhütte begünstiget, Jedoch vff widerruff. Zinseshalb ists bis ers vffbuwen hat, yng'stellt.

Den 1ten May erkennt, die Kriegsgewehr und Harnisch sollen dies Jahr besichtigt werden, der Gemeinde giebt man dabey Wein, Käs und Brodt. (Rths. M.)

Den 8ten July. Uff bittlichs anhalten der Schützenmeistern In namen gmeyner G'sellschaft, dieweil sy an den geordneten 50 Pfund nit gnug, habend ihnen m. Herren diß Jars noch 10 Pfund zugeschöpft, Jedoch sollen sy flißig vff der Ordnung halten. (Rths. M.)

Den 12ten 9bris wird dem Hs Friker auf sein Ansuchen von dem Rathe auf sein neu erbautes Haus die Tawernen Wirthschaft zum Pflug, bewilligt. (Rths. M.)

Dem Hs Jakob Märk bewilligten Rath und Burger auf

den Hochzeittag einen Umzug zu halten mit Trommeln und Pfeiffen. (Rths. M.)

Den 2ten xbris. Es haben mine Herren abgerathen, zum Zeychen des Feuers selbiges anzublasen, ein groß möschin Horn zu kauffen und hiemit die Trommeten abg'stellt. (Rths. M.)

1608.

Am Mayenzug sollen den Umzug der Kinder schützen, die Wächter, Weibel und Stadtbotten, mit ihrem Hellparten. (Rths. M.)

Den 16ten Augusti. Haben mine Herren, dem Hansen Sägisser vff ein Neues von synes liederlichen und arbeitsäligen versoffnen Lebens wegen abermalen alle G'sellschaften, als miner Herren Rhadthuß, Schützenhus, wyn vnd Wirthshüser verbotten. (Rths. M.)

1609.

Den 1ten Febr. Den Städten Zofingen, Brukk, und Lenzburg soll zugeschrieben werden, daß die Scheuer des Scharfrichters einer Ausbesserung bedürfe. (Rths. M.) (Die 4 Arg. Städte hatten einen Nachrichter gemeinschaftlich, dessen Sitz in Arau war, sein Haus und Scheuer gehörten allen 4 Städten.)

Den 22ten May wurde erkennt. Alle Bürger vom mannbaren Alter hinweg, ledig oder nicht, sollen an Sonn- und Bettagen das Seitengewehr zur Kirche tragen. (Rtsm.)

Verordnet von minen hg. Herrn. Das reitten oder Hanfbrechen in den Schulen soll aufhören, denn meine Herren finden, es sollen keine Reitt sondern Lehrschulen sein. (Rtsm.)

1610.

Erkennt, das hüten der Schweine soll der Kehre nach gehn, von Haus zu Haus. (Rths. M.)

Das Protokoll vom 26ten 7bris sagt darüber: von mine Herren erkennt. Die kehrj des hüettens der schweynen, soll von Huß zu Hus umbgan, dieweil nit vill Achrum, vnd soll nüt desto weniger vfgeetzt werden. (Rths. M.)

Den 1ten April. Der Bischoff von Pruntrut schreibt denen von Aarau, sie sollen in Folge der Lehenpflicht des Bischofsquart Zehndens den Lehentrager sammt einem Knecht zu Pferde und gerüstet zum Streit zu Hülfe senden, welches aber bei Verschwindung der Gefahr und auf gemachte Vorstellungen vermieden blieb. Lehentrager war, namens der Stadt, Benedikt Meier. (N. F.)

Den 7ten Juny. Es haben myn Herren abgerathen vnd erkennt am schwörtag Gmeiner Bürgerschaft anzuzeygen, daß an gmeinen Werken, Jeder selbs gange, oder eynen schicke, der für gnüglich erachtet werde, dann welcher eynen schwachen Knaben schicken, oder gar ußblyben würde, derselbig soll zehen schilling straff legen, durch den Großweybel geleidet, vnd dem Einungeren angeben werden, dann Er an gemeine Werks gahn vnd vffsehens haben soll. (Rths. M.)

Den 1ten 8bris von m. Herren erkennt. Das beim holzen gefundene Einhorn, so im Gewölb aufbewahrt wird, soll man unter die Räth und Burger theilen, auch den Hebammen ein Thl zukommen lassen, die andre Hälfte des Horns aber im Gewölb lassen, zum Bescheid. (Rths. M.)

Die Besoldung des Bettelvogtes wurde bestimmt auf, alle Monat 2 Pfund gesotten Anken vom Spithal.

Allerlei Gmüs, 4 Mäsli

Alljährlich 1 Fuder Holz

An Pfenning frohnfästlich 2 Pfund, dann 3 Pfund Pfenning vom Siechenhaus und 1 pr Schuh und soll ihm

angenz ein Rok von lüntischem Tuch, sammt seinem Stocke mit der Stadtfarb gemacht werden. (Rths. M.)

Herrschte in der Schweiz eine furchtbare Pest.

In Basel starben daran 4000 Personen

" Bern " " 800 " darunter 12 Standespersonen

" Zürich " " 4900 "

Im Hauptflecken Schwyz starben daran 1800 Personen.

In der Stadt Baden " " 1100 "

" " Landschaft Thurgau " " 33,584 "

(R. F.)

1611.

Die Pest herrscht im ganzen Ct. Bern furchtbar, auch besonders hier.

Den 11. Febr. Sendet die Stadt auf Mahnung von Bern 15 Mann ins Feld, vor ihrem Abzug wird ihnen ein Abendtrunk ertheilt, und der Sold für einen Monat mitgegeben. (Und so erhielten sie von Monat zu Monat ihren Sold zum Voraus.) (Rths. M.)

Den 28 9bris Abends 9 Uhr bricht in der Stadt Feuer aus, es verbrannten 3 Häuser. Brugg steuert 50 Pfund. (Rths. M.)

1612.

Erhielt der Glasmaler Hs Ulrich Fisch für die geschenkte wahre **controfactur** der Stadt Aarau, von dem Rathe eine **gratification** von 12 Pfund (gegenwärtig im Sitzungszimmer des Raths.)

Schenkte der Rath dem Seckelmeister Egger und seiner Frau zur Badekur ein gutes Lamm und eine Silberkrone. (Rths. M.)

Den 29ten Merz vom Rath erkennt, die beorderten Wey-

ermeister sollen der Jugend die kleinen Fische, sammt gebacknem Brodt, in der Kirche austheilen, auch der gemeinen Bürgerschaft die großen Fische, als Karpfen, Hechte, der Ordnung nach, wie bis dahin austheilen und verkaufen.

Die Stadt Lenzburg sendet an hiesigen Rath für geschenkte Fische durch ihren Großweibel 2 Dukaten, dieser wird gastfrey gehalten, der hiesige Großweibel soll ihm Gesellschaft leisten, das Geld wird unter die Herren des Kl. Raths und beide Weibel vertheilt. (Hptm. E.)

Säge Verpachtung, um 32 Pfund. (Rths. M.)

Von mine Herren, heimliche Wächter auf die Nachtzeit angestellt, um wer auf den Gassen ist Acht zu haben. Wer im Winter nach 7 im Sommer nach 9 Uhr angetroffen, soll mit 1 Pfund bestraft werden. (Rths. M.)

1613.

Die langen Leichenpredigten, werden zu Gunsten aller übel mögenden Personen und schwangern Weibern, zu verkürzen befohlen. (Rths. M.)

Den 7ten Juny vom Rath erkennt. Dem Obervogt Dachselhofer von Biberstein, soll zur Badekur in Lostorf 2 Dukaten geschenkt werden.

Hingegen wurde im gleichen Jahre beschlossen, in Zukunft keinem Obervogte von Biberstein, nach Thorschluß mehr aufzumachen.

Gleichzeitig wurde befohlen. Ein Vierer werthig Brödtli soll 8 Loth, 1 Kr. werthiges 16 Loth wägen. (Ol. R. u. Rths. M.)

Vom Rath zwey Harzpfannen angeordnet, bey Feuersbrünsten zu beleuchten.

1614.

Schenkte der Hofmeister von Königsfelden Joh. von

Büren, der Stadt in die Fischweyer in der Delli, 1000 Fischsezlinge, wogegen die Stadt, wie billig seiner Frau ein Geschenk machte. (Dl. R.)

Das Bürgereinkaufgeld wird bestimmt auf

Cantonsbürger, an Pfenning 100 Pfund 10 Gl. für den Becher und das Reisegeld.

Schweizerbürger, 200 Pfund 10 Gl. für den Becher und das Reisegeld.

Ausländer 300 Pfund 10 Gl. für den Becher und das Reisegeld. Rths. M.)

Den 12ten xbris kaufte die Stadt von der Gemeinde Gränichen die Sägisserwaldung (6 Jucharten) für 1000 Gl. und 10 Dukaten Trinkgeld. (Rths. M.)

Wurde die Fleischtaxe der fetten Ochsen à 3 kr. pr Pf. gesetzt. Bei diesem Anlaße haben mine Herren des Raths die Metzgermeister alles Ernstes warnen lassen, sich des trozens und stumpfirens, so sie eine Zeitlang daher gegen Mine hg. Herren und die Fleischschätzer gebraucht, zu mäßigen, indem mine Herren es keineswegs mehr leiden wollen. (Rths. M.)

In diesem Jahr bestund die Gesellschaft der Schützen aus 130 Personen, die aber nicht alle zum Ziele schossen. (D. R.)

Vom Rath den Schützen 7 Ell Schürliz zu verschiessen geben.

1615.

Den 16ten Merz, wird von mine Herren erkennt. Der liederlichen Burger halber, die ohne Unterlaß in ihrem liederlichen Wesen fortfahren, ihr Weib und Kind in Bettel zu bringen, soll zu Abschaffung des Unraths, ein halb Duzend Eisengänskrägen gemacht werden, die Ungehorsamen darein

zu spannen, mit Mueß, Wasser und Brodt zur Arbeit zu halten und zum Gehorsam zu bringen. (Rths. M.)

Den 20ten Aprill haben Rath und Burger den Maytag (Jugendfest) mit Mählern und Umzügen, wie es im Gebrauch gewesen, statuirt.

Den Schulkindern aller Schulen ist der Umzug und Abendtrunk zugelassen, und soll ihnen an Suppen und Fleisch kein Mangel gelassen werden, allein das Bratis soll ihnen wegen ungelegener Zeit nicht bewilligt sein, auch in der Kirche soll ab der Kanzel verlesen werden, daß die Eltern ihre Kinder, welche nicht in die Schule gehen, weder an den Umzug noch auf miner Herren Haus zum Abendtrunk, einmischen, bey 1 Pfund Bueß. (Rths. M.) (Die Sage von einem Beytrag an Geld für die Schuljugend von Seite des Stifts Schönenwerth ist ungegründet.)

Erkennt, der Wein soll bis Martini nicht anders als zu 2 Plappert geschenkt und gerufen werden. (Rths. M.)

Den 16ten 9bris, vom Rath erkennt.

Zu Abschaffung des Mißbrauchs, so in Umziehung der Hochzeiten mit dem langen Ufwylen des Morgenbrodtes, auch des Umgeigens, item des weit umeinander ladens, haben mine Herren und Burger einhellig abgerathen und erkennt, daß ferner zu besserer Ordnung, wenn eine Hochzeit ist, vor 8 Uhr nicht solle zusammen geläutet werden, und die Wirthe so solche Hochzeiten halten, sich dermassen gefaßt machen sollen, damit das Morgenmahl, nachdem die Predigt geendigt sein wird, bereit sey, und soll man an den Nachhochzeiten nicht wieder aufs neue einladen, sondern um 9 Uhr das Morgenbrodt halten. Des Umgeigens halber, soll selbigs gänzlich abgestellt und verbotten sein, und mit dem

laden bey der Ordnung unßerer gnäd. Herren und Obern verbleiben, alles bei 10 Pfund Bueße. (Rths. M.)

Des Schreiners Hs Müllers Frau, wird wegen Gotteslästerung mit dem Schwerdte hingerichtet.

1616.

Den 20 Merz. Die Herren Weyermeister über die Weyer in der Telli haben Rhät und Burger vorgetragen, was sie für Fische in die Weyer gethan.

Im hintern großen Weyer große Sezkarpfen 900 Stük.
" " " " kleine " 2000 "
" " kleinern " große " 60 "
" " " " kleine " 1100 "

Im nächsten Weyer an Liz oder Mutterfischen 12 Stük.
" " " Kleine ohne Zahl.

Dieweil man keine sonders große Karpfen gefangen hat wird erkennt, daß denen Herren Landvögten, sammt den Herren Geistlichen von Schönenwirth, wie von alters her, wie auch mine Herren und Burgern, auch hießigen Geistlichen und Amtleuten, ihre Fische sollen zugestellt werden. Dieweil man aber der gemeinen Burgerschaft keine Fische auszutheilen hat, wird erkennt, daß einem Jedem dafür eine Mß Wein und 1 bz Brodt gegeben werde, den Wittwen gleichviel. Den Kindern so nicht Fische bekommen, giebt man 1 kr. Brödtli. braucht dazu 8 Mütt. Den Armen, Alten und Kranken, schickt man gekochte Fische, eine halb Mß Wein und 1 bz. Brodt. (Rths. M.)

Den 6ten Aprill. Von den gnädigen Herren von Bern, für alle 3 Auszüge eine allgemeine Musterung anbefohlen. Dabey haben min Herren erkennt. Die ganze Burgerschaft soll gemustert, dabey aber keine Gewehre aus dem Zeughaus geliehen werden. Wegen den großen Kösten des gastie-

rens wird beschlossen; es soll Niemand gastiert werden, denn allein der Herr Oberst von Müllinen und seine Dienerschaft. Den Spilleuthen der argauischen Städte, giebt man jedem 1 Gl. den benachbarten für Speis und Trank 10 bz. Den Burgern der Stadt so trommeln und pfeiffen 5 bz. Den Schüzen einen hölzernen Becher voll Wein. (Rths. M.)

Den 18ten 7bris geben mine Herren den Studenten, ihren Mitburgern, so auf Urlaub kommen, jedem 1 Pfund Pfenning an Geld zu verkalatzen. (Rths. M.)

1617.

Den 18ten 9bris. Von Rath und Burger erkennt.

Wegen dem Mißbrauch, so seit einiger Zeit am: Mayenfest der Schuljugend entstanden, soll folgende Ordnung in Zukunft sein:

Es sollen gastfrey gehalten werden

Die Predikanten, die Hrn Schultheißen, der Stadtschreiber, die beiden Schaffner sammt allen ihren Weibeen, und giebt man den Schulkindern für Brodt und Milch 1 Plappert; dem Göhnhardtbannwardt, der die Ruthen haut, und sämmtlichen Schulkindern gehört eine Mahlzeit oder das Geld dafür. (Rths. M.)

1618.

Den 29ten July wurde der Metzger Gabriel Iberg, weil er gegen das Verbott die Wirthshäuser besucht, und dem untern Müller Ulrich Nüschiker gewünscht, als er ihm ein fettes Schwein nicht länger an der Speis halten wollte, der Donner solle ihn verschiessen, und wollte daß ihm ein Viertel vom Schweine im Herzen stecken bliebe, folgender massen bestraft:

Er solle im Hirschengraben vom St. Lorenzenthor bis zum

Stadtbach beym obern Thor, alle Neßeln ausreuten und in Sumpf tragen, im Falle er dieses nicht thue, solle ihm der eiserne Gansfragen angeschmiedet werden. (Rths. M.)

1619.

Den 3ten Merz wird dem Sternenwirth Bossert in Zofingen zum neuen Hausbau 10 Pfund Geld, ein Wappen und einbögiges Fenster als Ehrenzeichen geschenkt. (Rtsm.)

Den 18ten Merz schikten mine Herren den Hausarmen, Kranken und Alten, große gekochte Hechte, einem jeden ½ Ms Wein und ein ganzes Brodt, nach Hause. (Rths. M.)

1621.

Den 17ten Jenner wird allen hiesigen Schützen, bey 10 Pfund Bueß gebotten sich mit 2 Pfund Büchsenpulver, 3 Pfund Bley und 6 Clafter Zündstrick zu versehen, innert 8 Tagen. (Rths. M.)

1622.

Große Theurung, der Mütt Kernen gilt 150 bz. (D. R.)

1626.

Das Freyburger Schiff nach Zurzach, scheittert an einem Brückenjoche und geht unter, die darauf befindlichen Leute finden in den Fluten den Tod. (Dl. R.)

1629.

Den 19ten Febr. Bern läßt sich im Argau huldigen. Als Gesandte der Regierung erschienen bey dieser Staatsfeyerlichkeit in Arau Herr Michael Freudenreich und Herr Isak Keller.

Auf Pfingstsamstag. Schiedsrichterlicher Spruch wegen dem Hungerberg, der hg. Herrn Schultheiß Fz. Ludwig von Erlach und Alt Venner Jakob Burkardt von Bern, wegen dem von der Gemeinde Ndr. Erlispach auf den innern Hun-

gerberg angesprochene Weid und Acherumsrecht, und alle vermeintlichen Rechte auf denselben.

Nach diesem Entscheid wird Erlispach mit allen und jeden Forderungen und vermeintlichen Rechten abgewiesen.

Arau soll den Hungerberg können einfrieden, einhegen und nach gutfinden schliessen, hingegen soll die Stadt, von des Besten und guten Nachbarschaft wegen, denen von Erlispach an ihre Prozeßkösten fünfzig Gl. steuren, und somit dieser Spahn geschlichtet sein, für welche Summe dann auch Erlispach quittirte und auf jegliche Rechte Verzicht leistete.

Der Hungerberg wurde darauf neu gemarchet, dabey waren den 27ten August 1629 die ehrenfesten, frommen, fürnehmen, fürsichtigen und wysen Herren Martin Müller, Obervogt zu Biberstein, Herr Hieronimus Schmuziger Schultheß, Hr Burkhardt Frank Baumeister, Hr J. Georg Imhof Stadthalter, Hr Mathe Rothplez, Hr Hs Georg Ruefli, alle des Raths, dann Dl. Merk, Hs Rud. Tanner, Hs Georg Ruetschi zu Burgern und Ulrich Fisch Großweibel, als dazu **Deputirte.** (Rths. M.)

Vermessung der Stadt.

Die Länge der Stadt ist 425′ vom obern Thor bis zum alten Rathhaus,

Breite vom Lorenzenthor bis zur Kirchenzinne 640′

Vom obern Thurm bis zum Pulverthurm im Graben 320,

Von diesem zum Haldenthor 385′

Von da zum Zollhaus 515′

Von hier zum Schlößli 565′

Von der Schloßstiege zum Lorenzenthor 290′

" " " " runden Thurm im Graben 145′

" " " " obern Thurm 540′

Der Rundkreis der Stadt 2760′

Vom Stadtbach zum Zollhaus 171'
Von da bis zur Brücke 76'.
Die Länge der großen Brücke 450'
Von der großen zur kleinen Brücke 76'

Vorstadt.

Von der obern Brücke bis zum Löwen 355'
Vom Brunnen zum äussersten Haus 223'
Ist also die Länge 759'
Die Breite bis zum Bächli 448'
Von da bis zum Gründel auf dem Rain 375'
Des Stadtgrabensbreite 62'
" " " Höhe 18'
Die Höhe des obern Thurms 232'
" " " runden Thurms 70'
" " der Ringmauer 31'. (Rths. M.)

1630.

Die Pest herrscht gräßlich in Aarau, es sterben bei 700 Personen. (N. F.)

Es entsteht zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt ein Streit, die Lehenpflicht Letzterer betreffend, doch wird derselbe gütlich verglichen und vom Bischof durch Heinrich von Oehrstein, der Stadt ein neuer Lehenbrief zugestellt; Lehentrager Namens derselben wird Herr Joh. Georg Imhof. (N. F.)

Die Aar reißt ein Brückenjoch weg mit Feldung und Dach, verursacht der Stadt große Kösten, den 23. Merz.

1631.

Die Maas Wein gilt 2 kr., der Wein mußte aus Mangel an Fassen in Standen gethan werden. (N. F.)

Bern verbietet Elsaßer Wein in's Land zu führen.

1633.

Grenzbewachung, als die Schweden Rheinfelden belagern. Diese währte ein Jahr lang.

Die im Schenkenbergeramt gelegenen Oberländer, nur an Milch gewöhnt, wollten im Quartier kein Habermueß essen, welches öfter Streitigkeiten mit den Quartiergebern veranlaßte, deßwegen dieser Krieg der Habermueßkrieg genannt wurde. (N. F.)

1635.

Den 1ten Jenner, wird dem jüngsten Sohn des Herrn Joh. Georg Dürr, des Raths und Ochsenwirth allhier, Namens Niklaus, bei der Theilung der Gasthof sammt Scheuer um Gl. 2500 übergeben mit folgendem Hausrath, 10 aufgerüstete Better, 1 Tisch, 8 krumme Stühl, ein dito ohne Sidelin, eine Bucherstande, ein Buchkessi, zwei kleine und ein großer Spieß, ein Kellerseil, 3 Weinleitern, 1 ganzes und ½ Viertel, ein ganzer und ½ Vierling, 3 Buffert, 2 Gießfaß und eine Kutsche. (Dl. R.)

1641.

Lienhardt Blauer, wird als liederlich ab der Kanzel verlesen, und im gleichen Jahr wegen der Schwarzkunst mit Gefangenschaft bestraft, und 6 Jahr landesverwiesen. (Rtsm.)

1644.

Schickte die Stadt in die Chorherrenkapitelstube in Schönenwerdt das Stadtwappen.

Den Bürgern wird zu Gärten der Haldenschachen weggegeben den 6ten Merz um billigen Herrschaftszins.

Starkes Erdbeben den 20ten Aprill zwischen 11 und 12 Uhr. (N. F.)

Den 28ten Aprill und 4ten May sind die Reben und Obstbäume mit dem Blust verfroren, da galt der gemeine

Landwein 10 ß. und 1 Vrtl. Kernen 1 Kronen, dennoch haben die Reben in diesem Jahr wiederum geblühet, also daß das Sprüchwort entstanden: Reifen und Schnee, die Knaben baden im See, reife Kirschen und blühender Wyn, ist alles im Mayen g'sin. Da hat es noch einen guten Herbst und guten Wein gegeben. (R. F.)

1645.

Die Häuser von Jakob Sueß und Simon Sager sammt Scheuren und Vieh brennen ab. (Rths. M.)

1647.

Zu dieser Zeit waren im Regiment,

Kleine-Rath.

M. HHr. Hans Heinrich Hunziker. Amtsschultheiß.
" Leonhardt Hagenbuch. Statthalter.
" Hs Georg Ruetschi.
" Gabriel Egli.
" Jakob Gamper.
" Niklaus Schäfer.
" Jakob Gysi.
" Felix Wasmer.
" Jakob Amsler.

Stadtschreiber.

Herr Hans Ulrich Fisch.

Mittlern Rath.

Herr Hans Richner.
" Jakob Rusli.
" Jakob Schmuziger.
" Niklaus Frank.

Herr Conrad Rychner.
" Georg Nothplez.
" Georg Lienhart.
" Jakob Frik.
" Rudolf Frank.
" Hans Frik.
" Niklaus Frey.
" Rudolf Egger.
" Rudolf Räber.
" Niklaus Schöni.
" Hans Rümliger.
" Lienhardt Gaß.
" Steffan Ramser.
" Hieronimus Seenger.

Großer Rath.

Herr Heinrich Rufli.
" Friedrich Wildj.
" Hans Zarli.
" Wilhelm Brunner.
" Lorenz Maurer.
" Heinrich Amsler.
" Jakob Räber.
" Georg Bueß.
" Rudolf Sarer.
" Rudolf Wasmer.
" Rudolf Hunziker.
" Jakob Rüschiker.
" Martin Haßler.
" Hans Beath Hunziker.
" Samuel Ruetschi.
" Niklaus Müller.

Herr Sebastian Häffig.
" Hs Georg Wertli.

Weibel.

Herr Jakob Ernst Großw.
" Adam Ernst Kleinw.

(Regimentsrodel 1647.)

Ward von Bern verordnet, daß die Prediger das Vater Unser nicht mehr leis und knieend, sondern laut und stehend beten sollen. (Rths. M.)

1648.

Brunst bei der Letze, nahe bei der Mädchenschule, Zofingen steuert 16 Saghölzer.

1649.

Den 12ten Febr. Morgens 3 Uhr verbrannte Herr Niklaus Schönis Haus und Scheuer samt 6 Pferd, 3 Kühe, etliche Schaaf und Kalber. Die Bewohner des Hauses konnten kaum gerettet werden. (R. F.)

1650.

Den 10ten 7bris starkes Erdbeben, Morgens 4 Uhr; den 17ten 8bris Nachts 1 Uhr. Den 20sten am angeordneten Bettag, während der 2ten Predigt bebte und krachte die Kirche sehr stark. (R. F.)

Verwendung des hiesigen Raths zu Bern zu Gunsten von von Sl. Sarer, Färber, wegen Anlegung einer neuen Bleiche, da bis dahin einer nicht zwei Gewerbe treiben durfte.

Adam Ruetschi, Metzger und Kleinweibel, wird wegen seiner Verehelichung mit des Schinders (Wasenmeisters) Tochter dieses Dienstes entlassen. (Rths. M.)

1651.

Ein Theil der Brücke von Olten wird beim Werkhaus

geländet; großen Schaden an der hiesigen Brücke, 2 Joch werden weggerissen. Diese Aargröße fand im gleichen Jahr zwei Mal statt: im Jenner und 9bris. (N. J.)

Meister Urs Reinhardt von Zürich stellt die hiesige wie die Oltnerbrücke wieder her.

1652.

Bern ruft seine Batzen auf die Hälfte herab, Solothurn seine auf 3 Kreuzer, wodurch große Unzufriedenheit im Lande entsteht. (N. F.)

1653.

Der Bauernkrieg,

oder der große Volksaufstand in der Schweiz, veranlaßt durch Herabsetzung des Geldes, neue Auflagen ꝛc.

Auf der wegen dieser Unruhen in Baden abgehaltenen Tagsatzung wurde unter anderm auch beschlossen, Aarau besetzen zu lassen mit 500 Mann von Basel und Mühlhausen, so wie andre Pässe und Städte mit eidgenössischen Truppen ebenfalls besetzt wurden. Dieser Beschluß brachte die Bauern des untern Aargaus in große Bewegung und es entstand ein Volksauflauf.

Am 16ten März alten Stils, oder 26ten neuen (die reformirten Kantone liefen in der Zeitrechnung 10 Tage hinter der katholischen, weil bekanntlich jene den gregorianischen Kalender erst im April 1700, diese aber ihn schon im Jahre 1577 angenommen und eingeführt hatten) wurde die Bürgerschaft von Aarau auf das Rathhaus zur Versammlung berufen und ihr vom Amtschultheißen Leonhard Hagenbuch durch ein Schreiben von Bern dieser Beschluß mitgetheilt; die Versammlung wählte zu reiflicher Ueberlegung dieses bedenklichen Ansinnens eine Kommission von 15 Bürgern, 10

aus der Stadt und 5 aus der Vorstadt, welche sich sogleich in die Kirche zur Berathung begab. Die ausgeschossenen hießen:

Von der Stadt: Dl. Märk, Josua Renold, Jakob Nadler, Hs. Georg Egli, Dl. Seiler, Heinrich Tanner, Hieronimus Hunziker, Anton Hunziker, Hieronimus Kastenhofen, Sebastian Sinnliger.

Aus der Vorstadt: Sl. Schmuziker, Hs. Georg Schmuziker, Friedrich Huber, Hs. Georg Rufli, Dl. Frank.

Ihr Gutachten wurde von der Gemeinde genehmigt und in Folge dessen der Regierung von Bern geantwortet: die Bürgerschaft von Aarau könne und werde den eidgenössischen Hülfstruppen den Durchpaß nicht verweigern, hingegen finde sie Bedenken, bleibende Besatzung aufzunehmen, das Landvolk würde darüber Unwillen fassen und die Stadt Gefahr laufen. Man wünsche daher von diesen befreit zu sein, sonst seie man zu allen Pflichten und Gehorsam bereit. Von Luzern lief zugleich ein Abmahnschreiben an Bern ein. Dieses schrieb daher eiligst an Basel um die Truppen abzustellen, allein dies Schreiben kam zu spät, denn am nämlichen Tag den 18. März rückten hier die Basler und Mühlhauser ein, 400 von Basel und 100 von Mühlhausen unter dem Befehl von Oberstlieutenant Zörnli von Basel und bezogen die Wachen. Sobald die Nachricht davon sich in der Umgegend verbreitete, rotteten sich die Bauern zusammen. In der Nacht vom 18. auf den 19. ertönte das Sturmgeläut in allen Dörfern, auf den Höhen brannten die Wachtfeuer und alles Volk lief Aarau zu. Am 19. früh sah man die Bauern in dichtgedrängten Schaaren auf dem Thorfeld und in der Geiß bei 7000 versammelt und gelagert. Sie forderten, daß die

fremden Hilfstruppen bis Mittag die Stadt verlassen sollten, widrigenfalls sie mit Gewalt hinausgetrieben würden.

Die Soldaten von Basel und Mühlhausen bekamen Angst, oder waren selbst vom Geiste der Empörung angesteckt, denn die Meisten derselben erklärten, sie wollten lieber die Waffen strecken, als gegen die Landleute kämpfen.

Junker May von Bern, Festungskommandant von Lenzburg, wollte die Truppen nach Lenzburg ziehen, allein die Hauptleute setzten ihre Ordres dagegen, welche nur bis auf Aarau wies; auch die Bauern wollten diesen Marsch hindern und rüsteten sich dazu. Bei diesen Umständen versammelten sich zur Berathung auf dem Rathhaus Rath und Bürger und die fremden Hauptleute mit Zuzug des Junker May. Mittlerweile gieng das Gerücht, es seien fremde Völker über die Schafmatt ins Land gezogen. Auch die Aarburger und Oltner mit den Solothurner Landleuten zogen dem linken Aarufer nach nach Arau, um den belagernden Bauern Hilfe zu bringen. Während nun in der Stadt die Berathung auf dem Rathhause noch fortdauerte, kam Bericht, daß die Kriegsschaaren der Bauern stündlich anwachsen, es entstand allgemeiner Lärm und Schrecken. Man schrie: zu den Waffen. Die Rathsherrn und Hauptleute liefen aus dem Rathhause, weil sie glaubten, die Bauern seien schon in die Stadt gedrungen, diese vor der Stadt hingegen glaubten, die Soldaten hätten sich gegen ihre Hauptleute empört; die Verwirrung nahm zu, ohne daß man den Grund dazu eigentlich kannte. Die Basler und Mühlhauser Soldaten geriethen in solche Furcht, daß sie das Morgenessen stehen ließen und nüchtern aus der Stadt auf den Platz zwischen den beiden Brücken flohen, wohin man ihnen, damit sie nicht ganz Reißaus nähmen, Brodt, Wein und Käse brachte. Viele

hatten sich in den Häusern und Scheunen verstekt, denn sie glaubten es käme Niemand davon. Ein Lieutenant sagte, er wäre schon in manchem Krieg und Streit gewesen, aber so gefährlich hätte er es noch nie gesehen. Nachdem sie gesättigt waren, gab der Obristlieutenant Zörnli den Befehl zum Aufbruch und führte seine Truppen mitten durch die Reihen der in Erlinsbach zusammengelaufenen Landstürmer über die Schafmatt wieder nach Basel zurück.

Herr Kommandant May versuchte vergebens das Landvolk zu beruhigen und zum Abzug zu bewegen, er selbst wird zur Flucht genöthigt.

Am 19. März, Abends kommt der Rhynacher Fahnen noch hier an, die Bauern bleiben die Nacht durch in der Vorstadt gelagert, am Sonntag den 20 ziehen sie aber sämmtlich nach Hause. Die ersten Tage vom Mai wurde die Stadt wieder belagert, auf das feste Verhalten der Bürger aber ziehen die Belagerer wieder ab. Den 7. Mai kam viel Volk in die Stadt von der Umgebung zum Besuch der Wirthshäuser, trozten in den Pintenschenken u. sagten: sie wollten bald wiederkommen Wein auszuschenken, wollten vergebens trinken und aus dem Gelde der Stadtleute ihre Schulden bezahlen, führten unzüchtige Reden, die der Anstand verbietet niederzuschreiben.

Den 14. Mai wird die Stadt zum drittenmal belagert und eng eingeschlossen. Die Bauern schlagen den Stadtbach ab, den 15. fordern sie dieselbe zur Uebergabe auf, allein vergebens, sie blieb standhaft und traf gute Vertheigungsmaßregeln.

Mit den Bauern vereinigen sich den 15. die Aarburger und Oltner unter Hauptmann Bohnenblust, der die Stadt ebenfalls vergeblich auffordert. Keine Drohungen schrecken

die Bürger. Dekan Rüsperli und 12 Ausgeschossene der Stadt suchen als Deputirte das Landvolk durch freundliche Vorstellungen zum Abzuge zu bewegen, allein vergebens, sie drohten sie gefangen zu nehmen, ja sogar niederzumachen. Die Bauern suchten durch Kriegslist die Stadt zu schrecken, knieten zum Gebet nieder, als wenns zum Sturme gehen sollte, führten über das Zelgli auf Rädern Dünkel herbei, als wenn es Geschütz wäre, machten viele und starke Wachtfeuer, als wenn viele Tausende noch in der Umgegend gelagert wären. Diesen Schreckmitteln setzte man wieder Schreckmittel entgegen. Es wurden einige Kanonenschüsse losgefeuert, was die Bauern dergestalt erschreckte, daß sie von der obern Vorstadt bis nach Suhr flohen.

Als eines Tages die **Deputirten** von Arburg, Olten, Grafschaft Lenzburg ꝛc. in die Stadt kommen, stand die gesammte Bürgerschaft in Waffen. Zu den ihrigen zurückgekehrt, erzählten sie, sie glauben es seyen aus einem Arauer 2 geworden, so viele Bewaffnete hätten sie gesehen. Zu beiden Seiten nahm das weibliche Geschlecht einen gar lebhaften Antheil an diesen kriegerischen Auftritten; so sagten unter Andern einige Stadtfrauen zu den oberwähnten Ausgeschoßenen der Bauren, da sie gerade zur Wasche eine Stärke aus Stärkemehl gemacht hätten, sollten sie nur kommen, sie wollen ihnen mit dieser Lauge aufwarten, und auf solches hätten sie sich beym stürmen gefaßt zu machen. Von der andern Seite warteten viele Baurenweiber und Kinder mit Säcken und Körben auf dem Zelgli auf Raub und Plünderung; andere brachten ihren Männern Speise, mit Vermelden, die Mäuse wären in den Brodkorb gekommen, sie sollten nun einmal die Stadt erobern, wenn sie zu

essen haben wollten. Besonders haben die Arburger Weiber ihre Männer brav ausgelacht, als sie ohne Beute heimkehrten.

Die ganze Belagerung lief ohne Blutvergiessen ab.

Den 23ten May (2. Juny). Abends kam der Baurenanführer Niklaus Leuenberger nach Aarau, und führte die vor der Stadt gelegene Mannschaft zum großen Heere nach Othmarsingen, wo er tief in der Nacht fast zu gleicher Zeit mit den Luzernern unter Christen Schybi eintraf und wo bereits mehr als 20,000 Mann versammelt waren.

Den 24ten May (3. Juny) fand die Schlacht bei Wohlenschwyl statt, wobei die Bauern das Kürzere zogen, und das ganze Dorf sammt Kirche ꝛc. im Rauch aufgieng. Am Tage darauf wurde der Streit vermittelt.

Während diesen Unruhen verlegten die Bauren die Aarauer Jahr- und Wochenmärkte nach Suhr, wo bereits eine Menge Krämerbuden errichtet und angeschafft wurden, haben sie aber nur kurze Zeit benutzen können, und vergeben Kösten damit gehabt. (Ausz. von N. F.)

1654.

Neue Ausmarchung des Stadtkreises.

1655.

Neuer Streit wegen dem Bischofquartzehnden, die Lehenpflicht betreffend, die Sache kommt mit dem Bischof auf Verwendung von Bern und Zürich und gegen 400 Gl. in Ordnung. (N. F.)

Religionskrieg zwischen Zürich und Bern gegen Luzern und die kleinen Kantone, Veranlassung gab der Schwyzer Intoleranz gegen deren Protestanten.

Den 29ten xbris zog auf Begehren der gnädigen Herren von Bern, unser Auszug mit der Stadtfahne und Reisewa-

gen aus 170 Mann der besten Mannschaft bestehend, gegen die Katholiken in's Feld.

Offiziere dabei waren:

Herr Hauptm. Hunziker, Schultheß.
- Lieutenant Beat Hunziker.
- Niklaus Frey Fähndrich.
- Hs. Zarli, Vorfähndrich.
- Hieronimus Seenger, Fourier.
- Rudolf Tanner.
- Jakob Räber.
- Heinrich Schäfer.

Letztere 3 Wachtmeister.

Sie kamen nach Egliswyl und Seengen in's Quartier bis den 12ten Jenner 1656. Aus den Städten und der Landschaft zog Alles aus. General war: Junker Sigmund von Erlach, der Aargaueranführer Junker Hs. Rud. May, Mitherr zu Rued.

Den 14ten Jenner 1657, unverhofft bei Villmergen von den Luzerner und kl. Kantonen überfallen, wurden die Berner geschlagen. Die besten Truppen, die aus der Waadt und Aargau waren, litten sehr. Die Sieger giengen barbarisch mit denen auf dem Platz gebliebenen um, gegen alles Völkerrecht. General Erlach verlor seine Kanzlei, mehrere Stück Wagen und Munition. Die Bernertruppen zeigten bei diesem Kriege nicht die Standhaftigkeit, Muth und Kriegskenntniß wie 56 Jahre später (1712.)

Die den 14ten Jenner umgekommenen Bürger waren:

Herr Hptm. Hs. Hunziker, gewesener Schultheß.
- Hieronimus Seenger des Raths.
- Rudolf Egger dito
- Jakob Räber Wachtmeister, zu Burgern: Jakob

Seenger, Baltasar Fisch ein kunstreicher Maler, Daniel Frank, Ulrich Richner, Hs. Spengler, Hs. Georg Lutz, Emmanuel Seenger, Rudolf Richner, Wilhelm Beck, Niklaus Häffig. Von diesen wurden hieher gebracht und im Gottesacker begraben, Hptm. Hunziker, Jakob Seenger, Niklaus Häffig, die übrigen in Ammertschwyl.

Es waren 6 gefangene Bürger, nemlich Hs. Berchtold, Hs. Müller, Jakob Bueß, Ulrich Hürner, Gabriel Buchel, Rudolf Krieg, diese wurden nach Luzern gebracht, kamen aber den 3ten Merz gegen Loskauf von 14 Louisd'or wieder heim. (N. F.)

1657.

Tagsatzung in Aarau den 13ten Jenner.

Streit zwischen der Stadt und den Hrn. Gebr. Hs. Rud. und Niklaus Jenner, Burger von Bern als Erben ihres Bruders Samuel sel. gew. Landvogts zu Lenzburg, betreffend von denselben dem Stadtbach entzogenen und auf ihre Matten (zwischen Suhr und Endfeld) geleiteten Brunnquellen.

Der Entscheid über solch Bachstreitigkeiten, gehörte nach Erkanntnuß von Bern von anno 1517, an den jeweiligen Landvogt zu Lenzburg.

Herr Hans Rudolf von Dießbach, Edelknecht und der Zeit Landvogt daselbst entschied und erkannte:

Die dem Stadtbach entzogenen Brunnquellen, sollen wieder diesem alsbald zugeleitet werden, und die Matten kein Recht dazu haben, laut Inhalt alter Dokumente.

Auszug aus der Erkanntnuß vom 17. Herbstm. 1657.

unterzeichnet: Daniel Am Bort.

Landschreiber.

(St. B.)

1658.

Tagsatzung in Aarau den 11ten Februar.

1660.

Den 4ten Jenner haben die Hirschen im Graben einander gestoßen, daß das ältere schöne Männlein zum Bedauern der ganzen Bürgerschaft, auf dem Platze geblieben.

14 Tage vor Jakobi findet man reife Trauben im Rebberge. (Dl. R.)

Die Tellimatten, hieher des Bachs an den Aumatten werden in 5 Stücke getheilt und den Bürgern verkauft. (R. F.)

1661.

Am Johannis Jahrmarkt, da man schon Roggen geschnitten, geschah hier ein so starker Wolkenbruch, der viel Sammletten ab dem Zelgli durch die Vorstadt hinunter getragen, ein vor der Frikerischen Schmitte gestandener Weinwagen wurde über den Spitalplatz gestossen, viele Stücke Holz mit sich geführt und am Ziegelrein ein Loch Mann tief eingefressen. (R. F.)

1663.

Erhöhung des Kirchenthurms um 2 Gemach, durch Meister Erismann von Staffelbach um 1000 Gl., 10 Mütt Kernen, 5 Mütt Roggen und 8 Saum Wein. Man schenkte ihm und seinem Sohn das Bürgerrecht. (Rths. M.)

1664.

Den 14ten August wurde die größte Glocke von 60 Ctr. um 1145 Gl. verakkordirt dem Rothgießer Georg Richner und Hans Gisi von hier. Der erste Guß ist nicht gerathen, weil das Metall nicht schmelzen wollte, sie schickten es in die Hammerschmitte nach Aarburg zum Umschmelzen und dann wurde die Glocke auf dem Distelberg während der Freitags-

predigt wieder gegossen und ist gut gerathen. Giesserlohn war 300 Gl. (N. F.)

Die Kirchthurmuhr wird durch Bartholome Heinimann von Liest allum 150 Gl. verfertigt, sie soll 5½ Ctr. wägen. 1816 wurde sie durch Groß Uhrenmacher Dellenbach reparirt. (Dl. R.)

1665.

Den 27ten 9bris vom Rath erkennt:

Da die Armensteuer in der Kirche durch Einlagen von Gaben in eine Schüssel, sehr gering ausfällt, soll in Zukunft die Steuer durch den Sigrist und einen Gaßenwächter in der Kirche bezogen werden. Dieser Einzüger genießt dafür jährlich 5 Pfund. (Rths. M.)

1666.

Den 28ten Februar wurde der Fähr von Auenstein zur Verantwortung und Strafe gezogen, weil er gegen der Stadt Rechte Wein und Lastwägen über die Aare führte. Auf Anhalten des Gerichts von Auenstein und des Amtmanns von Castelen wurde die Buße geschenkt. (Rths. M.)

1667.

Regiert die Pest in Aarau; es sterben 120 Personen, die Stadt wird in Bann gethan und der Wochenmarkt auf Anordnung des Landvogts von Lenzburg für 3 Monate nach Gränichen verlegt. In Brugg starben 522 Personen. (N F.)

1669.

Aarau huldigt den 12ten July der Stadt Bern, dazu waren Abgeordnete von Bern Herr Schultheß Frisching und Junker Sigmund von Erlach. Diese Huldigung soll alle 5 Jahre stattfinden. (N. F.)

1670.

Große Kälte, die Aar war überfroren. Bald darauf

plötzlicher warmer Regen, die Aar schwoll sehr an, die Brugg konnte kaum erhalten werden. (R. F.)

1671.

Den 18ten Augnst. Berichtigung des Streichmäses des Stadtbachs, beim Abschlag in Suhr. Genaue Bestimmung desselben durch den Herrn Landvogt von Lenzburg, Emanuel von Graffenried.

Den 4ten Wintermonat. Stellt Untervogt und Vorgesetzte von Suhr, für den ihnen aus dem Stadtbach bewilligten Brunnen, (anstatt dem frühern Badstubenbrunnen) einen Revers aus, und verpflichten sich zugleich für die Reinhaltung des Stadtbachs durchs Dorf. (St. B.)

1672.

Der dürre, verwilderte Rain, unten am Hasenberg wird in 27 Theile getheilt und den Meistbietenden verkauft. Der Zehnden fällt zu Handen der Waldnerischen Gült. Jeder Theil giebt ½ Vrtl. Bodenzins.

1673.

Den 17ten 7bris. Die Herren Schützenmeister Merk und Widler ersuchen den Rath um Licenz, die Herren Obervogt von Gösgen und Biberstein, an ihrem Ausschießet zu invitieren, was bewilligt wird. (Rths. M.)

1674.

Den 12ten Febr. Rathsprotokoll.

Mine Herren Lehen und Ehrschazpflichtige Mühle zu Niederlenz wird an Hans Kull hingeliehen, er solle den Lehen revers unterschreiben und die Gebühr abschaffen.

Den 22ten Aprill sind die Ausschützen gen Basel und Müllhausen gezogen, von Aarau 25, von Küttingen 5 Mann.

Den 4ten May ist man in aller Eil zu dem Panner an der Kreuzgaß gelaufen.

Samstag den 9ten May ist der erste Auszug gen Densspüren gezogen, da hat Herr Obervogt von Schenkenberg jedem Soldat eine halb Maaß Wein geschenkt, und hat man das Volk vertheilt, dem Berg nach hinab; Hr. Jakob Tanner war Hauptmann, am Dienstag ist man wieder nach Haus heimgezogen. (R. F.)

Den 18ten May die untere Mühle von der Erbschaft des Heinrich Richner gekauft für 6500 Gl. und 300 Gl. Trinkgeld, zu Handen der Stadt, ebenso den 24. August die mittlere Mühli, von Hieronimus Amsler für 7000 Gl. Beide zu Verhütung fernern Wasserstreits. (Rths. M.)

Den 26. May beschweren sich die 25 ins Feld gezogenen Bürger, von Liestall aus, über den erhaltenen geringen Monatssold von 4 Kronen, und begehren, daß man ihnen wieder monatlich 6 Kronen zukommen lasse, wie es sonst gebräuchlich gewesen, sonst seyen sie einhellig entschlossen, wiederum nach Haus zu ziehen. Es wird vom Rath ein Schreiben erkennt, ihnen zu Gemüth zu führen, daß sie in M. gnd. Herren und Obern Diensten, und wylen sy deßwegen auch von Ihr Gnaden versöldet, sollen sie zur Geduld gewiesen werden. In Meinung, wann Ihnen bey ihrer Heimkunft etwas angelegen, sollen sy sich vor M. hg. Hr. alsdann stellen. (Rths. M.)

Den gleichen Tag wird der Beutelschneider und Erzdieb Hs. Uli Meyer von Schözen, wegen einem an Hs. Eichenberger von Rhynach frech begangenen Diebstahl und andern Verbrechen, auf sein hartnäckiges Läugnen an die Folter geschlagen, ihm seine Kleider aus- und das rauhe Hemd und Hosen angezogen und die Gewicht angehängt, nämlich den Mörsel und die zwei größten Stein, und damit aufge-

zogen, und lange Zeit hangen lassen, und ihn zum Bekanntnuß zu bringen gesucht. (Rths. M.)

Tagsatzung in Aarau den 3ten 9bris, hat 7 Tage gewährt, den 27ten nochmals, dabei erschien ein brandenburgischer Gesandter. (R. F.)

1675.

Den 18ten 7bris schöne Kirschen feil. Kalter Sommer, saurer Wein, à 1 ß. die Maaß. (R. F.)

1676.

Den 26ten Januar. Wird Heinrich Freudenberger und Hs. Georg R., wegen begangenem Mord an der schwangern Susanna Ruetschi, die sie erschossen, von Rath und Burger lebendig gerädert zu werden verurtheilt, doch dies Urtheil auf die Bitte der beidseitigen Verwandten dahin gemildert, daß sie durchs Schwert sterben sollen. Deren Körper sollen aber aufs Rad geflochten und 2mal 24 Stund darauf gelassen werden. (Rths. M.)

Den 7ten Februar darauf wurde über Jakob Rüschiker den Buchbinder, weilen er zu obiger Mordthat einigermassen Vorschub geleistet, und starken Verdacht auf ihm beruhte, erkennt, er solle dem Scharfrichter an die Hand übergeben und in die Kreuzgasse geführt werden, auf dem Marktbrüggli einen Erdfall thun, den Boden küssen, und Gott und Obrigkeit, auch diejenigen, die er beleidigt um Verzeihung bitten, dann eine Stunde ans Halseisen gestellt, mit Ruthen gestrichen und 101 Jahr aus der Stadt verwiesen werden. (Rths. M.)

1679.

Den 15 Januar. Auf Anhalten des Niklaus Sarers des Schlüßelwirths, daß mine Herren Ihme die Tavernen herunter zu thun verwilligen, vnd gleichwohl Ihme das Ta-

wernenrecht vorbehalten wollen, haben M. Hr. sich zu seiner Bitt dahin geneigt, daß in Ansehen er einen Theil von seinem Haus verkauft, und daher selbiges zu einem Wirthshaus unbequem, er den Schilt abhin thun möge, es solle aber minen Herren vorbehalten seyn, wann das Hus wiederum zusammen in eine Hand kommen möchte, das Tawernenrecht wiederum zu ertheilen. (Rths. M.)

Den 15. May. Hr Dekan Baltasar Schaffner von Würglen, sammt seinen 2 Söhnen, wird zum Bürger angenommen, in Berücksichtigung seiner frühern guten Dienste, als hiesiger Provisor und Schulmeister. Einkaufgeld 200 Gl. (Rths. M.)

Sind alle drey unter der Stadt sich befindlichen Schleiffenen, weil sie des Stadtbachs ohne genugsamen Zins, so nützlich gebrauchen können von Mine Herren, mit einem jährlichen Fruchtbodenzins, gleich andern solchen Gewerben, nämlich jeder mit 6 Vrtl. Kernen belegt und bei Handänderung deren Besitzer einem zu entrichtenden schuldigen Ehrschatz unterjocht, auch je zwei oder aufs wenigste eine Hohlschleiffe und Polierung im Wesen zu erhalten bedinget wurden. (N. F.)

1680.

Aprill. Ostermittwoch. Vom Rath erkennt: Hr. Großweibel soll das Narrenwerk (Narrengesellschaften) auf künftigen Sonntag, by 25 Pfund ohne Gnad verbieten.

Den 28ten Aprill. Herr Bergers Sohn, soll wegen der Narrenbuße, so er noch nicht entrichtet, vnd sich vor mine Herren nicht gestellt, den Weiblen auf offner Gaße zu nehmen erlaubt sein. (Rths. M.)

Den 4ten May. Uf fürgelegtes Recommandationsschreiben von M. HHr. Rathsherr Im-Hoof, ist Herr Dr.

Schaffner der 200 Pfund, so er für sein Bürgerrecht erlegen sollen, erlassen, vnd soll anstatt denselben M. HHr. ein 60lödigen vß vnd inwendig vergülten Becher machen lassen. (Rths. M.)

Den 13ten May. Von Mine Herren erkennt:

Daß M. hg. H. Räth und Burger wohl mögen lyden, daß Hr. Schulmeister und Provisor an Montagen für die Herren Predikanten allhier gutwillig predigen, doch daß sie sich darin unter einander selbsten vmb die Belohnung verglychen, denn M. HHr. wollen deßwegen keine wytere Kösten haben, so lang es mine Herren gut finden, und daß es der Schule ohne Abbruch geschehen könne. (Rths. M.)

Den 28ten Juny. Dieweilen die Herren Schützenmeister sich erklagen, daß die G'sellschaft Jahr für Jahr mehr abnemme, also daß bisweilen nur by 7 oder 8 Personen sich einfinden, dadurch man unser gnd. Herren und Obern Gaaben leichtlich verlieren könnte, wann die Anzahl nit vorhanden; Als habend mine Herren erkennt: daß zur Pflanzung der ehrenden G'sellschaft, alle diejenigen, so fürnemlich ihre Wappen schon im Schützenhaus haben, und auch die so bemittlet, vßziehen, vnd dann die G'sellschaft zu besuchen gebotten werden solle. (Rths. M.)

Ein Cometstern verursachte großen Schrecken im Lande, hatte die Verfolgung der Evangelischen bedeutet. (N. F.)

Hat man die Schule in der Milchgaße (zum Engel) gebaut und hernach die vertriebenen Franzosen darein gethan, die hier den Seidengewerb (S. 1688) einführten. (N. F.)

1681.

Ist das vordere Stück im Bohl (Gönhardt), so Ackerland gewesen, vom Lättbauer eingetauscht und mit Eicheln besetzt worden. Mine Herren und Burger haben selbst die

Löcher gemacht und die Schulerknaben aber mit Eicheln gefüllt und zugedeckt. (N. F.)

Den 3ten Merz wird Bettag gehalten wegen dem erschienenen Cometstern; Verbott aller Ueppigkeit.

Den 21 8bris ist Herr Sl. Imhof als neuer Landvogt zu Lenzburg aufgeritten, da ist ihnen eine ganze Bürgerschaft mit Gewehren entgegengezogen, da gab er der Obrigkeit im Rathhaus eine Mahlzeit, den Burgern jedem eine Maaß rothen Wein und ein Brodt, deren 1 Mütt 100 gab. (N. F.)

1682.

Schädliche Seuche unter dem Vieh, der brennende Krebs genannt, fährt das Land hinab, alle drei Stund weiters, so es drei Tage gewährt an einem Ort, so ist es dabei geblieben und kein Vieh mehr angegriffen. Es gab Blattern auf den Zungen und ohne Gegenmittel Löcher und fällt ihnen die Zunge in 24 Stunden ab und ist das Vieh alsbald tod. Diese Seuche ist in Aarau eingerissen Samstag, den 10. Juni, um Mittag, doch ohne großen Schaden. (N. F.)

1683.

Juni. Das Schützenhaus zwischen beiden Aarbrücken auf den Schachen verlegt.

1684.

Hat man in August an vielen Orten geherbstet und hier neuen Wein getrunken im Rathhaus. (N. F.)

1685.

Den 1. Jenner wurde die Neujahrsmahlzeit auf dem Rathhause gehalten. Eingeladene Gäste waren:

die wohladelichen Stiftsherren von Schönenwerth,
" Rathsherren von Brugg, Lenzburg und Zofingen,
Herr Peter Besenwall, Landvogt zu Gösgen,

Junker Glutz, Schultheß zu Olten,
Herr Samuel Imhof, Landvogt zu Lenzburg.
Junker Alexander von Wattenwyl, Hofmeister zu Königsfelden,
" Graviset, Kommandant zu Aarburg,
Herr Stiftsschaffner Fischer zu Zofingen,
" Bucher, Obervogt zu Schenkenberg,
" Müller, Obervogt zu Biberstein,
Junker Effinger von Wildegg und Wildenstein,
" May von Schöftland und Rued,
" von Landenberg zu Liebegg,
Herr Rudolf Kasthofer zu Trostburg,
" Langenbach, Amtmann zu Kastellen,
" Dekan zu Stüßlingen,
" Pfarrer Suter zu Obererlinsbach,
" " Suter zu Niedererlinsbach,
Alle Geistlichen sonächst um die Stadt gelegen, und
Herr Jak. Stapfer von Zurzach.

Den 23. Merz verkauft die Stadt theilweise die zu Matten umgewandelten Fischweiher auf der Delle um Gl. 5368 mit Auflegung von 2 Vrtl. Kernen auf jedes Mannwerk.

Den 23. April wird vom Rath verordnet, diejenigen Weiber, so ihr Burgerrecht vermannen, sollen aus der Stadt weggeschafft, oder die andre Woche in die Trülle gesezt und hernach eidlich verwiesen werden.

Den 29. Mai erkennt von mine Herren:

Einem jedem Schulkind soll für den Umzug am Jugendfest oder Mayenzug 1 bz., Brodt und Papier, den Herren aber für sich und ihre Frauen, jedem 2 Gl. gegeben werden.

Am Bettag wird für die vertriebenen sich hier aufhalten-

den unglücklichen Franzosen eine Liebessteuer gesammelt, sie ertrug 591. Gl. (D. R.)

Auf den Wunsch des Hochzeiters Schultheß Egli, ihm mit 200 Musquetieren auf das Thorfeld entgegenzukommen und ab dem Thurm mit Schießen zu regaliren, wenn er von Baden komme, wird entsprochen und Pulver ausgetheilt. (Rths. M.)

Verpachtete die Stadt die untere Mühle um 96, die mittlere um 93 Mütt Kernen. (Rths. M.)

1687.

Den 14. Jenner, der Stadtbach ganz zugefrohren, daß die ganze Burgerschaft um aufzubrechen ausziehen mußte. Nach 7 Stunden Arbeit war er wieder frei. Dafür erhielt jeder Bürger ein Maß Wein. (R. F.)

1688.

Im Jenner kamen wieder von Ludwig XIV. vertriebene französische Protestanten ins Land, hier wurden bei 100 mit Weib und Kind aufgenommen. Sie trieben den Seidengewerb, unter ihnen befanden sich viele Knopfmacher, Strumpfweber und Hutmacher. (R. F.)

Den 4. 7bris sind die Bürger von Aarau laut ihren Freiheiten, die Suhren zu fischen, ausgezogen mit Trommeln und mit Pfeifen. Mine Herren gaben dazu Wein Käs, und Brodt. (Rths. M.)

1689.

Den 7. April. Außerordentliche Aargröße, die drei ersten Joch werden weggerissen sammt 4 Feldungen. Bei der Wiederherstellung ertranken 3 Personen: 1 Zimmermann von Buchs und 2 Knaben. (R. F.)

1690.

Haben mine Herren eine Hauptkunst und nützliches Stück

eine Feuer- oder Wasserspritze zu gutem Gebrauch erhandelt von Herrn Tobias Schalk, Stückgießer von Schaffhausen um 500 Gl.

Den 10 Juli ist ein englischer Gesandter hieher auf die Tagsatzung gekommen, die Burgerschaft stund ihm ins Gewehr und schossen ihm zu Ehren ab dem obern Thurm. Er schenkte 20 Dukaten. (R. F.)

1690 auf 91.

Verdorrten ausserordentlich viel Tannen aus unbekannten Gründen, so daß man viel Holz verkaufen mußte, auch der Bürgrschaft 2mal Gaben gab. Beim Bau der wieder neu aufgefundenen Quellen von Schinznacht, wurden 300 Stück gegeben und auf der Aare dahin geführt. (R. F.)

1691.

Ward auf Anhalten, die nach dem Papstthum riechende österliche Kirchenfahrt nach der Siechen- oder St. Annenkirche abgethan, indem nur junge muthwillige Leute ohne Andacht giengen und das österliche predigen in der Siechenkirche abgeschafft.

1692.

War die Aar so klein, daß man dadurch zu Fuß und zu Pferd gehen konnte. (R. F.)

1693.

Werden auf dem Schachen oberhalb dem Viehmarkt in einem Einfang, einige 100 weiße Maulbeerbäume gesetzt, auch im Rosengarten; das Stück kostet 10 kr.

Ist der Spithal aus der Vorstadt in das Kloster in der Halden verlegt worden, wo bis dahin die lateinische Schule war, die nun in die Milchgaß zum Engel kam. Dem Schulmeister wird eine neue Wohnung gebaut, indem das alte Haus abgerissen wurde.

1695.

Wird dem Venner von Graffenried in Bern so sich in Baden befindet, gratulirt und ihm 4 Dukaten durch den Großweibel übersandt. (Rths. M.)

1696.

Wird das Rathhaus gegen die Stadt renovirt und durch Hs Brandenberg von Zug gemalet, wofür ihm 600 Gl. und 100 Gl. Trinkgeld bezahlt wird. Heinrich Lutz von hier verfertigt die Uhr, das Glöckli nahm man aus dem Siechenkirchli. Das Portal sammt dem Thor und die Platten des Eingangs kosteten 80 Gl. (Dl. R.)

1697.

Fällt ein großer Theil der Ringmauern gegen den untern Thurm im Graben um, bis auf den Boden.

1699.

Der neue Brunnen bei der obern Mühle kostet 70 Gl.

Zur Erschwerung des Einheirathens fremder Weibspersonen in hiesige Stadt wird verordnet:

Jede Fremde soll angehalten werden, ein gehörig ausgefertigtes Leumdeszeugniß vorzulegen, sich über den Besitz von 250 Gl. (ohne den Hausrath) ausweisen, und 50 Gl. Einzug in's Spithal zahlen.

1700.

Das Wachthaus für die Nachtwächter wird beim obern Thurm gemacht, dazu 8 eigne Wächter bestellt, welche auch in der Vorstadt und auf den beiden Bruggen wachen müssen, und die deßwegen verordnete Bürgerwacht aufgehoben, dafür soll aber jeder Bürger 10 btz. Wachtgeld bezahlen. (Rths. M.)

Den 5ten 7bris ist in allen evangelischen Orten der Eidsgenossenschaft, ein Fest- und Bettag gehalten worden,

da hat man den vertriebnen Glaubensgenossen aus der Churpfalz eine Steuer aufgenommen, Aarau steuert Gl. 325.

(R. F.)

Die Reformirten nehmen den neuen gregorianischen Kalender an, und verlassen, was die Katholiken 1577 schon gethan hatten, den Julianischen.

1701.

Die neue Weißgerberwalke am Ziegelrein gebaut, jeder Meister soll 2 Vrtl. Kernen Bodenzins zahlen, dieses aber 1737 auf 6 Vrtl. im Ganzen abgeändert. (Rths. M.)

Den 25ten Aprill habend mine Herren beschlossen, deren Weyer allhier und zu Gränichen sollen auf 4 Jahre lang selbige zu nutzen, an den Höchstbietenden hingeliehen werden; mit dem Vorbehalt, die hiesigen beid nach Verfließung derselben wieder mit 100 Stk. Karpfen und 50 Hechten zu besetzen. Bestanden hat sie Daniel Haßler zum Wildenmann um 62 Gl. (Rths. M.)

Den 25ten May, Rathsprotokoll. Auf Anzug, daß der Hochwürdige Herr Abt zu Muri gern abermal eine Hirschkuh von der Stadt hätte, habend mine Herren erkennt, in Betrachtung daß man wohl damit versehen, zu Pflanzung guter Nachbarschaft, eine Hirschkuh Ihme zugesagt seyn solle, jedoch soll Er mine Herren darum schriftlich ersuchen. Unterm 22ten Febr. erstattet dann der Hr. Praelat seinen Dank dafür und übersendet mine Herren ein Gegenpräsent. Unterm 23ten Merz wird noch eine Kuh nach Muri gesendet, weil die Stadt an 6 Stück noch genug habe.

Ankauf zweyer Kanonen. Das Protokoll vom 17ten xbris sagt darüber:

Die zwey metalline Canons oder Feldstückli, darzu Hr. Schultheß Eggli sel. M. HHr. 300 Gl. verga-

bet, und die mine Herren, denen Rothgießeren in Zofingen, als Meister Dl. Sprüngli und Samuel Kuhn à 9½ btz. das Pfund verdinget, sind verwichene Wochen ankommen, probiert und ganz währschaft befunden worden. Dieselben halten an Gewicht 691 Pfund, kosten nach Abzug 6 Pf. für die Ausgewicht 434 Gl. (Rths. M.)

1702.

Den 8ten May wird dem Kronenwirth Dürr angezeigt, daß wenn er nicht sein schuldig Ohmgeld, wie andre Wirth entrichte, er in die Gefangenschaft gelegt, bis er bezahlt habe, und ihm sein Tavernen ab dem Haus geschlissen werde, sein Wein könne er dann ohne Tawernen wie andre Bürger als eigen Gewächs verwirthen. Dieser Beschluß gab Anlaß zu langem Rechtsstreitt, der nach Bern appelirt, Dürr aber zu allen Kösten verfällt wurde. (Rths. M.)

Den 10ten May. Es haben mine Herren auf Morndes eine Musterung erkennt, vnd soll der Bürgerschaft Bulver ausgetheilt werden. (Rths. M.)

Den 14ten Juny. Rathsprotokoll.

Auf demüthiges Ansuchen der Hrn. Schützenmeister, im Namen der E. Gesellschaft, verwilligen mine HHr. denselben, von dem Zinsengeld zu verschiessen, aber ohne Consequenz für die Zukunft 11 Thlr., und weilen von ihren 6 Bächern die meisten schadhaft, sollen alle bis an der vier löbl. Evangelischen Orten, verschmelzt, und neben denselben 2 schöne darzu gemacht werden, sollen aber ordentliche Rechnung darum geben.

Den 20ten 7bris. Zwey deutsche Bernerische Regimenter besetzen die Grenzen gegen das Frickthal, da bayerische Truppen sich sehen lassen, die Hochwacht und die Wacht

zwischen den Bruggen hier, wird verstärkt. 600 Mann waren hier 8 Tag lang einquartirt. (Rths. M.)

1703.

Den 14ten 7bris wird vom Rath beschlossen, auf erhaltenes Missiv von Bern, auf bevorstehenden Bettag, für die aus der Stadt und Fürstenthum Oranien vertriebenen Glaubensgenossen, Steuer einzuziehen. Sie ertrug 750 Pf. (Rths. M.)

1704.

In der unterm 10ten Merz vom Rathe der Metzgermeisterschaft genehmigten Handwerksordnung lautet der 5. Artikel. Contra die Wirth ward dahin erkennt:

Daß ihnen fürbaß zugelassen sein solle s. v. Schweine zur Nothdurft in Ihre Wirthschaften einzuschlachten, jedoch anders nichts auf die Gaß zu verkaufen, dann Bratwürst, Blut- und Leberwürst; Fleisch- und Magenwürst aber soll ihnen ausserr der Wirthschaft zu verkauffen verbotten sein, bei Straf 5 Pf., nämlich also: 2 Pf. mine Herren, 2 Pf. dem Handwerk, und 1 Pf. dem Verleider.

Es wäre dann, daß man solches bei keinem Meister fände.

Den 30ten July. Vom Rath erkennt: Der Stadtbach soll den 25 7bris abgeschlagen werden.

Die Montagsmahlzeit solle allein gehalten werden, für die Dienstagsmahlzeit aber das Gelt ausgetheilt werden. Es solle einer von M. Hr. Hirschen im Stadtgraben gefellt werden. Dem Kleinweibel ward die Mahlzeit nach Gewohnheit à 1 Gl. pr. Person verdinget und soll er M. hg. Hr. Räth und Burger also traktieren, daß mine Herren vergnügt und er Ehr erlange. (Rths. M.)

1705.

Den 5ten Febr. Hr. Hans Georg Frank kauft das

neue Gebeude in der Vorstadt, da hievor der alte Spithal gestanden für Gl. 1500 baares Geld, sammt dabey liegendem Garten und Scheuerlein. Die Stadt überläßt ihm 50 Stück tannen Holz zu Riggel und 1 Röhrli Abwasser vom Brunnen auf dem Rein. Es sollen mine Herren Räth und Burger zum Weinkauf eingeladen werden.

Min Hr. Obervogt Wagner von Biberstein hatte auch ein Aug darauf, und wünschte Aufschub des Verkaufs, was aber mine Herren nicht für gut fanden, sondern in Gottesnamen für zu fahren. (Rths. M.)

Hr. Gbrl. Seiller der Tuchmann klagte mine Herren, daß ihme vom Commercienrath von Bern zugeschrieben wurde, er solle sich der hochobrigkeitlichen Ordnung fügen, und sich ussere Tuchwaaren müssigen, es seie ihm aber unmöglich nur Bernwaare zu haben und könne dabei nicht bestehen, und er sucht um ein Vorschreiben an Commercienrath.

Der Rath antwortet ihm, da dieß Schreiben nur vom Hofmeister der Commission seie, solle Hr. Seiller ihm selbst schreiben, er wolle sich gerne M. gnd. Hr. fügen, wenn man ihm die Waare wie versprochen worden in Güte und Preis gebe, wie er sie von andern Orten haben könne. (Rthsm.)

Den 7ten 7bris erkennt vom Rath. Damit der Weg dem Stadtbach nach nit so heftig undertrieben werde, soll Hr. Baumeister an underschiedlichen Orten große Stein setzen lassen, damit man mit Kärren nit fahren könne. (Rthsm.)

1706.

Todesurtheil über Jean Negrez aus Frankreich, als unverbesserlicher Dieb. Die Vergicht über denselben wird Rath und Burger den 19ten Januar vorgelesen. Hierauf M. hg. Hr. Rhät und Burger aus Kraft habender Freiheit, dem regierenden Herrn Schultheißen (welcher außtrittet) den Blut-

bann hingelichen, alſo daß er den Stab in ſeine Hand nemme, vnd by dem Eyd vmbfrag halten ſolle, Weſſen auch geſchehen.

Worüber M. HHr. Räth vnd Burger by dem Eydt durch die mehreren Stimmen Erkennt: Weilen der Beutelſchneider Jean Negrez 3 ſtund von Toulon gebürtig, ſchon ſyt ſeiner Jugend auf, in dem 12ten Jahr ſeines Alters angefangen, ſeinen nebend Menſchen ſo oft vnd Viel zu beſtählen, daß er die Zahl nüt wüſſen möge, Und ungeacht er nit allein von Zugrifs wegen zu Grenoble mit ruhten geſchmeizt vnd Ihme ein ſtrafzeichen vffgebröndt, ſondern darüber auch zwar wie er vorgiebt aus ſchuld eines andern zu Toulon als ein Verſchrouner vnd bekannter Dieb der dorten auch ſchon von vilen Zugrifswegen in gefangenſchaft geweſen, auf die Galeeren comdemnirt worden, alwo er 14 Jar geſeſſen, dennoch keine dieſer Warnungen an Ihme erſchieſſen vnd dienen laſſen, ſondern boshaft darin fortgefahren, hiemit täglich wo er nur Anlaß vnd Gelegenheit darzu haben können, wider die Heil. zehen Gebott Gottes, ſonderlich aber wider das achte Gebott, vnd auch wider die Liebe ſeines Nechſten gehandlet Als ſolle dieſer arme Uebelthäter nechſtkünftigen Donſtag nach zuvor ergehenden Sollennitetes, dem Scharfrichter übergeben, welcher Ihme ſeine Diebiſche Händt, mit welchen er ſo manchen menſch betrüebt, binden, Ihne auf das gewöhnliche Richtort füehren, Und daſelbſten mit dem ſtrang vom Leben zum tod hingerichtet, vnd den Vöglen des Himmels zum Raub überlaſſen werden.

Gott wolle ſeiner armen Seele gnädig ſein.

Durch die minderen ſtimmen, aber deren nur 2 geweſen, ward Ihme das Leben geſchenkt, vnd auf die Galeere condemmirt.

Das gleiche Urtheil ergieng über seinen Mitgesellen Antoine Poiret, 3 Stund von Valencienne gebürtig. Zu milderer Straffe stimmten für ihn 18 Stimmen. (Rths. M.)

Weil am Hochgericht eine neue First vnd andres zu repariren nöthig ware, Als sind nach altem brauch, die Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Schmieden, Büchsenmacher mit ihren Gesellen vnd Lehrknaben, mit trummen vnd pfeiffen, also mit klingendem Spiel in der Ordnung, auß der Stadt zum Hochgericht gezogen, vnd nachdem sie das erforderliche verfertigt, wiederum in die Stadt für das Rathhuß kommen, allwo man ihnen ein Nachtessen zugerüstet. Bevor sie aber zum Tisch sitzen wollen, hat Hr. Baumeister anstatt Hr. Großweibels, so es verrichten sollen, Geschäften halber aber nicht können, Im namen M. Hr. diese Handwerksleut, widerum redlich gemacht, also daß solches keinem aufheblich oder nachtheilig sein soll. (Rths. M.)

Den 12ten May von 9 bis 12 Uhr Morgens ausserordentliche Sonnenfinsterniß, 8 Minuten so finster als bei Nacht, man sah die Sterne am Himmel und die Vögel wollten zum schlafen sich sedeln. (N. F.)

Der Mühlenkännel bei der mittlern Mühle, der von Holz war, vdn Stein gemacht. (N. F.)

Den 7ten 7bris ertranken 7 Schiffzieher bei Schönenwerd in einem Weidling fahrend, es waren 2 von Aarau, 4 Biberstein und 1 von Aarburg. (N. F.)

1707.

Den 6ten Aprill. Die im Sägisser Hölzli aufgemachten vngefehr 50 Klafter Aspigholz habend M. HHr. dem Herrn Fabrikant Hunziker verkauft, das Klafter für 10 bz., paar zu bezahlen. (Rths. M.)

1708.

Rathsprotokoll vom 13ten Januari.

Bern erläßt ein Manifest, an seine Angehörigen, macht sie mit dem Regentenwechsel der Grafschaft Neuenburg bekannt, daß Ihre Königliche Majestät von Preußen an die Stelle der verstorbenen Madam de Nemours trette, nun durch dieses Ereigniß sich Krieg zu entspinnen scheine, in diesem Falle aber Bern, nach einem vor 300 Jahren beschwornen Vertrag mit dem Grafen von Neuenburg znr Hülfe verpflichtet seye, fordere die Obrigkeit ihre Unterthanen zu schuldiger Treue und Tapferkeit auf, um gegen die Feinde des Vaterlandes und der Religin kräftig zu stehen.

Aarau wird zu Bereithaltung von 50 Mann aufgefordert.

Vor 10 Tagen sind bereits 4000 Mann ins Neuenburgische abgegangen, von hier sind 10 Mann dazu commandirt worden. (Rths. M.)

Den 4ten Merz. Der neue Arendurchschnitt, soll durchs Gemeinwerk gemacht werden, und jedem Bürger, wenn die Kehr ihn betroffen, eine Maas Wein verabreicht werden. (Rths. M.)

Den 20ten Juny. Daniel Frank der Pfister ward anklagt vor 8 Tag hab er das Brodt so klein gemacht, daß ein kr. wertig Brödtli nur 9½ Loth gewogen. Der will die Schuld auf die Lehrjung schieben. Es haben aber mine Herren daran nit kommen können, Sonders habend Ihne vmd 2 Pfund gestraft, auf begehrte Gnad ist Ihm 1 Pf. nachgelassen worden. (Rths. M.)

Den 7ten 7bris. Hptm. Seiller, Ochsenwirth giebt die Wirthschaft auf, ersuchte aber mine Herren um das Recht, wenn er oder ein anderer Besitzer des Hauses wieder zu

wirthen Lust hätten, die Taverne wieder aushenken zu dürfen, was bewilligt wird. (Rths. M.)

1710.

Im 7bris verbrannte das Schüzenhaus, durch Verwahrloſung. Das übrig gebliebene Holz wurde dem Ziegler für 1000 Ziegel überlaſſen. (Rths. M.)

Den 30ten 8bris. Auf gebührendes Anhalten der Deputirten des neuen Collegium Muſici, habend mine Herren zu Bezeugung ihres Wohlgefallens erkennt, das erkaufte Poſitiv mit 40 Thlr. zu bezahlen, auch zu unterhalten, zum Zeichen aber, daß es der Stadt gehöre, ſoll der Stadt-Adler darauf gemahlet werden. (Rths. M.)

1711.

Den 19ten Febr. Von meinen Herren wird beſchloſſen, ſich gegen ein, den Herren Engelhardt in Bern von M. gd. Herren und Obern ertheiltes Monopol, die Indienne betreffend, zu beſchweren, deßwegen ward den 13ten Merz darauf erkennt, unſern gnd. Herren und Obern, Abſchriften von den Freiheitsbriefen Kaiſer Rudolpho Primo, und König Wenzislaus, item von der Capitulation und derſelben Beſtätigung von unſern gnd. Hr. zu machen und einzuſchicken. Darneben hauptſächlich dahin zu gehen, daß weilen Aarau eine freie Reichsſtadt ſeie, hiemit freier Handel und Wandel ſein ſoll. (Rths. M.)

Den 6ten May. Beſtimmung der Fleiſchtare.

1 Pfund des beſten Ochſenfleiſch à 1 gut. Batzen.
1 = = = Kuhfleiſch = 8 rp.
1 = = = Schaafleiſch = 1 btz.
1 = von einer Zeitgeiß = 2 Zürcherſchilling.
1 = = = alten Geiß = 2 Luzernerſchilling.
1 = vom beſten Kalbfleiſch = 8 rp.

Kopf, Grik und Krös, nach Billigkeit.

Den Metzgern haben mine Herren das Tabackrauchen in der Metzge, bei 3 Pf. Bueß ohne Gnad verbotten. (Rthsm.)

Den 8ten Juny, vom Rath erkennt, der Mayenzug soll auf Montag über 14 Tag bestimmt sein, und jedem Kind 3 bz. gegeben werden.

Den 4ten 7bris. Vor Rath verlesen:

Ein Befelch von mine gnd. Herren des Kriegsrath, die Wachtfeuer oder Hochwachten bewachen zu lassen, item die ganze Miliz stündlich marschfertig zu halten, auch die Posten zu Pferdt und zu Fuß zu bestellen.

Auf Anzug, daß Pech oder Harzringe allhier zu verkauffen gebracht werden, und meine Herren deren nöthig seyen, ward erkennt: daß Herr Seckelmeister und Zeugwart ein Fäßli von 3 Ctr. kauffen solle. NB. Der Ctr. ist um 85 Groschen erkauft worden. (Rths. M.)

1712.

Den 8ten Febr. Vom Rath erkennt:

Herr Baumeister solle 2 neue Joch an der Aarbrücke schlagen, item das Schützenhaus bauen lassen, nur in Form wie das Abgebrunnene gewesen, doch solle ein Schregboden gemacht werden, und das Riegelwerk von eichigem Holz. (Rths. M.)

Den 2ten Merz. Die Herren Gebr. Brutell, allhiesige Hindersaßen, so beklagt worden, 2 Pfund Schildkrott zum Nachtheil der Bürgerschaft verkauft zu haben, sind für ein und allemal gewarnt worden, keine der Bürgerschaft nachtheiligen Waaren fürters zu verkaufen, es seie gleich für ihren Conto oder in Comission, widrigenfalls M. g. Hr. ihren Wandel haben, und sie fortweisen würden. (Rths. M.)

Den 18ten Merz. Bern bestätigt der Stadt das Recht, zu ihren Auszüger Comp. sämmtliche Offiziere zu bestellen. Doch sollen sie nach Kriegsgebrauch, dem Regimentsobrist zu Bestätigung vorgetragen werden. (Rths. M.)

Den 23ten Aprill anerbiethet von Kulm aus Hr. Oberstl. Jenner, aus Auftrag der Generalität, bei dem bald zu erwartenden Ausbruche von Feindseligkeiten, zwischen Bern und Zürich einseits, und den kl. Cantonen und Luzern anderseits, eine Compagnie Fußvolk, was die Stadt verdankt, indessen darauf antwortet, daß so lange hiesiger Auszug bei der Stadt verbleiben könne, wofür man bitte, die Burgerschaft capabel seye, die Stadt zu bewachen, bis auf weitere Gefahr.

Hingegen wird Hr. Hptm. Seiler den Auftrag ertheilt, eine Wacht von 30 Mann in die Vorstadt zu legen, und das nöthige anzuordnen. (Rths. M.)

Den 26ten Aprill setzt die Generalitet die Stadt von Lenzburg aus in Kenntniß, daß man ein ziemliches Quantum Getreide, nach Aarau transportiren lassen werde, mit dem Ansuchen, dasselbe wohl zu verwahren. Da die Bernertruppen schon über die Aare, in die Grafschaft Baden ziehen, werden die Auszüger von Küttingen in die Stadt beruffen.

In das Schlößli sollen im Fall der Noth 12 Mann commandirt werden, und der Besitzer zu Erfüllung des Haßfurtischen Vertrags vermahnt werden.

Ferner wird vom Rath erkennt, das zum schlagen im Werk begriffene Joch an der Brücke, soll eingestellt, und wegen diesen gefährlichen Läuffen also eingerichtet werden, daß im Fall der Noth, ein Feld abgeworfen werden könne. (Rths. M.)

Alle Tage zogen über diese Zeit 50 Mann auf die Wacht, als Stadtkommandant wurde von der Generalität Junker Effinger von Wildenstein bezeichnet. Der Stadt besondere Wachsamkeit gegen das benachbarte Solothurngebieth empfohlen und deßwegen Spione aufgestellt.

Den 6ten Mai wird der Stadt angezeigt, daß 400 Neuenburger zur Einquartierung eintreffen werden.

Den 9ten fordert der Kriegsrath zur Einrichtung eines Militärspitals auf, mit dem Ansuchen, alles nöthige zur Verpflegung von Blessirten zu veranstalten.

Auf den Wunsch vom Junker Obrist May wird von der Aarbrücke ein Halbmond von Pallisaden angebracht und den 20sten May werden auf Begehren der Neuenburger Offizieren die Kazenthürli in der Halden und eine Oeffnung am Hirschengraben vermauert. (Rths. M.)

Den 24sten wird der Jahrmarkt wegen den Kriegsläuffen abgestellt und von der Obrigkeit verboten, dem Stifte Münster weder Kapitalzinse noch Zehndfrüchte verabfolgen zu lassen. (Rths. M.)

Den 26sten May kommt es zwischen Bern und den katholischen Kantonen zu einem blutigen Treffen beim Walde vor Bremgarten. Die Katholischen werden geschlagen und fliehen nach Muri mit Hinterlassung von 600 Todten.

Den 31sten May wird Stadt und Schloß Baden von den Bernern und Zürchern belagert und beschossen.

Den 1sten Juli übergiebt sich die Besatzung von 8000 Mann unter Kommandant Grivelli von Uri auf Discretion. Derselben wird freier Abzug gestattet. Baden zahlt eine Summe von 135000 Pfund und an Silbergeschirr 8000 Loth, welches unter Zürich und Bern getheilt wird. An Geschütz nahm Zürich wie Bern jedes:

2 Viertel Kartaunen, 24 Kanonen, darunter 11 Schuh lange Feldschlangen, 1 Mörser, viel Musqueten und Hellebarden, sehr viel Munition ꝛc.

In Aarau versammelten sich unterdessen die Gesandten der 13 Kantone, um wegen dem Friede zu unterhandeln, besonders suchten die neutralen Orte Basel, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Biel zu vermitteln. Die Bernersche Armee lagerte sich 9000 Mann stark auf der vortheilhaften Anhöhe von Mayengrün unter General von Dießbach, weil General von Tscharner beim Treffen vom 26sten May blessirt wurde.

Der Friede wurde den 8ten July mit Ratifikationsvorbehalt geschlossen, welche aber nur Luzern und Uri den 18ten annahmen, die andern dagegen verwarfen, jedoch ohne Erklärung mit Ausnahme von Unterwalden.

Unerwartet und gegen das Völkerrecht wurde aber den 20ten July eine bernerische Abtheilung von 1400 Mann bei der Sinserbrücke überfallen und nach tapferm Widerstand größtentheils getödtet. Tapfer und lange wurde der dortige Kirchhof noch durch Oberst Meunier vertheidigt, bis er genöthigt wurde, sich mit 25 Mann in die Kirche zu werfen, und hier noch Widerstand leistend, endlich das von Hptm. Zelger angebotene Quartier annahm und sich gefangen gab, wo aber die feindlichen Offiziere kaum im Stande waren, ihn und seine Leute vor der Wuth der fanatisirten Menge zu schützen, und nach Zug bringen zu lassen. Ueber diese Treulosigkeit von Seite Luzerns und Uri, die den Vertrag unterzeichnet hatten, entschuldigten sich ihre Offiziere nachher, daß sie zu diesem Benehmen, durch ihre wüthenden Leute gezwungen worden wären.

Den 22ten July wurden 4 bis 500 Zürcher (die bei den

bisherigen Vorfällen sich einer großen Untheilnahme hatten zu Schulden kommen lassen) bei der Bellenschanze von 2000 Schwyzern angegriffen, von den Zürchern aber, nachdem ihnen noch 2 ihrer Dragoner-Compagnien zu Hülfe kamen, zurückgeschlagen und vertrieben. Sonst aber wurde von den Zürchern, die eine Diversion zu Gunsten der Berner hätten thun sollen, nichts gethan. Die Berner hoben das Lager bei Meyengrün auf und zogen sich nach Villmergen, wo es bald zur Schlacht kam.

Den 25ten July Morgens 9 Uhr begann eine heftige Canonade, welche bis Mittag währte; endlich um 1 Uhr kam es bei der Langeren, einem Felde bei Hendschiken, zum Angriff.

Der bernerische linke Flügel wurde hitzig angegriffen, schlug aber den Angriff zurück und warf den feindlichen rechten Flügel, ehe er unterstützt werden konnte, innerhalb einer Viertelstunde über den Haufen, wobei er durch die nachjagenden Dragoner übel litt und eine Menge in die angeschwellte Bünz getrieben und ertränkt wurden; es wurden dabei erbeutet 4 Kanonen, mehrere Fahnen und 2 mit Silber beschlagene Urischlachthörner.

Der Berner rechte Flügel hingegen, der im freien Felde aufgestellt war, wurde nach einem halbstündigen hartnäckigen Gefecht, durch den feindlichen linken Flügel, der am Fuße des Berges und zum Theil im Walde und Gebüsch postirt war, geworfen, und damit die ganze Armee in Unordnung gebracht und dahingerissen.

Nach bereits halbstündigem Zurückweichen brachte endlich der greise Herr Kriegsrathpräsident Venner Frisching mit Hülfe der Offiziere das Heer zum stehen; (die beiden sonst commandierenden Generale waren vorher blessirt nach Lenz-

burg geführt worden). Nachdem sich die Berner wieder erholt, griffen sie den Feind von neuem tapfer an, schlugen ihn zurück und endlich in volle Flucht, so daß gegen 4 Uhr Abends ein völliger Sieg erfochten wurde. Auf dem Schlachtfelde blieben katholischer Seits mehr als 2000 Todte und eine große Anzahl Verwundete, erobert wurden noch 3 Kanonen, 8 Fahnen, 3 Bagagewägen und viel anders mehr, besonders Munition. Die Gefangenen werden nach Lenzburg geführt, worunter ein Kapuziner.

Bernerischer Seits fielen 206 Todte, worunter Generalquartiermeister Tscharner, Major von Fechy, Hptm. Metral, Dragonerhptm. Jenner, Hptm. von Pailli, Cap. Lieutenant Denniere, Lieutenant Longin.

Blessirt wurden 401, darunter General von Dießbach am linken Arm zerquetscht, General Sacconey mit 2 Schüssen unter der Achsel verwundet; Oberst D'arner, Hptm. Bercher in der linken Schulter, Hptm. Stürler am Kopf, Herr Prelat Bourgeois, Lieutenant Estopai, Hr. Marel, Montris am Halse verwundet, Hr. Mersier.

Katholischer Seits blieben auf dem Slachtfelde:

Hr. Brigadier Pfyffer, Hr. Oberst Fleckenstein, Hr. Venner Fleckensteins Sohn, Herr Schultheß Schweizers Sohn, Lieutenant in der königl. französischen Leibwache, zwei Baltasar von Luzern, Hrn Oberst Reding von Luzern ältester Bruder. Oberst Grivelli von Uri, gewesener Commandant von Baden und 3 Kapuziner, über 2000 Unteroffiziers und Soldaten, darunter der erste Urnerschlachthornblaser.

In dem Bünzbach ertranken viele Offiziere, darunter einer mit einer scharlachrothem, mit goldnen Schnüren besetzten Uniform, bei welchem ein welscher Soldat 34 zwei-

fache italienische Louisd'or fand, sammt goldner Uhr und einem kostbaren Diamant-Ring, ein andrer hatte 52 Louisd'or bei sich, der 2te mit einem gelb und schwarzen Leibrock bekleidete Urihornblaser und über 1000 Unteroffiziere und Soldaten, meistens von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Gefangen wurden in der Schlacht: Herr Major Feer, Hptm. zur Gilgen von Luzern, Hptm. Zelger von Unterwalden, Hr. Arnold Spiringer, Urnerischer Landschreiber und circa 40 Soldaten, 1 Kapuziner von Schwyz. Blessierte hinterließen die Katholischen 200 Mann zu Bielmergen, und 500 zu Muri, den Bernertruppen.

(Bei den Reformirten herrschte lange Zeit nachher noch der Glaube, der tapfere Brigadier Pfiffer hätte sich festmachen können und die Katholiken wären so lange im Vortheil gewesen, bis es einem Oberländer Scharfschützen mittelst einer silbernen Kugel (zu solchem Zweck gegossen) gelungen wäre, ihn niederzuschiessen, worauf die Katholiken darüber erschrocken, die Flucht ergriffen hätten.)

Einige Tage blieben die Sieger noch in dieser Gegend, zogen dann über Reinach in's Luzerngebieth, das Hauptquartier kam nach Schwarzenbach, eine halbe Stunde von Münster. Beträchtliche Contributionen wurden dem freien Amte, Kanton Luzern ꝛc. aufgelegt, dann wurde das Kloster St. Urban weggenommen, ein Zug in's Unterwaldnerland gemacht und dort bei 8000 Stück Vieh und 50 Gefangene fortgeführt.

Endlich wurde der Friede zu Aarau geschlossen, und den 9ten und 11ten August ratificirt, unter folgenden Bedingungen:

1. Zürich und Bern behalten die Grafschaft Baden, mit Vorbehalt der Rechte von Glarus.

2. Sowie Mellingen, Bremgarten ꝛc.

3. Die katholische Religion, Stifte und Klöster, sollen unbeschränkt bei ihren Rechten, ꝛc. verbleiben.

4. Im Thurgau und Rheinthal sollen die Evangelischen wie die Katholiken im gleichen Rechte stehen, Ehe- und Schulsachen, Kirchenzucht ꝛc. sollen dem Richter jeder Religion überlassen werden. Kein Theil soll an Zeremonien, Fest- und Feiertagen des andern gebunden sein. Jedem Theil ist erlaubt, Kirchen auf eigene Kosten bauen zu lassen, wo beide Religionen in Uebung sind. Die Kirchengüter sollen getheilt werden, der Landesfriede von 1531 aufgehoben sein, Ehrenstellen, Aemter ꝛc. sollen aus beiden Religionen bestellt werden ꝛc.

5. Wenn der Abt von St. Gallen mit Zürich und Bern nicht Frieden machen würde, sollen sämmtliche eidsgenössische Orte sich desselben bis zu erfolgendem Frieden nicht annehmen.

Nach Aussage der gefangenen katholischen Offiziere war ihre Stärke 18000 Mann, wogegen die Berner nur 9000.

Dem greisen General Frisching, so wie der Tapferkeit der Offiziere hatte man den Sieg zu verdanken, auch den Dragonern, die nach hartnäckiger Gegenwehr die feindlichen schlugen und alles in die Pfanne hauten. So wurde der Schimpf von 1656 blutig abgewaschen.

Viele Verwundete wurden hier in das Spital, in das Siechenkirchli u. in die Wirthshäuser verlegt. (Ausz. N. F.)

Den 28. Juli wird von m. gd. Herren von Bern befohlen, alle den 5 katholischen Orten und ihren Geist- und Weltlichen zustehenden Zehnden zu tröschen und an ihr Gnaden Armee verabfolgen zu lassen, was hier besonders den Zehndbestehern des Stifts Münster angezeigt wird. (Rhtsm.)

Auf den 25sten August wird von Bern wegen dem erhaltenen Sieg ein Danksagungstag abzuhalten befohlen.

(N. F.)

1713.

Zur Aufnahme unseres Zeughauses, so schlechtlich mit zweilöthigen Füsils versehen, haben mine Herren abgerathen, daß hinkünftig ein Jeder, der werde befürdert werden, es seie in Kleinen oder Großen Rath oder zu Burgern, solle schuldig sein, anstatt derjenigen Duplonen, so er dem Burgervogt bezahlen müsse, einen Mann zu bewehren, u. alsoins Zeughaus liefern solle ein gut währschaftes 2löthiges Fusils sammt Bajonett, ein Sabel und Patrontaschen, alles eingericht zu des Zeughaus und des Gebers Ehre. (Rths. M.)

Den 2ten Mai. In Betrachtung der trübseligen Zeiten wird von mine Herren alles masquiren u. vermummen der sogenannten Narrengesellschaft verbothen. Jedem Bürger soll 15 Pfund zur Rekompens werden, der einen Narren fangt vnd einliefert. Ein solcher soll zu 100 Pfund Bueß verfallen sein. (Rths. M.)

Unterm 27 Decembris wird vom Rath erkennt:

daß die Herren Doktores so bisher steuerfrei gewesen, nun auch fürohin wie andere Bürger steuerpflichtig sein und angelegt werden sollen. (Rths. M.)

1714.

Wird vom Rath erkannt:

wer mit dem Pflug ins Feld fährt, soll wegen Genuß des Weidgangs, fürohin wie bisher 3 Fuhren unentgeldlich zum Rathhaus thun. (Rths. M.)

1716.

Sehr kalter Sommer und saurer Wein. (N. F.)

Den 6ten August erkennt vom Rath:

Weilen die Verenezeit heranrückt, da mine Herren pflegen den Stadtbach abzuschlagen, ward dazu Tag bestimmt, Montag, den 7ten Septembris. Der Meinung, daß nur die Mittwochmahlzeit solle gehalten, und für die ander das Geld ausgerichtet werden, und zwar soll der Stubenknecht in ordinaire Tare traktiren.

Auch soll der Bürgerschaft Wein und Brod ausgegeben werden, und steht jedem frei, seine Gebühr in Bescheidenheit auf dem Rathhaus zu genießen. (Rths. M.)

1717.

Den 5ten May. Auf Beschwehren der Brotismezgern (Kleinmezgern) haben mine Herren ihnen das beste Kalbfleisch von Flößen- und Sennenkalberen zu 1 bz. pr. Pfund gesetzt, so lange es mine Herren gefällt. Dabei ihnen zugesprochen, billigen Unterschied zu machen. (Rths. M.)

Den 27sten Mai. Aus erheblichen Ursachen wegen Mißbräuchen bei den Leichenbegängnissen haben mine Herrn verordnet und erkennt, daß fürhin die Weibspersohnen den Mannspersohnen nit mehr Leid klagen sollen, sondern nur den Weibern, auch die vielen Personalien so weit möglich abgeschnitten werden, in specie die Ruhmrede. (Rthsm.)

Im gleichen Jahr 2 neue Kanonen und 2 Handmörser machen lassen. (Rths. M.)

1718.

Reicher Herbst, daß man den Wein in den Standen aufbewahren mußte. (Dl. R)

1719.

Warmer Sommer und guter Wein. (R. F.)

April bis July. Die Kirche wird durch den Herrn Schärr

von Schaffhausen renovirt, der Taufstein von der Kanzel ins Chor versetzt, die Predigten, Taufe ꝛc. während der Zeit im Rosengarten gehalten. Die Kösten beliefen sich auf 3208 Gl. 4 bz. ½ kr. Die große Linde auf dem Kirchhofe wird umgehauen, derselbe bepflastert und die beiden Gitter der Eingänge weggeschafft. (Rths. M.)

1721.

Große Brunst hinter dem Platz zwischen dem St. Lorenzenthor und der Mädchenschule; d. 21sten Juli Nachts zwischen 11 u. 12 Uhr entstand das Feuer in der Scheune des Jakob Siebenmann: beim St. Lorenzenthor. Es verbrannten in Zeit 5 Stunden 8 Häuser und 24 Scheunen mit 12 Stück gr. Vieh, 80 Schaafe und 3 Schweine nebst sehr viel Heu und Garben. Kaum konnte man den Storchen und Ochsen retten. Balthasar Martin, der Messerschmied fand in den Flammen den Tod.

Das Feuer entstand wahrscheinlich durch Schnitter aus dem Frickthal, die in des Jak. Siebenmanns Scheune übernachteten und Tabak geraucht haben werden. (Rths. M.)

Den 28sten July wird vom Rath beschlossen, zu den zwei besitzenden Spritzen noch zwei anzuschaffen.

1725.

Den 25sten Septembris wird Herr Schultheiß Hunziker und Herr von Müllinen, als Lehenträger des Bischoff-Quartzehndens, vom hochfürstlichen Bischof Konrad von Pruntrut, zum Empfang des Lehens auf den 23sten 8bris eingeladen. Bei der Zurückkunft relatirte Herr Schultheß, daß der Bischof und dessen Kanzler die Verlehnung nicht vornehmen wollten, ausser die beiden Lehentrager erscheinen nach alter Sitte und Gebrauch, vor ihme mit Stiefel und Sporn und reiten zu Pferd ein. Sie mußten sich bei

der Eidesleistung auf ein dazu bereitetes Kissen niederlassen um den Lehen- und Reversbrief zu empfangen. (Raths. M.)

1726.

Trachtete die Stadt reines Wasser für Brunnen in die Stadt zu bringen Zu dem Ende suchte man solches hin und wieder, bis endlich zu Roggenhausen eine Quelle gefunden wurde. Die Leitung dieses Brunnens ist den 20sten 9bris. vollführt worden und Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist er zum erstenmal gelaufen. Das Stift Schönenwerth, als Lehnherr der Mühli zu Wöschnau wollte das Graben und die Leitung dieses Brunnens nicht zugeben, weil das Wasser dadurch der Mühle entzogen werde. Es wurde vom Landvogt von Lenzburg und von Gesandten von Bern ein Augenschein abgehalten; es zog sich dieses Geschäft nach Bern, jedoch entstund kein förmlicher Prozeß. Der Stadt wurde der Brunnen ohne Entscheid zugelassen, jede Partie mußte die Kösten selbst tragen. Dieser Brunnen kostete die Stadt mehr als er werth war. (Rths. M. u. D. R.)

1727.

Den 23ten Jenner vom Rath erkennt:

Weilen in minen Herren Zollhaus kein Raum zu einem Gehältli zu finden, als solle des Zollners unwirrsches, heilloses und versoffenes Weib zur Correction, auf seinen Unterhalt und Verpflegung hin in Spithal, an das Bloch zu schlagen aufgenommen werden. (Rths. M.)

Bern erläßt Ende Jahrs eine Verordnung zur würdigen Feier des Reformationsfestes, zufolge dessen wurde die Feier auf den 7ten Jenner 1728 angesetzt, und mit 2 Predigten und Genuß des hl. Abendmahl gefeiert. (Rths. M.)

1728.

Den 28ten Marti. Nach abgehaltenem Augenschein, sind

mine Herren der Meinung, vor dem Kaufhause einen Brunnen anzulegen und lebendiges Wasser, durch einen bekannten benameten Mann suchen zu lassen, im Fall aber kein solches zu finden, alsdann Wasser aus dem Stadtbach zu nehmen. (Rths. M.)

Spaltete die sogenannte Thorglocke, die Stücke wogen 2390 Pfund. Zusatz gab man dazu 450 Pf. Kupfer und 160 Pf. Zinn, Rothgießer Jb. Waßmer zu Apfelhausen goß sie um.

Den 16., 17. und 18. 9bris gaben die Herren Balthasar Wasmer, Brandolf Wasmer, Wilhelm Richner, Hs. Beat Siebenmann und Marr Widler, mit Einwilligung des Raths ein Freischiessen von 326 Gl. Es waren 2 Scheiben zur Gabel, 2 zur freien Hand und 2 Kehrscheiben, wovon eine zur freien Hand, die andre zur Gabel. Doppel war 30 kr., bei der Kehrscheibe 1 kr. Wurde einem das erstemal nicht ein Dreyer, so konnte er noch einmal doppeln.

Bei diesem Schießen fanden sich ein: Die Schützengesellschaften von Zürich, Solothurn, Sursee, Olten, Liestall, Zofingen, Lenzburg ꝛc. Einer jeden Gesellschaft wurde von der Stadt der Ehrenwein geschenkt. (Dl. R.)

1729.

Den 5ten August schlug der Blitz in den obern Thurm, fuhr hinunter, und tödete den Burger Sl. Brunhofer unter dem Thor. (R. F.)

Den 9ten 8bris wird für die Brandbeschädigten in Obererlispach eine freiwillige Steuer in der Kirche bezogen, sie ertrug Gl. 400. Diese Brandsteuer soll zur Vertheilung dem Obervogt von Biberstein zugestellt, ihm aber unser Mitburger, der Brandbeschädigte Dl. Brunner Bärenwirth, bestens empfohlen werden. (Rths. M.)

1730.

Den 14ten Juny begehrte der Obervogt von Biberstein, Herr David Lienhardt als Meyer von Erlispach, indem er das Bürgerrecht des Klosters Königsfelden geltend machte, (siehe 1352) eine Pintenschenk zu besitzen, welches aber auf Widerlegung vom hiesigen Rath, von der Regierung von Bern demselben verweigert wurde. (Rths. M.)

1731.

Kamen den 7ten Febr. ein Trupp Trapphühner hieher, ein Hahn der 16 Pfund wog, wurde von Joh. Ruefli geschossen. (Dl. R.)

1732.

Den 8ten Febr. werden bei Anlaß des Brandes vom Strohhaus des Rudolf Gewis beim Schöpfersteg, alle Strohhausbesitzer vor Rath beschieden und ihnen versprochen, wenn sie anstatt Strohdächer, Ziegeldächer errichten, 30% für Häuser und 15% für Scheunen zu steuern. (Rths. M.)

An der hl. Pfingsten schlug der Strahl in Kirche und Thurm, beschädigte denselben zu oberst, zerschmetterte die hintere Kirchenthür, auch einige Manns- und Weiberstühle. Darauf wurde das Kleidermandat verlesen, Mißbräuche, Pracht in Kleidern ꝛc. verbotten, besonders die großen Reifröcke der Frauen, und vor schwören und fluchen gewarnt. (Rthsm.)

Den 13ten August. Hr. Klosterschafner Hunziker und Hr. Alt Pfleger Wydler werden jeder um 2 Pfund gebüßt, weil ihre Frauen, dem Kleidermandat zuwider, schwarz und weiß gedupfte Fürtücher in die Kirche trugen, ebenso Buchbinder Jak. Rueflis Frau, wegen eines ganz weißen, hingegen wird der Straff enthoben, die Frau des Sebastian Reift, wegen tragen eines gesprengelten Casäglins, da sie durch den Schneider gesäumt wurde, und arm sey. (Rths. M.)

Den 25ten August vom Rath beschlossen, die Thore sollen auch während des Freitags-Gottesdienstes geschlossen werden.

Den 24ten 7bris. Dem Hr. Antonio Camillo Maris, Türkischer Marktschreier, wird auf Vorweisung seiner Schriften von Bern aus, für 14 Tage bewilligt, Medicamente auf offnem Theater zu verkauffen. In Zukunft aber soll keinem fremden Marktschreier mehr Aufenthalt gegeben werden, ohne Spezialbewilligung meiner Herren. (Rths. M.)

Den 28ten 7bris wird die Diebin, Ursula Leib und Gut, von Melchnau, zum Tod durchs Schwerdt verurtheilt. Dr. Hagnauer bittet mine Herren um deren Cadaver zur Section, solchen als Sceleton aufzustellen, und zwar auf seine Spesen. Unter der Condition, daß Hr. Dr. mit dem Scharfrichter einen vergnüglichen Willen schaffe, ist ihme Ursels Cadaver bewilligt worden. (Rths. M.)

Die Marktpredigten werden abgestellt, und anstatt um 11 Uhr um 12 Uhr in die Kinderlehre geläutet. (Rths. M.)

1733.

Den 18ten Merz ersucht Herr Waldner von Freundstein, Gutsbesizer im Elsaß, um die Erneuerung des Bürgerrechts. (Rths. M.)

Den 27ten Merz. Von der Wittwe des Stadtschreiber Sl. Gysi sel. wird die obere Mühli, um die Summe von Gl. 11000 angekauft, nebst 16 Louisd'or Trinkgeld. Dazu gehört Scheune und Stallung, Kraut und Baumgarten. (Rths. M.)

1734.

Den 15ten Inny wird vom Rath beschlossen, die Predigt am Donnerstag in eine Kinderlehre zu verwandlen. (Rtsm.)

Den 21ten Juny wird vor Rath ein Schreiben vom Kriegsrath von Bern verlesen, Auskunft über die Wachtfeuer und die Posten zu Fuß und zu Pferd verlangend. Es wird in Antwort erkennt:

Es solle U. gnd. Herren den Kriegsräthen in gehorsamster Antwort verdeutet werden, daß sich in allhiesigem Stadtbezirk keine Wachtfeuer befinden, wohl sehe man das Wachtfeuer auf der Geißfluh, dann das auf der Staffelegg, Amts Schenkenberg. Item noch 2 gegen Zofingen und Schöftland in der Grafschaft Lenzburg. Dagegen aber habe man allhier zu Lärmenzeichen eine Wacht auf dem obern Thurm, welche auf die Loosschüz zu Biberstein invigilirt, und seye zu Loosschüzen bestimmt, 2 der größten stärksten Doppelhäggen, bei den obersten Löchern gepflanzet, und zu deren Losbrennung bestellt, die 3 auf besagtem Oberthurm geordnete Constable und damit man gesichert sein möge, ob das Loosszeichen zu Aarburg gehört worden seye, so schicke man einen Fußbotten ab, solches allda zu erfahren. Die Boten zu Pferd und zu Fuß bestehen nach der Verordnung von 1699.

(Rths. M.)

1736.

Verbrannten im Dorf Küttigen 13 Häuser.

Sonntag den 29ten Aprill wird in der Kirche, auf Landesobrigkeitl. Befehl eine Steuer für die Beschädigten gesammelt, sie ertrug Gl. 601 und etliche Batzen, welche durch den Stadtbott an Hrn. Obervogt auf Biberstein übermacht werden sollen. (Rths. M.)

Den 13ten Juny. Streit wegen dem Schützensalat.

In Sachen waltend zwischen einer E. Gesellschaft der Schützen an einem, und einiger Herren und Burgern. von der E. Burgerschaft an dem andern Theil, da erstere

begehrten, daß der eingeführte Salat continuirt; die von der Burgerschaft aber praetendieren, daß der kostbare Salat wegen Theure des Weins abgestellt werden möchte. Habend M. HHr. nach Abhörung der von beiden Theilen schriftlich eingelegten Gründen, für diesen Sommer hin freigestellt, die Zielstatt zu besuchen und zu schießen, wem solches beliebt, ohne schuldig zu sein den Salat zu nießen; und weilen geglaubt wird, daß die Salät der Hochzeiterer wegen nicht wohl abzustellen, als solle die E. Gesellschaft der Schützen gewiesen sein, die Hochzeiter bis an Ausschießet aufzubehalten, und alsdann einem jeden frei zu stellen, der Gesellschaft mit einer Ehrengabe aufzuwarten oder nicht. (Rths. M.)

Den 1ten 9bris. Erneuerung der Wirthschaft zum Ochsen. Hr. Cap. Lieut. Wasmer, so die Wirthschaft zum Ochsen an sich erhandlet, solle auf sein Anhalten bewilliget sein, die Taverne zum Ochsen wiederum auszuhänken und zu wirthen, laut in Handen habender Rathserkenntnuß vom 7. 7bris 1708. Da der Schilt mit miner Herren Bewilligung abhin gethan, das Recht zu wirthen aber dem Haus vorbehalten worden. (Rths. M.)

xbris. Brand in Rohr bei Aarau, die Hochwächter werden wegen zu später Meldung derselben bestraft. (Rths. M.)

Geboren in Aarau 75 Kinder, Personen groß und kl. starben 53. (Ol. R.)

1741.

Den 4ten 8bris wird vom Rath erkennt. Der Tellirein soll von Gesträuch gesäubert, und die Reutinen gegen billigen Bodenzins an Bürger die sich dafür melden durchs Loos ausgegeben werden.

Ist die obere Brugg, welche völlig von Holz war, unter der Prefektur Hrn. Baumeister Joh. Heinr. Buser von der

Fallbrugg an, bis hinaus ganz steinern, und auf beiden Seiten breiter als die hölzerne gemacht, die Brünnen in die Stadt durch Bleydünkel, unter der Brugg durch geleitet, und mit einem Gewölb, auf einem steinern Postement befestigt, worden. (R. F.)

Den 11. xbris. Nachdem Mine Herren erfahren, daß ein bekannter liederlicher fremder Gesell, sich bei dem Obermühlihäuslin, bei denen Töchtern H. und F. befunden, haben sie diese in puncto bescheiden und sind deßwegen zu Red gestoßen worden, sie haben auch, daß dem also seye, bekanntlich sein müßen; als sollen sie auf den morgigen Tag, vor die Ehrbarkeit gestellt, damit man aber sie gewüß haben könne, sollen sie dießmal in die Gefangenschaft des Spithals gelegt, werden. (Rths M.)

1742.

Hinrichtung der Verena Lüscher aus dem Schwabenstahl, Gemeinde Muhen, den 22ten Februar zu Lenzburg und Specifikation von deren Landttagskösten.

(Obschon diese Begebenheit nicht hieher gehört, wurde sie dennoch als bezeichnendes Aktenstück aufgenommen.)

Rechnung.

Denen Untervögten für ihr Uerthi und Reitlohn:

	Gl.	bz.	kr.
Vierzehn Gerichtsvögt der Grafschaft, einem jeden 2 Gl.	28	—	—
Sieben Herrschaftsvögten	14	—	—
Sieben Richter, jedem 1½ Gl., thut. .	10	7	2
6 Weibel, jedem 1 Gl., thut. . . .	6	—	—
Dem Grafschaftsprofoß	1	—	—
Uebertrag:	59	7	2

	Gl.	bz.	kr.
Uebertrag:	59	7	2
Emolument.			
M. h. G. Hr. Landvogt	8	5	—
Dem Landschryber	16	10	—
Dem Grafschaftsvogt	8	5	—
Dem Landweibel	4	—	—
Mir für die Zusammenberufung der Landweibel	2	—	—
Beiden Fürsprechen zusammen . . .	8	—	—
Denen Substituten	2	—	—
M. Hrn. Landvogts Familien und seinen Diensten	6	—	—
Für 8 Pfarrherren, einem jeden 2½ Gl. .	20	—	—
Uerthi.			
M. h. g. H. Landvogt	4	—	—
Dem Landschriber	2	7	2
Dem Grafschaftsvogt.	2	7	2
Dem Landweibel	2	—	—
Wegen Unterredung der beiden Fürsprechen, des Landschribers, einem Substituten, u. des Landweibels für bevorstehendes Blutgericht und desselben Ceremonien, item wegen dem geliehenen Saal, der Frau Leuwenwirthin, und für den Wein zu dem Siechenhaus, für die Malefikantin, zusammen lut Quittanz, der Wirthin bezahlt	15	5	2
Einem Mann des Landgerichts, um den Saarbaum zu buzen, item dem Sigrist fürs Lüthen zusammen bezahlt	1	5	—
Scharpfrichter.			
Für ihn und 4 Bedienten, jedem 1 Gl., thut	5	—	—
Uebertrag:	167	8	—

	Gl.	bz.	kr.
Uebertrag:	167	8	—
Dem Landschriber für diese Rechnung aufzusetzen und zwei Doppel zu expedieren . .	2	—	—
Summa	169	8	—

J. R. Wagner,
Landschriber.

Den 16ten April. Aus Anlaß eines Missivs von Bern wird von m. Herren dem Scharfrichter Hotz angezeigt, daß er sambt seinen Frauen, Kindern, Knechten und Mägden hinkünftig an denen hl. Kommuniontagen, erst nachdem sowohl die Manns- als Weibspersonen kommuniziert haben werden, kommunizieren solle. (Rths. M.)

Den 23sten May wird den Posunisten und Zingenisten, bei Verlust ihres Dienstes gebotten, das Gesang, wie vor altem her, Zienstag und Samstag und zwar in den Mänteln zu besuchen. (Rth. M.)

Den 21. 9bris wird vom Rath den Offizialen aufgetragen, von Haus zu Haus alle Fremden sich hier befindlichen Leut, mit Vermeldung ihres Thuns und Lassens aufzuschreiben und davon das Verzeichniß minen Herren einzugeben. (Rths. M.)

Den 5. xbris wird vom H. Kapitain-Lieutenant Waßmer eine neue Feuerspritze gegen eine alte eingetauscht und ihme noch 24 Dupplonen nebst 2 Dupplonen Trinkgeld nachgegeben, doch soll er dafür gutstehen. (Rths. M.)

1743.

Den 13ten Februar wird in Militairsachen erkennt:

Weilen die untere Mühle auch einen Dragoner aufsetzen muß, aber bis dahin ein Pferd an Comiswagen gegeben,

als solle sie des letztern enthebt sein, dafür aber diejenigen so Roß haben loosen, wer von ihnen ein solches geben soll.

Ferner wird erkennt:

Einem jeglichen Burger, der von der Stadt zeucht, Offizieren oder Gemeinen soll 1 Thlr. Reisgelt gegeben werden auf den Weg.

Folgenden Tag darauf wird ferner beschlossen:

Es wollen mine Herren von nun an von den 6 von der Stadt zu stellenden Dragonern, auf ihre drei Mühlinen drei Dragoner aufsitzen lassen. die andern drei sollen von den Schiltwirthen ohne Widerred aufgesetzt werden, wenn einer sich dawidersetzt solle ihme die Taffaire abhin gethan, und kein Wein mehr zum Ausschenken gesieglet werden.

(Rths. M.)

Den 4 März haben Rath u. Burger die Offiziersstellen zum Auszug folgendermaßen besetzet:

Zum Hauptmann der bisherige Kapitain-Lientenant Joh. Balth. Waßmer.

Zum Kapitain-Lieutenant Hr. Hans Georg Hunziker.

" Ob.-Lieutenant " Daniel Hunziker.

" 1sten Unt.-Lieutenant " Gabriel Dürr.

" 2ten " " " Venner Simeon Richner.

" Fahnenträger " Johann Heinrich Leupold, als erster Wachtmeister.

Durch Schreiben vom 6ten März ruft der Kriegsrath von Bern die ledigen Ausschützen zur Ablösung der Oberländer in Welschland, auf den 11ten nach Aarburg als Sammelplatz. Von hier trifft es 11 Mann, nämlich:

Herr Franz Rudolf Wydler, Lieutenant:

Dl. Hächler, Fourier, Jakob Gränicher, Capitain d'armes, Joh. Fisch, Korporal, Jakob Stephani, Fourierschütz,

Jakob Marti, Emanuel Vögeli, Hs. Georg Spengler, Hs. Arnold Rufli, Daniel Rüsperli, Jakob Andres, von diesen kamen zurück zwei und wurden ersetzt durch Dl. Ernst und Friedr. Ernst. (Rths. M.)

Zu gleicher Zeit hatte Aarau 7 Tavernen und 20 Beken oder Pintenwirthschaften, deren Verzeichniß auf Verlangen nach Bern gesendet wird. (Rths. M.)

Den 9ten August. Abends 4 wird auf ein Schreiben vom Kriegsrath zu Bern Rath gehalten. Da haben mine Herren ihre Gedanken walten lassen und beschlossen darauf:

Herr Hauptmann Waßmer soll heute noch mit 50 Mann auf die Wache zum Rathhaus ziehen.

Zu den 2 Doppelhäggen sollen auf den Thurm noch 2 von den größten gepflanzet werden. Die Dragoner sollen zum Aufsitzen bereit sein, ebenso die Kommiswägen beim Kaufhaus bereit gehalten werden, mit allem Zubehör versehen.

Dann die ganze Miliz zum Aufbruch rüstig zu sein, aufgebotten werden.

Die Fallbrugg beim St. Lorenzenthor soll wie die andern, wie auch die Schlagbäum und Schutzgätter visitirt und nöthigenfalls reparirt, auch alle Nacht aufgezogen und deren Zugäng aber mit Schlagbäum versehen werden. Wurde auch nöthig erfunden, daß auf dem äußern Feld der langen Brugg wo möglich ein Fallbrugg gemacht werde.

Der Sigrist soll berufen und ermahnt werden, mit seinem Volk wachtbar und bereit zu sein, auf den Fall der Ordre, alle Glocken zum Sturm zu läuten.

Dann wird Anordnung getroffen, die angekündigten 700 Mann einzuquartieren. Zugleich zeigt den 12ten August der Landvogt von Gösgen der Stadt an, daß die Schafmatt

besetzt sey, und man der dortigen Wache durch hiesigen Beck Frank möchte Brodt zukommen lassen. (Rths. M.)

Den 14ten August wird ein Schreiben von Bern vom 12ten verlesen, des Inhalts: daß man des Standes Zürich Zusatzvölkern nit nur ungehinderten Durchpaß gestatte, sondern auch Vorschub an Lebensmittel und Herrberg angedeihen lasse. (Rths. M.)

Den 20ten xbris. Wird vom Rath beschlossen, für die Auszüger Stadt Compagnie 28 bis 30 Feldkessel machen zu lassen, und dem Hrn. Zeugwart Auftrag ertheilt, Ehrighäfen, die sich im Zeughaus befinden, daran zu tauschen. (Rtsm.)

Den 23ten xbris. Auf Befehl von Bern sollen den köngl. ungarischen Husaren, die sich im Frickthal befinden und etwa hieher kommen, die Regimentspäße abgefordert werden, und diejenigen wo keine besitzen als Ausreißer betrachtet, und ihnen Montur und Pferd abgenommen, die commandierenden Offiziers derselben aber, in diesem Fall, davon in Kenntniß gesetzt werden. (Rths. M.)

Den gleichen Tag wird vom Rath beschlossen, dem dringenden Ansuchen der Gemeinden Frick und Wölfliswyl, ihrer Noth abzuhelfen 1000 Thlr. anzuleihen, gegen Bürgschaft des Obervogt Scherenbergs von Frick, und Stabhalter Treyer von Wölfliswyl, und gegen die angebottene pfandweis abzuliefernde 2 Glocken. Sobald dies erfüllt, wolle man obgenannten zwei Vorgesetzten die 1000 Thlr. einzählen. (Rths. M.)

1744.

Den 17 Juny geloben sämmtliche Pfistermeister eidlich an, kein Brodt-, Semmel- oder Weißmehl anderstwo, als in hiesigen Stadtmühlinen mahlen zu lassen, bei Verlurst des Pintenrechts. (Rths. M.)

1745.

Den 18ten August. Das Ziegellehen wird für 3 Jahre dem Jakob Rothplez für 30 Gl. jährlichen Lehenzins hingeliehen. (Rths. M.)

Den 24ten 9bris. Auf Anhalten hiesiger Wirthe, wollen Mine Herren von nun an zugeben, daß beladenen Wägen bis 9 Uhr das obere und St. Lorenzenthor solle geöffnet, kommt aber einer nach 9 Uhr, so soll nur auf Bewilligung des regierenden Amtsschultheissen geöffnet werden, jedenfalls sollen die Fuhrleut, nach Thorschluß, mit dem Thorwart einen guten Willen schaffen für seine Mühwalt. (Rths. M.)

1746.

Rathsprotokoll vom 4ten Aprill. Bericht über abgehaltenes Schuleramen.

Herr Statthalter relatirte, wie die vor 8 Tagen in allen 3 Schulen abgehaltenen Frühlings-Examen abgeloffen seyen, nemlich:

Das in der obern lateinischen, des Hr. Schulmeister Ernsten Classe, zu sattsamen Vergnügen der HHr. Schulräthen, das in Hrn. Provisor Stephanis Classe auch ziemlich wohl, und viel besser, als das verschienenes Jahr.

Die in denen Teutsch- und Töchtern-Schulen aber wie alle Zeit wohl und zu sattsamem Vergnügen.

Mit dem Schreiben des Hrn. Provisors Knaben seye man nicht zufrieden gewesen, und da man mit dem Vorschreiber Hr. Gysi darüber geredt, hatte er selbsten bekennt, daß auch er damit nicht zufrieden seye, mithin sich merklich über die Unachtsamkeit und das wilde und ungehorsame Wesen der meisten Knaben beklagt, deßwegen er ersucht worden, die Ungehorsamen entweder selbsten abzustrafen, oder aber selbige

dem Hrn. Proviſor zu verleiden, übrigens aber ſämmtliche Knaben, Ihme beſtens recommandirt ſein zu laſſen.

1747.

Den 17. May. Mine HHrn. haben ihre Gedanken walten laſſen und beſchloßen:

Den immer kranken, Geldfreſſenden Brunnen von Roggenhauſen wieder eingehen zu laſſen, und zu kanzellieren und dafür einen vom Stadtbach zu nehmen.

Den 4ten 7bris.

Abgehaltener Augenſchein von Deputirten von Bern und Aarau, die Aarwehrungen bei Wöchſchnau betreffend.

(Rths. M.)

1748.

Den 14ten Febr. vom Rath erkennt:

Denen Wohlehrw. Herrn Predikanten ſoll angezeigt werden, daß M. HHr. Sie erſuchen laſſen, in Ihren Predigten, das unanſtändige ſchnupfen und huſten, ſammt anderem Getümmel zu ahnden, und die Zuhörer zu einer Devoten Andacht als vor Gottes Angeſicht, anzumahnen. (Rthsm.)

Wurde das Ankenhaus neben den Kirchhof verlegt. Bei Ausgrabung des Lokals fand man, daß vor der Reformation das Beinhaus an dieſer Stelle war, die vorgefundenen Gebeine werden auf dem Kirchhof begraben. (N. F.)

1749.

Den 14. Auguſt wird den Hr. Gebr. Hs. Georg und Andreas Luz gegenwärtig in holländ. Kriegsdienſten, der ältere als Lieut., der andre als Cadet, das Bürgerrecht erneuert. (Rths. M.)

1750.

Den 11ten Aprill fühlte man in ganz Europa ein ſehr ſtarkes Erdbeben. (N. F.)

Den 24ten Juny. Alles rauben oder verderben von Obst oder Gartengewächs wird bei Straffe der Trüllen oder 25 Pfund Bueß verbotten. (Rths. M.)

Den 30ten xbris. Kauf der Mühle von Staffelbach zu Handen der Stadt, vom Kilchmeyer Bruder von Teuffenthal für Gl. 22,323 6 bz. nach Abzug des Gegentausches einer Gülten von 8 Mütt Kernen.

Lehenmüller wurde Heinrich Gautschi von Gontenschwyl, gab wochentlich 10 Vtl. Kernen Lehenzins von der Mühli, und 180 Gl. jährlich von dem dazu gehörigen Acker- und Mattenland, und verpflichtete sich, bei Auszügen, ein angeschirrtes Pferd zum Proviantwagen zu fournieren, auch einem je wesenden Hr. Mühlischaffner, wegen seiner mit ihm habenden Bemühung alljährlich 10 Gl. abzuführen. Lehentrager der Mühle wurde Hr. Landschreiber Rothplez. (Rths. M.)

1751.

Wurden unter Baumeister Dl. Wydler zwei neue Brückenjoche geschlagen, (die äussersten) durch Werkmeister Hs. Georg Richner. (R. F.)

Im gleichen Jahre fand man in der Aare ausserordentlich viel Salmen, die hiesigen Fischer hatten über 30 in kurzer Zeit gefangen, das Pfund galt 10 kr. und zuletzt 6 kr.

Den 14ten Merz von mine Herren erkennt, daß künftig allen denjenigen Herren des Raths, so expresse in Geschäften abgeordnet werden, nebst Freihaltung und Erstattung von ausgelegtem Geld, pr. Tag anstatt wie bisher 1 Gl. in Zukunft 2 Gl. ausgerichtet werde. (R. F.)

1752.

Den 14ten Merz wird von m. gnd. Herren von Bern erkennt:

Auf die gemachten Beschwerden der Besitzer der Aumatten, wegen wegschwemmen ihres Landes durch die Aar, daß von nun an die Kösten der Aarwehrung, zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte von den Besitzern der Auw, Sängel, Burger und Reutmatten getragen werden sollen; es habe sonach bei dem Spruche des Raths von Aarau sein Verbleiben, welches den 14 Recurenten zu wissen gethan werde.

1753.

Haben mine Herren durch Bauherr Marx Widler und Werkmeister Hs. Georg Richner, den Helm auf den obern Thurm aufführen lassen, und durch die Kupferschmiede Mstr. Rud. und Jakob Gränicher Vater und Sohn, mit Kupfer anstatt mit Eisenblech beschlagen lassen. Mstr. Jakob Gränicher hat das Fähnli darauf, vom Gerüst hinweg auf einer Leiter von 34 Zeigel aufgesteckt, mit der Jahrzahl und Stadtwappen bezeichnet.

Dieser Bau hat laut Stadtrechnung gekostet:

Für Materialien und Taglohn .	Gl.	803.	11. 3.
Dem Werkmeister an Trinkgeld .	=	50.	
Mahlerlohn	=	55.	
Dem Jb. Gränicher wegen dem Fähnli	=	8.	
	Gl.	916.	11. 3.

In dem Helm ist auf kupferner Tafel zu lesen:

Als dieser Helm ward renovirt,
War Schultheß der allhier regiert,
Herr Beat Ludwig Sarer.

Im Jahr unsers Herrn Jesu Christ,
Der im Fleisch gebohren ist.
1753.
Bauherr war Herr Marx Widler.
Werkmeister Hans Georg Richner.

(N. F.)

8bris. Ausserordentlich guter Wein.

1755.

Den 9. xbris. Abends zwischen 2 und 3 Uhr, starkes Erdbeben, Lisabon geht größtentheils unter. Ein Bueß- u. Bettag wird angestellt. (N. F.)

M. gnd. Herren von Bern schenken der Stadt die Orgel, wo in der französischen Kirche war. Sie wurde ausgemalt und vergoldet, für Zierrathen und Bilder wurde ein Bildschnizer aus Schwabenland beruffen. Die Kösten waren noch 1833 Gl.

Die alte einst von Hs. Meyer geschenkte Orgel wurde aus einander gethan, und die Pfeiffen und was an Zin war, verkauft. (N. F.)

1756.

Den 25ten Merz. In einem Privatschreiben von Bern wird einem hiesigen Rathsglied geschrieben: M. gnd. Herrn von Bern hätten beschlossen, daß die projectirte neue Straße vom Frickthal her, nicht über den Stalden gemacht werden solle, demnach Hoffnung vorhanden wäre, daß solche über die Staffelegg angelegt werde, insofern man von hier aus, durch einen exacten Devis darthun könnte, daß die Kösten sich nicht über 15000 Pfund belauffen würden. Es wird deßwegen, diesen Zweck zu erreichen, vom Rath beschlossen, einen Plan und Devis entwerfen zu lassen, und dieses dem

hier wohnenden Architechten Voché aus dem Pays de Vaud aufgetragen. (Rths. M.)

1758.

Den 26ten April sucht die hiesige Pfistermeisterschaft beim Rath dafür an, es möchte ihnen das Pintenschenkrecht ferner vergünstiget werden. Es wurde in Antwort ertheilt:

Es wollen Meine Herren ihnen dieses Recht auf Wohlverhalten hin wieder für ein Jahr vergünstigen; es sollen aber die Pfistere sich hüten, daß kein Unwesen, sonderlich an Sonn- und Feiertagen in ihren Häußern vorgehe, zu dem End sollen sie an diesen Tagen vor dem Abendgebett Niemand anders, als durchreisende Fremde, Aderläßer und alte Leute setzen dürfen. (Rths. M.)

Außerordentliche Wassergröße und großen Schaden durch.

1759.

Das sogenannte Eidbuch oder die Eidesformeln der Beamten wird von m. Herren Rhäten erneuert.

Der vorgeschriebene Schultheißen-Eid lautete:

Herr Schultheiß ihr werdet schwören, der Stadt Ehre, Freiheit, Gerechtigkeit, Alt-Herkommenheit und gute Gewohnheit zu behalten, ihr Frommen und Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Ein gemeiner Ambtmann und Richter zu sein, dem Armen als dem Reichen, und richten nach Gerechtigkeit und Billigkeit und Euch davon weder durch Freundschaft noch Feindschaft, weder durch Miet noch Gaben, weder durch Lieb noch Widerwillen, noch einicherlei Weeg davon abwendig machen lassen, sondern richten und urtheilen, was Euch Recht und billig dünkt. Alle Gefehrd vermitten.

1760.

Den 29sten April. Aufstellung einer Polizeikommission. Zu besserer Handhabung der Ortspolizei wird vom Rathe eine Kommission unter dem Namen Polizeikammer aufgestellt. Bis dahin hatten dieses die Mühli- und Wegschauere besorgt. Unterm 17ten Juli legte nun diese Kammer einen umständlichen für diese Zeit zweckmäßigen Entwurf vor, welcher genehmiget und gutgeheißen wird. (Rths. M.)

Den 21ten 7bris. Aufhebung der Wirthschaft zum Bären. Das Rathsprotokoll sagt darüber:

Abraham Wilhelm Ernst hat vortragen lassen, wie er zu mehrerer Kommlichkeit seiner Handlung, das Wirthshaus zum Bären von Jakob Spengler erhandelt habe, weil er nun zwar nicht gesinnet die Wirthschaft zu treiben, doch aber das Recht bei erfordernden Umständen selbige wieder vorzunehmen, nicht gern verlieren möchte, als bitte er ganz geziemend daß mine Herren ihm erlauben möchten, die Taverne herunter zu thun, mit Vorbehalt sich heute oder Morgen des zum Hause zustandigen Taverne Rechts bedienen zu können.

Erkennt:

Es wollen mine Herren Ihme in seinem Begehren willfahren, mithin zugeben, daß er die Taverne wegthun, das Haus aber das Schiltrecht behalten könne, mit dem Beding, daß er Exponent oder jeweiliger Besitzer des Hauses, welcher das Wirthschaftsrecht wieder üben wolle, sich vor mine Herren stellen und dafür anhalten solle.

Den 19ten 9bris. Wird das sogenannte Girenschächlein circa 9½ Jucharten (beim Sommergrün) an Herrn Hauptmann Abraham Rothpletz von der Stadt verkauft. (Rths. M.)

1761.

Den 29sten, April. Brodtare.

M. Herren haben die Brodtare folgendermaßen bestimmt:

	Pfd.	ß.
Ein Kreuzer=Brödtlein soll wiegen . . .	—	13
" ½ bz. " " " . . .	—	27
" Bazenbrod= " " . . .	1	24
" 2=bazige " " " . . .	3	10
" 3 " " " " . . .	4	24

Bei den 2 und 3 bazigen Brodten ist das Zubrödtlein nicht gerechnet. (Rths. M.)

Brand in Suhr. Den 16ten Juny wird vom Rath beschlossen, für die Brandbeschädigten daselbst eine freiwillige Steuer bei der Bürgerschaft aufzunehmen. (Rths. M.)

1762.

Den 5ten May sucht Hr. Dr. Brandolf Hagnauer beim Rath für Abtrettung von 6 Schuh Breite von dem Platze neben dem Rathhaus an gegen die Haldenstiege, zu Erbauung eines neuen Hauses, (jetzigem kath. Pfarrhaus,) was bewilligt wird, da der Platz 19′ breit seye, und das Rathhaus und die ganze Nachbarschaft durch Wegräumung des alten Hauses und besonders der hölzernen Laube gewinne, dadurch auch Feuersgefahr vermindert werde. (Rths. M.)

Den 28ten Juny wird Anton Dietiker, hiesiger Oberlehenmüller für 2000 G. zum Burger angenommen, er solle aber für seine Person von der Regiments=, Dienst= und Aemterfähigkeit ausgeschlossen sein, hingegen seine Kinder in diese Rechte intretten, wenn sie sich durch anständige Erziehung dazu tüchtig machen. (Rths. M.)

Den 30ten July suchen die hochadelichen Herren Waldner von Freundstein dafür bei Räth und Burger an, daß

man nachstehenden Herren, so diesmal noch von diesem uralten ehmals allhier verburgerten Hause herstammen, das hiesige Burgerrecht wieder erneuern möchte, nämlich:

1. Der hochgeborne Graf, Herr Christian Friedrich Dagobert, Waldner von Freundstein, Herr zu Ottwylen, Beerwyler, Berolzwyler, Hartmanswyler ꝛc. ꝛc.

Des milit. Verdienstordens Großkreuz, **marchal de Camp** der königl. französ. Armee und Obrist eines Schweizerregiments ꝛc.

2. Dem Frei-Reichs-, hochwohlgebornen Hr. Frz. Ldw. Waldner von Freundstein, Herr zu Schweighausen ꝛc., Obrist zu Pferd und zu Fuß, Ritter des milit. Verdienstorden sammt 2 minderjährigen Söhnen Kraft und Gottfried.

3. Dem Frei-Reichs-, hochwohlgebornen Herr Christian Jakob Waldner von Freundstein, Hr. zu Schweighausen und Schmieheim, Obrist ꝛc. ꝛc.

4. Dem Frei- hochwohlgebornen und hochwürdigen Herrn Ludwig Herrmann, Waldner von Freundstein, des hohen deutschen Ordens Ritter und Obrist des Bouillonischen Regiments zu Fuß ꝛc.

5. Dem Frei- hochwohlgebornen Herrn Karl Philipp Waldner von Freundstein, Herr zu Werkenthal ꝛc.

6. Dem Frei- hochwolgebornen Herrn Christian Waldner von Freundstein, Herrn zu Sierenz, Hptm. in dem löbl. Regiment von Waldner, sammt einem minderjährigen Sohn Gustav. Sämmtliche der evangelischen Religion zugethan.

Nachdem nun diese von Tit. Herrn Christian Jakob Waldner von Freundstein im Namen der ganzen wohladl. Familie unterschriebene Bittschrift, darin Sie der Stadt Aarau u. ihrer Bürgerschaft alle Dienstgefälligkeit zu erweisen, auch einen

ersprießlichen freiwilligen Beyschuß dem Armengut zukommen zu lassen versprechen, wird erkennt:

Obgenamsete Herren Waldner von Freundstein mit ihrer Descendenz frischerdingen ins hiesige Burgerrecht aufzunehmen und in unsern Steuer- und Bürgerrödeln einzutragen. Darüber solle der Stadtschreiber ein Diploma verfertigen und olches mit dem größern Stadtsiegel verwahrt, diesen Herren übersenden, zugleich soll Tit. Herr Graf Christian Waldner von Freundstein, zum Ehrenmitglied des Raths erwählt sein. (Rths. M.)

Im 16ten Jahrhundert hatte die Stadt von diesem Geschlechte beträchtliche Bodengülten gekauft.

Den 24. 7bris. Bürgerannahme von Hrn. Gerichtsherr Samuel Brutell zu Schafisheim, für Gl. 2000; mit dem Beding, daß er innert 4 Jahren seine Bandfabrique hieher verlegen solle.

Hr. Kleinrath Castenhofer und Capitain Martin Im Hoof protestirten gegen diese Wahl. (Rths. M.)

Den 28ten 8bris wird die Frage im Rath aufgeworfen, ob es nicht wohl nöthig und ein heilsames Mittel wäre, die neuen Schuldiener zu mehrerem Fleiß in den Unterweisungen, und sich auch sowohl in Lehr als Leben unsträflich aufzuführen, besser anzufrischen, wenn sie gleich andern Herren, die Ehrenämter, oder Burger, die Dienste bekleiden, an dem Maytag (jährlich) sich vor M. hg. Hrn. Räth und Burgern stellen, und ihre Bestätigung allda wiederum erwarten müssen? welches als zweckdienlich erkennt wird. (Rths. M.)

Den 8ten xbris. Die hiesige Schützengesellschaft, unterstützt durch ein Schreiben vom hiesigen Rathe, suchen bei U. gnd. Herren in Bern für die obrigkeitlichen Schießgelder

an, da diese aus unbekannten Gründen zurückgeblieben; wer den aber unterm 10ten Januar 1763 damit abgewiesen. (Rths. M.)

An das Rathhaus wird eine neue Façade gebaut, auch inwendig viele Reparaturen gemacht, besonders in der gr. Rathstube. Die Kösten waren 2221 Gl. 4 bz. 1 kr. und 590 Maas Wein. Vorher war alles historisch übermalt, wie die meisten Häuser. (Rths M. u. Dl. R.)

1763.

Unterm 26. Febr. begehrt der Rath von Bern vom hiesigen Bericht, die Bürgerannahme von Hr. Brutell betreffend, da Rathshr. Castenhofer, Im Hoof und andre, sich darüber beschwerend an Landesherr gewendet hätten.

Den 24. Merz. Mordversuch des Daniel Ernst Schusters an seiner Tante, er wird ausgeschrieben.

Hochobrigkeitliches Schreiben, die Bürgerannahme in der Stadt Aarau betreffend. (Da dieses Schreiben sehr bezeichnend ist, und dem Gerechtigkeitssinn des Landesherrn in dieser Beziehung Anerkennung gebührt, folgt es hier wörtlich.)

Schultheß und Rath der Stadt Bern, Unsern Gruß bevor!

Ehrsame, Liebe und Getreue!

Wir sehen mit Vergnügen, daß ihr den Abgang Eurer Bürgeren mit redlichen und begüterten Leuten, auß der Zahl unserer Unterthanen, oder mit Landsfremden unsrer reformirten Religion, die vorläuffig von Uns die Bewilligung erhalten, sich in unsern Landen um ein uns annehmliches Burgerrecht zu bewerben, zu ersetzen, und dadurch Eure Handlung und Begangenschaften ins Aufnehmen zu bringen bedacht seyd.

Wir finden derowegen, daß euere Rathsglieder Samuel Castenhofer, Martin Im Hof und Mithafte sich übereilt,

da sie die von Euch erkennte Annehmung des Gerichtsherrn Brütel von Schafisheim ins Burgerrecht, durch Anrufung unsers Entscheids unterbrochen, und Euch in eueren dißörtigen Freiheit stören wollen, und den diesörtigen Burgerbrief der Unrichtigkeit beschuldiget, da er doch nachwärts von Rhät und Burgeren dem ergangenen Schluß gleichförmig erachtet worden. Bey so bewandten Sachen wollen Wir also den Rathsherr Castenhofer, Im Hof und Mithafte, der anbegehrten fernern Untersuchung dieses Geschäfts abgewiesen, um die verursachten Kösten verfällt, und Euch befohlen haben, Ihnen ihre Uebereilung verweißlich vorzuhalten.

Worbey Wir denenselben mit ferneren wohlverdienten Bestrafungen für dißmalen, sonderheitlich von deßwegen verschonen, damit wo möglich die zum Besten Eures **publici** so nöthige und von Uns Euch ernstlich eingeschärfte **harmonie** wieder hergestellt werden möge.

Und wie Wir nun in kurzer Zeit zu verschiedenenmalen wahrzunehmen Anlaß gehabt, daß bald in allen Fällen wo der eint oder andern Parthey der Rhät und bürgerliche Schluß nicht gefällt, der hochobrigkeitliche Entscheid angerufen und mißbraucht werden will, so wollen Wir unsere Euch unterm 9ten Juli 1753 ertheilte Vorschrift hiemit dahin erläutert haben, daß in Zukunft unser Entscheid nur in denen Fällen angerufen werden soll, da denen Rechten und Interessen des hohen Landesherrn, da denen Freiheiten der Stadt Aarau, ihren Gesetzen, Ordnungen und wohl hergebrachten Gebräuchen zu nahe getreten werden will. Wir versehen Uns also, daß Ihr Euch solchen nachzurichten wissen werdet. Gott mit Euch.

Datum den 14ten Juni 1763.

Adresse:

Den Ehrsamen, Unsern lieben und getreuen Schultheiß, Rhät und Burgern zu Aarau. M. h. H.

Dieses Schreiben wird unterm 17ten Juni vor Rath u. Burgern verlesen, den Betreffenden mitgetheilt, ihr Betragen ihrem Vergehen gemäß scharf verwiesen. Dieser Verweiß der schriftlich abgefaßt worden war und vom Stadtschreiber vorgelesen wurde, wird ins Missivenbuch eingetragen, das Schreiben von Bern aber in das Freiheits-Urbarium seines bedenklichen Inhalts wegen, wie sich das Rathsmanual ausdrückt.

Es wurde dann beschlossen, eine eigene Kommission zu erwählen, welche dann solche Bürgerannahms-Begehren in Zukunft gehörig und unpartheiisch prüfen und dann Rath und Burger ihr Gutachten eingeben sollen. (Rths. M.)

Den 4ten July wird Herr Heinrich Gonzenbach von Hauptwyl, Handelsmann, für 2000 Gl. zum Bürger angenommen. Gibt freiwillig jedem Ehrenglied 4 Gl. für Mühwalt. (Rths. M.)

Den 5ten 7bris Herr Johannes Herrosee, gebürtig aus der freien Reichsstadt Speier, wird für 2000 Gl. zum Bürger angenommen. Gibt jedem Ehrenglied 1 Rthlr. für Mühwalt. (Rths. M.)

Den 7. xbris. Heinr. Freudenberger, ehem. Burger, geb. 1697, in Luzern aber zur römisch-katholischen Religion übergegangen, sucht um gänzliche oder wenigstens theilweise Herausgabe seines väterlichen Vermögens an, wird damit abgewiesen, dagegen ihm als Fremdengeschenk einen Louisd'or gegeben, sein väterliches Vermögen nach Landesgesetz dem Fiskus zugesprochen. (Rths. M.)

xbris. Wird Mstr. Jakob Müller von Eriz zum Scharfrichter angenommtn. (Rths. M.)

1764.

Im April großes Wasser, verursacht überall großen Schaden, führte in Buchs das Wirthshaus sammt noch 3 Häusern weg. (Not. J. J. Stephani.)

Anfangs Mai. Aufgebot von Truppen wegen Unruhen im Kanton Luzern. Bern verspricht Luzern einen Sukkurs von 7 bis 8000 Mann sammt Artillerie auf erstes Begehren zuzuziehen.

Den 13ten Juni wird vor Rath angezogen, daß ungeachtet der gemachten Polizeiordnungen, die Brunntröge sehr unsauber seien, welches von allerhand Unflätereien im Waschen herrühre, deßwegen haben m. h. Hrrn. erkennt:

Weilen nach dem hiesigen Genie der Burger und Einwohnerschaft fast alle gute Verordnungen in Vergeß gerathen, oder sonst hintangesetzt werden, wenn man sie nicht unaufhörlich erneuert, als soll auf künftigen Sonntag ab dem Lättner verbotten werden, einige Unreinlichkeiten, von was Art sie immer sein mögen, als Zuber, Fensterwaschen, Fischschuppen ꝛc. in die Brunntröge zu thun, bei 1 Pfd. Bueß bei jeder Uebertretung. (Rths. M.)

Den 12ten xbris. Samuel Häßig, Tambour-Major kommt beim Rath dafür ein, daß, da er, laut inhabenden Brief von Fkr. Major Effinger, von jeglichem Tambour per Musterung, welche im Jahr 2 Mal extra für diese seyen, 1 bz. zu beziehen habe, m. hg. Herren für die hiesigen Tambouren bezalen möchten; worauf erkannt wird:

Da die hiesigen Tambouren bereits von m. H. pensionirt sind, so wollten Wohldieselben sich wegen böser Konsequenz in keine ferneren Kösten einlassen, sondern dem Tam-

bouren überlassen, mit dem Häßig einen Willen zu schaffen. (Die Tambouren wurden auch von der Stadt montiert, so wie die Fourriere und Dragoner.) (Rths. M.)

1765.

Den 20sten Februar. Werden die Lehenmüller verpflichtet, anstatt wie sie bisher einen Dragoner zu stellen hatten, in Zukunft zu Bespannung der Feuerspritzen bei Brünsten Pferde herzugeben. (Rths. M.)

Den 24sten Juli wird beim Rath von den Zehndbestehern eingefragt, ob das Land, das der Scharfrichter von minen Herren benutze, nicht ebenfalls zehndpflichtig sei, wie das dabeiliegende der Bürgern.

Worauf erkennt wird:

Weilen durchgehends die Scharpfrichter und Wasenmeister als Freimänner angesehen werden, auch man seit undenklichen Zeiten niemals den Zehnden von dem zu einem Wasendienst gehörenden Land gefordert, als soll auch der diesmalige Scharpfrichter gleiche Rechte genießen. (Rthsm.)

Starben in Aarau an der Ruhr 126 Personen. (D. R.)

1766.

Den 10ten April haben mine Herren ihre Gedanken wal, ten lassen und erkennt:

Damit die Straß dem Bach nach gen Suhr, u. die denen Burgeren eigenthümlich besitzenden Acker auf dem Suhrenfeld durch die vielen durchpassirenden Fuhr nnd Lastwägen nicht verderbet werden, soll sowohl der Gründel bei Hptm. Sarers Bleikerhause, als der zu Suhr immer beschlossen bleiben und solche hiemit Niemandem, außer etwa einer spazierenfahrenden Karosse und auf das Feld etwa fahrenden Wägen eröffnet werden, darüber solle dem Sager Hemmeler und Rudi Schneider von Suhr gemessene Ordres er-

theilt werden. Es soll auch bei Herr Sarers Sommerhaus eine Stud mit einer deutlichen Frakturinskription gesetzt werden, daß dieses eine verbottene Straße seie. (Rths. M.)

August. Vergebliche Bemühung des Raths, die große Landstraße von Zürich nach Bern durch Aarau zu führen.

Oktobris. Ankauf von circa 32 Jucharten Buchwaldung am Asperstreichen (Stockmatthügel) zu Handen der Stadt, von Herrn Joseph Anton, Freiherrn von Stotzingen, Herr zu Neudorf und Kaisten bei Lauffenburg, nebst freiem unbedingtem Fahrrecht über das dabei liegende dem Verkäufer zuständige Land für die Summe von 2000 Gl. Bernwährung und 6 Schiltli Dupplonen Trinkgeld für des Herrn Verkäufers Frau Mutter.

Diese Waldung wurde sogleich genau ausgemarchet, im Beisein der Tit. Herren Joh. Jak. Karl Schollen, der Stadt und Herrschaft Lauffenburg Untervogts, von Seiten des Verkäufers, und Balthasar Schmied und Johann Heinr. Hunziker von Seite der Stadt, wie auch den ehrsamen Jakob Meier, Untervogt zu Densprüren nnd Anthon Fasler, Statthalter zu Asp, und Bekräftigung der Marchbeschreibung durch Tit. Herrn Obervogt Haller auf Wildenstein unterm 17ten Oktobris 1766.

1767.

März. Feuersbrunst in Lenzburg.

Aprill. Anschaffung einer neuen Stadtfahne. Kostet 44 Kronen 10 Bz. (Rths. M.)

Den 30sten 7bris. Neue Begräbnißordnung. Das bisherige Vorrecht, daß die Mitglieder des Raths vor der Kanzel im Gottesacker sollen begraben werden, wird aufgehoben und beschlossen, jeden, ohne Unterschied, Reich oder Arm, der Reihe nach zu begraben. (Rthsm.)

1768.

Juny. Marchbeschreibung und Vergleich zwischen der Stadt und dem Besitzer des Binzenhofs, Hr. Hauptmann Samuel Sulzer. (St. B.)

Den 29. xbris. Frau Barbara Hammer, geb. Bieri, Hr. Hs. Georg Hammer von Müllhausen sel. Wittwe, wird mit ihren Söhnen, Hr. Hs. Jakob Brechbuel von Trub erster Ehe, und seinem Halbbruder Joh. Georg Hammer 2ter Ehe, der erste ein Indienen-Fabrikant, der 2te ein Tuchmacher ins Bürgerrecht für Gl. 2000 aufgenommen; sie sollen sich aber um die Naturalisation bei M. gnd. Hr. in Bern bewerben, und im Falle sie wieder von hier fortziehen, sollen sie des Bürgerrechts verlustig sein. (Rths. M.)

1770.

Den 5ten Febr. wird Hr. Philipp Seigneur von Lausanne Regt., Tochtermann von Hr. Sl. de Gabriel Hunziker im Schloß, für Gl. 1000, unter gewöhnlichen Bedingungen zum Bürger angenommen. (Rths. M.)

Wurde des Hrn. Gabr. Hunzikers Haus auf dem Kirchhof, um die Summe von 2020 Gl. gekauft, und zu einem Waisenhaus bestimmt. 1772 im Febr. wurden die Knaben dahin versetzt, und noch mehr Waisen angenommen. Hauptstifter waren:

Hr. Schultheiß Sarer,
" " J. H. Hunziker.
" Rittmeister Hunziker.

Mit dem Vorbehalt, daß im Fall das Waisenhaus, mit dem eine Probe von einigen Jahren gemacht werden soll, wieder aufgehoben würde, die Fond zurückgestellt werden sollen. 1786 wurde das Institut wieder aufgehoben, und

das Haus 1804 an Metzger J. J. Siebenmann um L. 5200 verkauft. (Rths. M. u. Dl. R.)

1770 und 71 theure Zeit. Das Vrtl. Kernen gilt bei 3 Gl. 10 bz. Erdäpfel bis 1 Gl. Schweinfleisch 10 kr. Anken und Kerzen 19 kr. das Pfund. Den Pfistern wird verbotten, Weggli zu machen. Von den vielen Laubkäfern wurden von hiesiger Burgerschaft 400 Vrtl. gesammelt und und im Zollerschachen abgebrüht.

1771.

Den 19ten Juny hielten sich hier unter dem Schutze der Stadt 21 Einsaßen auf, Ihnen wird vom Rath scharf insinuiert und anbefohlen, weder in miner Herren Waldungen noch Schächen Holz zu nehmen, oder allda zum Schaden zu gehen, auch keinem Bürger an seinem Gut zu beschädigen.

Den 11te July mußte der Hebräer Abraham Moses von Oberbiber bei Coblenz am Rhein, wegen begangenem Diebstahl am hiesigen Jahrmarkt, nach ausgestandener Gefangenschaft und Folter Urphede schwören, und dabei seine rechte Hand auf die heil. Bibel, welche nach Aufschlagung **Deuteronomy Cap.** 28. (5. Buch Moses) offen lag, legen mußte, nachdem man ihm kurz über die Segen und Flüche, welche in diesem Capitel von dem Mann Gottes Moses, dem Volk Israel verheissen und angedroht wurden, berichtet, hatte er alle Worte der ihme von dem Stadtschreiber vorgelesenen Urphede nachzusprechen, deren Anfang also lautet: **Adonay**! ein Schöpfer des Himmels und der Erden, und allen Dingen, auch mein und der Menschen die hier zugegen sind, dich rufe ich durch deinen hl. Namen auf diese Zeit zu der Wahrheit an. Ich Abraham Moses ꝛc. ꝛc. folget das Bekenntniß des Diebstahls und das Gelübde Aarau

nicht mehr zu betretten, auch der Bestrafung wegen keine Rache zu nehmen. (St. B.)

Den 26sten August. Auf Anforderung von Bern wird im ganzen Lande auf den Bettag für die brandbeschädigte Stadt Frauenfeld, deren Schaden sich auf 400,000 Bernpf. belauffe, Steuer eingezogen. Aarau steuert 43 Louisd'or.

Galt der neue Wein in Thalheim 30, in Küttigen 28 und der Erlispacher 27 G. das Jahr darauf galt der erste 15 der 2te 14, der dritte 11½ Gl. (N. J. J. Steph.)

1772.

9bris. Die Aarwehrungen bei den alten Reutenen, verursachen der Stadt große Kösten.

Den 2ten xbris werden sämmtliche hiesige Hafnermeister zur Verantwortlichkeit gezogen, wegen dem Lehengraben und dadurch am Walde verursachten Schaden, und nicht ausfüllen der von ihnen gemachten Gruben. Sie verantworteten sich dahin, daß viele dieser Gruben schon seit undenklichen Jahren von ihren Vorfahren gemacht wurden, und ihnen diese auszufüllen unmöglich, auch nicht zugemuthet werden könne, was sie verursacht, seyen sie bereit herzustellen, zu welchem sie angehalten werden. Die Ausfüllung der alten Gruben kostete die Stadt 150 Gl.) (Rths. M.)

1773.

Januar. Die Stadt Aarau anerbiethet zum Bau der Staffeleggstrasse eine Summe von 5000 Gl.

Den 6ten Merz. Mord und Beraubung des Daniel Hagnauer Pfister, genannt der Mosebeck, in seinem Hause, (er hatte 14 große und kleine Kopfwunden, die mit einem am Ende breit geschlagenen Achsnagel, verursacht.) Der Thäter, ein Schuhknecht Werner N. von Oensingen Kt.

Solothurn entfloh und konnte nicht habhaft gemacht werden. Der Achsnagel soll im Zeughaus aufbewahrt werden.

(Rths. M.)

Den 25sten May. Verordnung von Bern, daß fürohin niemand vor 2mal 24 Stunden solle begraben werden.

Den 12ten July. Heinrich Richner der Pfister, wird wegen Brodt- und Mehlverkauf an Baselbiether zu Gl. 10 5 bz. 2½ kr. als ⅔ der Buße verfällt, welche Buße dem Patrouilleur und Hatschier Rudolf Schmied von Rohr zukommt. (Rths. M.)

Den 17. August wird Herr Friedrich Frey, Handelsmann von Lindau, für 2000 Gl. zum Burger aufgenommen. (Rths. M.)

Den 18ten August. Wird Gamaliel Rümliker, der Schneider, von den Secklermeistern verleidet, Lederhosen gemacht zu haben; auf seine Verantwortung. dies nur auf Bestellung und für Kunden gethan zu haben, wird ihm dieses fernerhin gestattet, jedoch soll er weder gesteppte noch gepappete verfertigen.

Am Bettag, den 9ten 7bris. wird in der Kirche zu Gunsten des neu errichteten Waisenhauses eine Steuer aufgenommen. (Rths. M.)

Den 7ten Oktobris erläßt Bern ein Schreiben an hiesigen Rath mit dem Bericht, daß Ihre Köngl. Hoheit der Prinz aus England, Wilhelm Heinrich, Herzog von Kumberland, mit seiner Gemahlin und Gefolge, allhier unter dem Namen eines Grafen von Dublin durchreisen werde, mit dem Befehl, Ihme im Namen der hohen Landesobrigkeiten zu complimentieren, in deren Namen auch alle Dienste und Gefälligkeiten anzubiethen, seine Bagagewägen bewachen zu lassen, keinen Zoll zu fordern, und den Wirthen anzu-

empfehlen, mit denen Uerthenen nicht allzuhoch zu fahren. Es wird vom Rathe beschlossen:

Es seye von den Hauptleuten J. G. Hunziker und J. L. Wydler eine anständige aus schönen Grenadieren bestehende Leibwache zu bestellen, welche bei dessen Ankunft zum paradieren gerüstet und parat seyen, dann sollen beide HHr. Schultheissen in schwarzer Kleidung, begleitet von beiden Officialen den Prinz complimentieren, und Ihme der Ehrenwein praesentirt werden. (Rths. M.)

1775.

Haben mine hochg. Herren unter der Leitung des Bauherrn J. Beat Hagenbach und Herrn J. J. Waßmer den Brunnen von der kl. Aarbrücke in die Stadt leiten wollen, deswegen im Hungerberg noch mehr Wasser gesucht, wodurch der dortige Brunnen nur verdorben wurde und schlechteres Wasser als vorher führte, also daß die gehabte Mühe und Kosten, so sich über 1000 Gl. belaufen, ohne das viele Holz, so vergraben wurde, umsonst gewesen. Soll zur Nachricht für die Zukunft verzeichnet werden.

(Rths. M. u. Ol. R.)

(Nachfolgende Sätze der Jahrg. 1676 bis 1678 gehören auf Seite 115.)

1676.

Den 10. Aug. Der größere ausgetrocknete Weyer auf der Delli wird an Herrn Felix Waßmer für 1000 Gl. verkauft, mit dem Zusatz und Beding, daß wenn der Stadtbach zu unnütz in die Aare laufe, er ihn auf dieses Land leiten könne, jedoch ohne der übrigen Matten Nachtheil. (Rths. M.)

Den 2ten 9bris. Wird von Rath und Burger dem Herrn Stiftsschaffner Hans Friedrich Kastenhofer sammt Frau und Kindern das Burgerrecht erneuert.

(Rths. M.)

1677.

7bris. Hr. Capitain Albertini verfertigt einen Plan über den Stadtbezirk und Ehfehde.

1678.

Den 28sten Juny. War in hiesiger Umgebung ein solch furchtbarer Sturm, daß er im Gränicher Gemeindwald 235 Stück Eichen gefällt, und sonst überall an Bäumen und Häusern großen Schaden anrichtete. (N. J. J. St.)

Den 29sten Juny. Weilen Herr Castenhofer von Trostburg mit den Auszügern über beschehenen Befehl der Herrn Hauptleute, sich geweigert zu ziehen und auch über empfangenes Fürbott von minen Herren, nicht erschienen, solle der Herr Großweibel demselben anzeigen, daß selbiger sich mit nothwendiger Verfassung versehen, und unverweilt hernach zeuchen. Im Fall fernerer Weigerung aber, ihme das Bürgerrecht aufgekündet sein solle. (Rths. M.)

Den 2ten Juli. Ein Schreiben von Hrn. Hauptm. Schmuziker, der diesmal mit der Kompagnie zu Denspüren, ward verlesen, darin derselbe begehrt, daß die in dem Auszug begriffenen Burger selbst ziehen, und keine Söldner stellen sollen, weilen solches in dem mitgesandten Schreiben von m. gd. Herren Kriegsräthen sub dat. den 8ten 9bris 1676 ausdrücklich verbotten.

Darüber auch aus desselben Befehl Jakob Häßig, der gestrigs Tags das Comnisbrodt nach Denspüren getragen, angebracht, daß der Hr. Hptm. und die Offizier, kein brodt für sich nemmen, sondern nach altem Brauch Ihre Besoldung haben wollen.

Worauf für das erste erkannt worden, daß m. h. H. billich empfinden, daß der Herr Haubtmann sich so pöchisch stelle, was die Soldaten mehr schwierig mache, als von

Ihrer Unwillichkeit abmahne, und sollen sich die Herren Offiziere gedulden, bis zu ihrer Heimkunft, da m. H. alsdann mit ihnen nach Billichkeit abhandeln wollen. Weilen auch die Soldaten mehreren Sold begehren, wollen sich m. H. halten ander von m. gd. H. vor diesem gemachten Ordnung, nämlich, daß jedwederem Soldaten wochentlich 1 Gl, und jedes Tags 1 Brodt, den Offizieren aber doppelt so viel werden soll.

M. Herren haben dann die Herren des Raths gleichen Tags der unguten Reden, so unter der Burgerschaft gehen, ungeacht, wachtfrei erklärt.

Hr. Sl. Tanner, dem Feldschärrer in Auszug, werdens m. Hrrn., ungeachtet seines Anhaltens, daß er möchte gehalten werden in der Besoldung, wie die Offiziere, gleichwohl mehr nicht geben, als einem gemeinen Soldaten, nämlich wochentlich 1 Gl., wenn er aber von den Soldaten das sogenannte Bekkigeld nicht bekomme, wöllen selbige Ihme bei seiner Heimkunft noch für jede Woche 1 Gl., und hiemit 1 Thaler werden lassen. (Rths. M.)

1779.

Den 2ten März wird die Kindsmörderinn Margaritha Härdin von Thalheim durchs Schwerdt hingerichtet (durch den Stiefsohn des Scharfrichters Dl. Huber, dem 21jährigen Jakob Müller).

Sie hatte lange Zeit troz Folter und vielen Zeugen die Thatsache abgeläugnet. (Die Folter wurde nur in geringem Grad angewendet und bestund in:

1) der Vorstellung des Scharfrichters;
2) Anlegung der Daumschrauben, doch ohne Zuzuben;
3) Setzen auf das Folterstühli;

4) binden zum Aufziehen;
5) einigemal leer aufziehen und 5, 10 bis 15 Minuten hangen lassen;
6) nur einmal auf kurze Zeit Anhängen eines Steines von 25 Pfund Gewicht an die Füße.

Sie wurde zu lebenslänglicher Gefangenschaft und ans Block zu Schließen verurtheilt, bekannte dann aber nach kurzer Zeit darauf freiwillig die That und bezeugte aufrichtige Reue darüber, worauf sie zum Tode durchs Schwert verurtheilt wurde. Ihr neugebornes erstickes Kind hatte sie in eine Drucke verpackt und ab der Brücke in die Aare geworfen, welche in Biberstein aufgefunden wurde. (Stadt Thurmbuch.)

Den 25sten Juni. Wurde Herr David Frei Negt. von Lindau (Bruder des früher angenommnen Hr. Fr. Frei) ür die Summe von 2000 Gl. zum Bürger angenommen. (Rths. M.)

Den 11 9bris. Gestatten M. gnd. Herren von Bern der Stadt Aarau, zu Erbauung eines neuen Spithals, (jezigen Kantonsschulgebäude) eine Lotterie zu etablieren, das Resultat des Gewinnstes war circa Liv. 13,500.

Den 15. 9bris wird die neue Zehndmarchbeschreibung, zwischen dem Stift Münster und der Stadt Aarau, ratificirt. (Rths. M.)

1780.

Den 11ten August wird Hr. Samuel Beuther, Negt. von Genf, unter gewöhnlichen Bedingungen, um die Summe von Gl. 2000 zum Burger angenommen. (Rths. M.)

1782.

Den 13ten Febr. Ersuchen Herr Joh. Heinrich Rahn und Herr Joh. Rudolf Haas, Informator in der Rahni-

schen Anstalt, um Continuation des allhiesigen Schutzes, was Ihnen zugesichert wird. (Rths. M.)

Den 1ten May. Auf statt gefundene Klagen und auf ein Gutachten der Schaalcomission in Betreff des Fleisch-Einbringens der Hindersässen allhier haben M. hg. Herren erkennt:

Da die Hintersässen zum Nutzen und Vortheil, nicht aber zum Schaden der E. Bürgerschaft angenommen wurden, so soll ihnen alles Fleischeinbringen verboten seyn, einem Hintersäß oder Lehenmann aber solle erlaubt sein, daß er das erkrankte Vieh schlachten könne, doch soll er ohne Bewilligung kein Fleisch davon verkauffen, hingegen ist allen Hindersässen alles höklen (ausspielen) verbotten, so lang es minen Herren gefallt, bei 3 Pfund Buß und Confiscation des Fleisches zu Handen des Spithals, von der Bueß der 3 Pfund soll dem Verleider die Hälfte zukommen, doch solle es des höklens halb, nicht den Verstand haben, daß einem Hindersässen nicht bewilligt sey, ein Schwein oder ein anderes Stück Vieh für seinen Hausgebrauch zu schlachten.

(Rths. M.)

Kriegszug nach Genf, von Aarau ziehen den 27sten May 2 Offiziere und 12 Grenadier. Jedem wird 2 Gl. Reisgeld, und 1 Gl. für Wein und Brodt gegeben. Offiziere und Soldaten von Brugg, die zu diesem Zug beordert, werden auf Rechnung miner Herren von den Wirthen verpflegt. (Rths. M.)

Sehr kalter Winter, daß alle Brunnen eingefroren.

1783.

Den 29sten August wird vom Rath beschlossen, ein neues Spithal und Waisenhaus, nach dem Plan des Architekten Hr. Sinner von Bern, vor dem St. Lorenzenthor zu

erbauen, und das bisherige, (ehmalige Frauenkloster in der Halden) an Hr. Hptm. J. R. Meyer zu verkaufen, welches aber erst im Frühjahr 1787 zu raumen seye. Die Regierung von Bern macht der Stadt zu diesem Zweck, auf ihr Ansuchen ein Anleihen unterm 8. xbris von 30,000 Pfund auf 10 Jahre, à 2% zu verzinsen, nach Verfluß dieser Zeit, soll diese Summe dann in 5 gleichen Stößen abbezahlt werden, so daß mit 1798 die Summe abbezahlt seye.

Unter dem gl. Datum, haben mine hg. Hrn. ihre Gedanken walten lassen und beschlossen:

Die Ordnung von anno 1725, nach welcher allen Doktoren, der Ledigen und Unverheyratheten, der Eintritt in Mittlern Rath verschlossen, und die 1728 in Bezug auf Erstere nur unbestimmt und theilweis aufgehoben wurde, wird gänzlich annulliert, und ihnen gleiche Rechte mit andern wahlfähigen Bürgern ertheilt. (Rths. M.)

Großes Wasser, mehrere Joch sinken und müssen erneuert werden.

1784.

Januar. Brand im Schloß Biberstein. Für die schnelle und wirksame Hilfe der Feuermannschaft und Freiwilligen von Aarau, die mit 3 Sprizen, unter der Leitung des Hrn. Landmayors Rothplez und seines Sohns, zu Hilfe geeilt, wird von m. gnd. Herren von Bern durch Schreiben vom 31ten Jenner deren Dank abgestattet, und eine Gratification von 4 Louisdor zu Handen der die Spritzen bedienenden Mannschaft zugesprochen, welche beym Hrn. Landvogt von Biberstein zu entheben seyen. (Rths. M.)

Den 7ten July, am Markttag wurde hinter der obern Vorstadt, bei einer Hecke, ein Knäblein gefunden, der den Namen Joh. Lebrecht erhielt. (Rths. M.)

Den 13ten 7bris. Feuersbrunst hinter dem Platz. (während dem Bachabschlag).

Der Brand entstund nach 8 Uhr, es verbrannten 8 Scheunen und ein Theil der Letze, nebst viel Holz und einige der Stadt angehörige Magazine. Der Bach kam erst nach Verfluß von 3 Stunden, durch Gottes Güte und nachbarlicher Hülfe blieb es bei diesem allerdings noch sehr großen Schaden. Nachfolgende Personen, die sich bei diesem Vorfalle, durch ihre Hülfe, Eifer und Unerschrockenheit auszeichneten, wurde eine Gratification ertheilt:

Jakob Fischer Kaminfeger.
Hieronimus Fischer dito.
Andreas Häffig Maurer.
Samuel Häffig Sager.
Jakob, Johannes und Michael Frey, Zimmerleute von Biberstein.
Joseph von Dornen.
Zimmermann Ruefli.
" " Gränicher.

Es waren bei 134 fremde Windlichter und 9 fremde Sprizen hier, mehrere der hiesigen wurden gleich anfangs durch unreines Wasser unbrauchbar. Verdacht wegen diesem Brande herrschte gegen verschiedene Personen, bis endlich später durch eigen Geständniß, Dl. Ernst der Schuster, sich dazu bekannte.

Den 6ten xbris stattet der Obervogt Jenner von Biberstein der Stadt Aarau, für die bei beiden in Erlispach statt gefundenen Brünsten geleistete schnelle Hilfe und reicher Steuer, seinen Dank ab, mit dem Bemerken, er werde dies U. gnd. Herren zu rühmen wissen. (Rths. M.)

1785.

Den 20ten Juny. Verbrannte durch Brandstiftung (des

Ol. Ernst) die Scheune des Scharfrichters hinter der Kirche, Morgens um 1 Uhr. Den Küeffern wird für große Thätigkeit, Wasser zuzutragen der besondere Dank des Stadtraths abgestattet. (Rths. M.)

Den 5ten 8bris. Anschaffung einer neuen Feuer- oder Wasserspritzen von Hr. Keysereisen von Brugg.

Den 2ten xbris. Wird vom Rath beschlossen:

Die Aarenbrugthor und das Thor am Zollrein, soll zu folgenden Stunden beschlossen werden.

Abends nach dem Verläuten der Thorglocke, (Abenddämmerung; die Thorschliesser sollen aber vor der Brugg 3mal rufen, ehe sie schliessen, um sich zu überzeugen, ob Niemand noch den Einlaß begehre.

Oeffnung der Thore am Morgen:

Im xbris um 6 Uhr	Juny und July um 3 Uhr
Hornung und Merz 5 Uhr	August u. 7bris = 4 =
Aprill und May 4 Uhr	8bris u. 9bris = 5 =

Dem Wächter ist gestattet eine Stunde nach Thorschluß noch Unverdächtigen, die herein oder hinaus begehren, zu öffnen, später nur auf besondre Bewilligung eines jeweiligen Hr. Schultheissen, im ersten Fall darf er 2 kr. im letzteren 12 kr. verlangen.

Während der Weinlese soll 2 Stund später geschlossen werden. (Rths. M.)

1786.

Den 14ten xbris des Nachts, warf der Sturmwind den Knopf und Fahnen ab dem obern Thurm in Graben hinab, der im folgenden Jahr wieder hergestellt wurde. Die Gerüste dazu waren 75 Fuß hoch, Arbeit- Kupfer- und Malerkosten waren Gl. 789. 5 bz. 3 kr.

Der Kupferschmied und nachherige Baselfuhrhalter Hunziker machte den Knopf.

1787.

Jenner. Tauf-, Todten- und Eheliſten vom J. 1786. Getauft Knaben 21, Mädchen 34. Summa 55. darunter 7 Fremde. Verſtorbene Mannsperſonen 28, Weibsperſonen 22. Summa 50. darunter 9 Fremde. Ehen 15, darunter 3 Fremde. (Nach den Pfarramtlichen Liſten. Rths. M.)

Den 8ten Auguſt ſuchte die helvetiſche Militairgeſellſchaft durch deren Sekretair Hrn. von Wagner, bei hieſigem Rathe dafür an, daß die Geſellſchaft ſich in Zukunft hier verſammeln könne, und dafür die Benutzung des Rathſaales möchte geſtattet werden, da die hieſige Gegend und Ort ihr ſehr wohl gefiele, welchem Anſuchen auch mit Freuden entſprochen wurde. (Ihre bisherigen Verſammlungen hatte ſie in Surſee gehalten).

. Unter gleichem Datum wird der Antrag einer Brunnenleitung von Suhr in die Stadt, auf beſſere Zeiten verſchoben, da die Stadt ſeit einiger Zeit enorme Ausgaben zu beſtreiten habe. (Rths. M.)

1788.

Das Kadettencorps wird durch einige angeſehene Bürger und Jugendfreunde errichtet.

Außerordentlich große Kälte, die Aare war bei der Brücke beinahe ganz zugefroren, ſo daß man zu allen Jochen gehen konnte.

1789.

Den 6ten Februar haben mine Herren gut befunden, etwa 12 leichte Gewehre aus dem Zeughaus für junge Knaben abnehmen und zurecht machen zu laſſen, welches dem

Hrn. Alt-Kleinweibel Rothplez, als Trüllmeister veranstalten zu lassen, aufgetragen wird. (Rths. M.)

Den 11ten Februar lassen Mine Herren den nichtswerthen Kaspar B. im Spitahl, der nichts arbeiten will und sich überhaupt störrisch beträgt, für 8 Tage ans Bloch legen bei sparsamer Kost, und ihme zu einiger Erinnerung drei Tage hinter einander je per Tag 10 Prügel aufmessen.

Unterm 15ten Mai wird Hr. Hauptmann Meyer für das dem Rath von Bern geschenkte Basrelief, die höchsten Gebirge des Kantons Bern darstellend, von demselben eine Ehrenmedaille übermacht und die angesuchte Bewilligung ertheilt, das Werk durch Abdrücke zu vervielfältigen.

Den 17ten Juny wird Gamaliel Rümliker, wegen irrigen Lehrsätzen und daß er viele Leute verwirren und zu Narren mache, verleidet und zur Verantwortung gezogen. (Rths. M.)

Den 2ten August. Brand auf dem Schachen, es verbrennen mehrere Gebäude und Scheunen. (Durch den Brandstifter Dl. Ernst verursacht.)

Den 19ten August gestattet der Rath den Herren Direktoren des Kadettenkorps in dem neu erbauten Spitahl vor dem St. Lorenzenthor, zur Aufbewahrung des Lederzeugs und der Flinten den nöthigen Platz.

Führer und Instrukteur des Kadettenkorps war Herr Lieutenant Häffig zum Wilden Mann. Die Anzahl der Kadetten circa 80, wovon die Hälfte theils von der Stadt, theils vom gemeinnützigen Herrn Hauptmann Meyer mit Gewehren versehen war, die andere Hälfte hatte dies Jahr noch hölzerne Gewehre.

Die Uniform war zu der Zeit: ein langer grüner Rock bis auf die Waden, roth passepoilirt, kurze Nanquinhosen

und Gilet, weiße Strümpfe und schwarze Ueberstrümpfe, ein dreieckiger Hut mit Federbusch.

1790.

Den 1sten Juny. Versammlung der helv. Militair-Gesellschaft.

Ihr zu Ehre versammelte sich das kürzlich errichtete Kadettenkorps und stellte sich beim Rathhaus en parade auf, wodurch die Gesellschaft äußerst überrascht u. erfreut wurde, was aus ihrem 12ten Abschied in Aarau vom 1sten Juni 1790 wörtlich ausgezogen zu ersehen ist, der also lautet:

Angenehm war die Gesellschaft diesen Morgen überrascht, da sie beim Eintritt in dem Versammlungssaal von einem Korps muthiger und robuster Knaben, die in niedlicher Uniform unter dem Gewehr standen, mit allen militairischen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Diese so viele Empfehlung und nachahmungswürdige Einrichtung konnte nicht unbemerkt bleiben und es freute die Gesellschaft zu vernehmen, daß dieses Institut, das Werk einiger edelgesinnten und für das allgemeine Wohl der Schweiz thätigen Männer von Aarau seien, welche ihren durch Industrie und Handel erworbenen Reichthum, so zu gemeinnützigen Einrichtungen verwenden. Die Gesellschaft wünschte sich Glück, einige dieser so edeldenkenden Männer unter der Anzahl ihrer Mitglieder zu besitzen, sie wollte aber auch selbst dem Kadettenkorps ihr Wohlgefallen ausdrücken, daß sie über den Eifer empfand, mit welchem diese Knaben trachten, sich schon in der Jugend zu bilden, um einst ihr Vaterland vertheidigen zu können. Die Gesellschaft beschloß daher:

Die Offiziere dieses Korps sollen zur gemeinschaftlichen Tafel geladen werden. Es wurde ferner beschlossen, dessen Führer, Herrn Lieutenant Häffig, zum Ehrenmitglied der

Gesellschaft aufzunehmen und das Korps, da es noch mit keiner Fahne versehen sei, mit einer solchen zu beschenken, und zwar einer weißen, mit einer Bürgerkrone mit Eichenblättern und der Inschrift: **In concordia felicitas.**

Die Verfertigung dieser Fahne wurde einem Basler übertragen, der dies für eine große Ehre halten mußte, indem sich auf der Schrift, die sich um den Fahnenstock befand, nebst der Schenkung und der Namen der Mitglieder der Gesellschaft der Zusatz befindet, er habe diese Fahne im 54. Jahre seines Alters verfertigt. (Kadetten-Protokoll.)

Den 11ten Augnst werden eigne Leichenträger erwählt, nnd deren Zahl auf 12 bestimmt.

1791.

Die den gnäd. Herren von Bern ober- und der Stadt Aarau unterlehenpflichtige Mühli von Suhr wird von Dl. Spielmann an Dl. Döbeli verkauft.

Augusf. Unruhen in **Pays de Vaud.** Bern sendet Truppen dahin. Die hiesige Freikompagnie und die Kanoniere werden aufgemahnt.

Den 27ten Septembris wird vom Rath ein Schreiben von Bern verlesen, enthaltend eine Ediktal-Citation gegen **Amadé Emanuel François de la Harpe, Seigneur d'Yens, des Utins,** als Rebelle angeklagt, welche Citation gewohntermaaßen angeschlagen, aber nicht von der Kanzel verlesen wurde. (Rths. M.)

Unterm 19ten xbris erläßt Bern eine Erkanntnuß, daß in keiner Stückgießerei im Lande Kanonen an Fremde, oder ins Auslande dürfen verfertiget werden ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß dazu.

1792.

Den 25ten Jenner wird den Herrn Gebrüdern Bär an-

gezeigt, daß sie die 4 Kanonen, so sie für Rechnung von 4 französischen Emigranten verfertigen sollen, nicht verfertigen dürfen, die genannten 4 Emigranten werden ersucht, sich in Zeit von 14 Tagen von hier fortzubegeben, da ihre Gegenwart Mißtrauen und Unruh erweckt. (Rths. M.)

Jenner. Das massive feuerfest geglaubte Haus des Hr. Bauherr Widler am Graben brennt aus Unvorsichtigkeit ab.

Ein Schreiben von Bern vom 30sten März setzt die hiesige Behörde und Bürgerschaft (auf ausdrückliches Verlangen von Bern) von der unverdienten kränkenden Behandlung, welche das Bernerregiment von Ernst letzlich in Aix in Frankreich erlitt, in Kenntniß. Dieses Regiment soll alsogleich aus Frankreich zurückgezogen, hier im Lande aber für dasselbe gesorgt werden.

May. Französische Truppen besetzen das Bisthum Basel. Bern besetzt die Grenzen mit 1000 Mann unter Oberst von Büren.

Juny. Zürcher und St. Galler Truppen ziehen an die Grenzen nach Basel, und werden hier verpflegt. Diese Durchzüge von eidgenössischen Truppen dauern lange Zeit, indem Ablösungen stattfanden.

Den 28sten August wird vom Rath ein Schreiben von Bern verlesen, welches die an den Schweizergarden den 10. August in Paris begangenen Gräuel enthalten.

Ferner ein Schreiben, das unterm 6ten Juli ausgesprochene Contumaz-Urtheil, wegen Herrn A. E. de la Harpe, enthaltend, der des Hochverraths beschuldigt zum Tode durchs Schwerdt verurtheilt wurde. Auf dessen Behändigung wird eine Summe von 2000 Thaler gebotten. (Rths. M.)

Von Zürich wird eine gemein eidgenössische Konferenz auf den 3. Septembris nach Aarau ausgeschrieben. (Rthsm.)

Den 17ten December. Das dritte und vierte Bataillon von Aarau und Brugg, wird ins Welschland beordert.

1793.

Unterm 27. April schreibt der Rath von Bern an den hiesigen: dem Vernehmen nach werden in Aarau verbottene französische Zeitungen, Blätter und Journale gelesen, der Rath möge dies in Zukunft verhüten, ansonsten der Landesherr nachdrucksame Maaßregeln ergreifen würde. Dieses wird der Bürgerschaft ab der Kanzel zu genauer Befolgung und Verhütung höherer Ungnade, bekannt gemacht.

(Rths. M.)

Den 11. Juli ersucht der Obervogt Bucher auf Wildenstein Mine Herren, den hiesigen Scharfrichter Martin Müller auf den 18ten zur Vollziehung des Todesurtheils durchs Rad an dem Mörder Hs. Ulrich Roth von Linn, nach Wildenstein zu beordern. (Rths. M.)

Den 2ten 7bris schenken Mine gnd. Herrn von Bern der hiesigen Stadt auf deren Ansuchen zwei Hirschkühe, wofür dem Hirschenwärter u. Ueberbringer von Bern 1 Louisd'or und dessen Knecht 20 Bz. geschenkt wird. (Rths. M.)

Auf den 14ten Octobris wird von M. gnd. Herren von Bern eine General-Strolchenjagd angeordnet und Instruktionen ertheilt, wie man sich dabei zu benehmen habe.

Es befanden sich zu dieser Zeit im Regiment:

M. hg. Herrn des

Kleinen Raths:

Herr Johann Beat Hagenbuch, Amts-Schultheiß,
" Johann Jakob Rothpletz, Alt-Schultheiß,
" Johann Jakob Imhoof, G'wölbherr,
" Fz. Jakob Imhoof, Med. Dr., Waldnerschaffer,

Herr Hieronimus Stephani, Sekelmeister.
" Hieronimus Hagnauer, Zeugwart,
" Johann Rudolf Sarer,
" Johann Gabriel Seiller, Grenadier-Hauptmann. 1796 Obristlieutenant.
" Johann Heinrich Hunziker gewesener Dragoner-Major.

M. hg. H. des mittlern Raths:

Herr Johann Rudolf Wydler, Rentmeister,
" Joh. Beat Siebenmann,
" Joh. Waßmer,
" Joh. Jakob Richner, Landschreiber, Klosterschaffner,
" Joh. Jakob Haßler, Münsterschaffner,
" Samuel Hunziker, Gerichtschreiber, Mühleschaffner,
" Wilhelm Wydler, Postverwalter,
" Joh. Jakob Berger,
" Joh. Georg Fisch, Baumeister,
" Joh. Jakob Wydler, Siechenpfleger,
" Johann Georg Hunziker,
" Joh. Jakob Tanner, Med. Prakt.
" Joh. Heinrich Reift, Almosenschaffner,
" Samuel Rychner, Spendmeister,
" Daniel Hürner, Kanonier-Kapitain-Lieutenant, Predikaturschaffner,
" Johann Friedrich Ernst,
" Johann Jakob Dietiker, Gottshausschaffner,
" Franz Jakob Rothpletz, Untersekler,

Stadtschreiber:

Herr Gabriel Hürner.

Gerichtschreiber.

Herr Samuel Hunziker.

Membres Honoraires.

Herr Christian Waldner von Freundstein, Herr zu Sierenz,
" Johann Rudolf Meyer, Hptm.

M. hg. H. des Großen Raths.

Herr Emanuel Fisch, Neuamtsschaffner,
" Johann Rudolf Imhof, Spithalvogt,
" Wilhelm de Beat Siebenmann, Waldvogt,
" Johann Friedr. Hunziker, Kellermeister,
" Daniel Pfleger, Dragoner aide Major,
" Johann Friedr. Wydler,
" Abraham Berger,
" Franz Jakob Imhof, Med. Dr.,
" Gottlieb Hunziker, Grenadier-Hptm.
" Samuel Richner,
" Johann Rudolf Richner,
" Jakob Wilhelm Wydler, Apotheker,
" Heinrich Pfleger, Med. Dr.
" Abraham Hunziker, Med. Prakt.
" Zacharias Ernst, Dragoner-Lieut.,
" Brandolf Hunziker,
" Johann Beat Siebenmann,
" Benedikt Dürr, Med.-Prakt.

Weibel.

Herr Gabriel Schaffner, Großweibel,
" Johann Heinrich Hürner, Kleinweibel.

(Regimentsrodel. 1793.)

1794.

Den 25sten Febr. wird vom Rath erkennt:

Da einige junge hiesige Bürger in Suhr, wie verlaute, französische Nationallieder, z. B. die Carmagnolle ꝛc. sol-

len gesungen haben, was dort viel Aufsehen gemacht habe, so wird der hg. Hr. Amtsschultheß ersucht, der Sache nachzuforschen, die Betreffenden vorzubescheiden, und ihnen das Mißfallen miner Herren bekannt machen. (Rths. M.)

Durch das Aufkaufen von Vieh durch französische Commissaire, oder deren Unterhändler, steigt dasselbe ungeheuer im Preise, so daß ein paar Ochsen, die im Jenner um 20 Louisd. gekauft, im Febr. um 38 Louisd. verkauft wurden. Die Ausfuhr wird im Merz verbotten.

Den 19ten Merz wird allen hier nicht ansässigen Fremden verbotten, im Sommer vor 9 und im Winter vor 10 Uhr, Butter zu kauffen. Besonders soll der Kreuzwirthin von Erlispach aller Anken- und Eierankauf an Wochenmärkten, da sie nur Fürkauf damit treibe, verbotten sein.

(Rths. M.)

Unterm 10ten Aprill bewilligt der h. Kriegsrath von Bern, den Gebr. Bär für den löbl. Stand Neuenburg 24 Kanonen gießen zu dürfen. (Rths. M.)

Den 26sten May legt dem Rath Hr. Schützenmeister und Waldvogt Wilhelm von Beat Siebenmann, die Schützenrechnung zur Erdaurung uud Passation vor, mit dem Ansuchen begleitet, M. HHr. möchten im Schüzenhaus, anstatt Jalousienläden Fenster machen lassen, mit dem Versprechen, daß sie sich nie eines Lichtes daselbst bedienen werden.

Die Rechnung wird genehmigt, und wegen den Fenstern entsprochen, jedoch sollen sie nicht so kostbar gemacht, und in Zukunft von der Schützengesellschaft unterhalten werden, auch soll der Zeiger, auffer an Schießtagen, Musterungen und Märkten, das obere Logement niemanden öffnen.

(Rths. M.)

Den 16ten July wird einer Familie Geßner von Zürich, die Bewilligung sich hier zu etablieren und ansässig zu machen, aus dem Grund abgeschlagen, weil die Logement ohnedem rar seyen. (Rths. M.)

Den 16ten 8bris wird die hier im Dienst gestandene Anna Weber von Veltheim, wegen Kindesmord enthauptet, Sie hatte ihr neugebornes Knäblein mit Messerstichen in Hals getödet.

Damit diese Hinrichtung in gebührender Ordnung und Anständigkeit vor sich gehe, wird von Räth und Burgern, unterm 13ten 8bris beschlossen und ist zu künftigem Verhalt einzuschreiben:

1. Es solle Herr Großweibel Schaffner, am Tage vor der Execution nachmittags um 3 Uhr, in Gegenwart zweier Herren Geistlichen in dem Schiltensaal (jetziger Stadtkanzlei) der Malificantin, in einer kurzen Rede das Leben absprechen, und ihr zugleich die Art des Todes eröffnen. Bei diesem Lebensabspruch soll zwar die arme Sünderin von ihren Feßlen befreit, jedoch selbige wohl gebunden und bewachet werden.

2. Am Tag der Exekution sollen M. hg. Herren Räth und Burgern in schwarzen Kleidern, des Morgens um 9 Uhr bei Eiden auf dem Rathhaus erscheinen, in welche Versammlung um diese Zeit mit der ordinaire, nemlich mit der Thorglocke geläutet werden soll.

3. Nachdem nun die w. ehrw. Herren Geistlichen, so die arme Sünderin beim Ausführen assistieren sollen, werden sagen lassen, daß sie fertig seien, so verfügen sich mine hg. Hrn. Räth und Burger an den Landtag vor dem Rathhaus in die expresse dazu verfertigten Schranken.

4. Diese Schranken sollen durch das Bauamt besorget, und dieselben mit genugsamen Bänken für m. hg. Herren Räth und Burger versehen werden. M. hg. Hr. Schultheß sitzet auf einem von Läden erhöhten Platz in einem Lehnsessel, den Blutstab in der Hand haltend. Auch wird der Stadtschreiber, auf gleichem erhöhtem Platz, minem Hr. Schultheß zur linken Hand stehend, die Vergicht verlesen.

5. Nach Verlesung der Vergicht, ertheilt m. hg. Hr. Amtsschultheiß dem Scharfrichter den gemessenen Befehl, das ergangene Todesurtheil an der Malificantin zu vollziehen.

6. Es reitet in diesen Fällen ordentlich, ein jeweseuder hg. Hr. Amtsschultheß den Blutstab in der Hand führend, in Begleitung von Rathsgliedern zu Pferd, und Hr. Großweibel mit Mantel und Stab von dem Landtag weg bis zum Richtplaz, (obern Schachen) allwo er nach der Exekution den Blutstab einem der anwesenden Stadtböten übergibt, der denselben in ein Futeral thut, und auf dem Rathhaus dem Hr. Großweibel wieder einliefert. Neben dem Hrn. Großweibel, sollen noch 4 Herren des Raths den Blutstab tragenden hg. Hrn. Amtsschultheſſen, begleiten.

7. Sobald der Zug von dem Landtag weggehet, soll die große Glocke so lang geläutet werden, bis die arme Sünderin auf dem Richtplatz angelanget und hingerichtet sein wird.

8. Das sogenannte Henkermahl, soll die Malifikantin im Schiltensaal genießen.

9. Zur Erquickung der geistlichen Herren soll Hr. Kleinweibel beständig eine kalte Küche ꝛc. in der Gewölbstuben parat halten.

10. Damit aber bei diesen traurigen Umständen, welche zuweilen Anlaß zu Unordnungen und Verwirrungen, wegen

dem großen Zulauf von fremden Leuten geben können, alles in Ruhe, Ordnung und Sicherheit bleibe, so soll Hr. Alt Kleinweibel Hürner, in der Nacht vor der Exekution und in der Nacht nach derselben, alle Wirthshäuser fleißig visitieren, um zu sehen, ob und was für verdächtige Leute, sich etwa einfinden möchten.

11. Alsobald, wenn es um den Lebensabspruch zu thun ist, sollen 4 Mann auf dem Rathhaus erscheinen, und die Wache halten, bis die Malefikantin in den Landtag geführt wird.

12. Bei dem Landtag sollen erscheinen 24 Grenadier, welche die Schranken umgeben, alle Unordnung verhüten, und auch beim Ausführen zum Begleit dienen sollen, diese Leute sollen sich Morgens um 8 Uhr bei dem Rathaus einfinden.

13. Während dem Landtag und der Execution, soll das Schindbruckthor beschlossen bleiben, bei dem St. Lorenzenthor und bei der Aarbrücke sollen sich einfinden, an jedem Ort 4 Mann, und bei dem obern Thor 6 Mann, welche dann wechselweise, in der Stadt und Vorstadt patrouillieren sollen.

14. Allen diesen Bürgern, welche man an obbestimmte Orte vernamsen wird, solle beim Eide auf die Wacht gebotten werden.

15. Zum Oberaufseher aller bestellten Wachen, soll Hr. Hptm. Häßig bestimmt sein, dessen Befehlen diese Mannschaft allen gebührenden Gehorsam leisten sollen.

16. Bei dem Landtag sollen beide Stadtbötte in ihren Farbröcken und Chevelins erscheinen, um sowohl allda, als nachwärts bei der Exekution, denen Hrn. Executions-Verordneten aufzuwarten, wie sie dann beide den Zug begleiten sollen.

17. Hr. Großweibel soll für eine Kutsche sorgen, in welcher die, die Maleficantin bis zum Schaffaut begleitenden Hrn. Geistlichen, nach Hause fahren werden.

Was die Belohnung der Hrn. Geistlichen, in gleichem der damit anderwärts bemüht gewesenen Herren und Mannschaften betrifft, so überlassen mine Herren und Burger, solches zu reglieren der Discretion M. hg. Hrn. der Räthe. Diese Hinrichtung kostete die Stadt Gl. 305. 12 bz.

(Thurmbuch)

Den 31. 8brs wird vom Rath beschlossen, Fürsorge zur Beleuchtung der Straßen der Stadt, zu treffen.

Verschwörung der Sennen:

Den 14ten 9bris erschienen Abgeordnete der Sennen, welche Milch in die Stadt verkaufen vor Rath, mit dem Ansuchen, man möchte ihnen wegen dem hohen Preis der Lebensmittel, das kleinere Milchmäs gestatten, ansonsten sie keine Milch mehr in die Stadt bringen würden. Erkennt:

Da es dies Jahr außerordentlich viel Futter gegeben habe, könne von diesem Begehren keine Rede sein, mit dem Beifügen begleitet, daß demjenigen Senn, der von Morgen an keine Milch in die Stadt bringe und Hintersäß sey, der Stadt Schutz aufgekündet, und dem Fremden verbotten sein, 3 Jahre lang Milch in die Stadt zu bringen.

Den 26ten 9bris wird in Bern wie in Aarau, wegen dem hohen Preise der Lebensmittel, (das Viertel Kernen galt 60 bz.) das verbacken und verkaufen alles Backwerks, wozu Semmelmehl, Eyer und Anken ꝛc. gebraucht werde, bei Confiscation und 10 Pfund Bueß verbotten, so wie alles tanzen an öffentlichen Orten. (Rths. M.)

1795.

Den 3ten July wird der gefährliche Dieb, und wie es

sich später zeigte, Brandstifter, Dl. Ernst Schuster, gefänglich eingebracht.

Unterm 23ten 8bris wurde über obigen Ernst das Todesurtheil ausgesprochen. Als Vorsteher des Raths functionirte Herr Stadthalter Hagenbuch, Alt-Schultheß, indem Herr Amtsschultheß Rothplez, wegen Verwandtschaft mit dem von Ernst bestohlenen Hrn. Joh. Heinrich Rothplez im Austritt war.

Das Urtheil lautet:

Urkund über

des Dl. Ernst Schuhmachers von Aarau Vergicht, und deßwegen von m. hg. Herren Statthalter, Räth und Burgern der Stadt, unterm 23ten 8bris 1795 bei aufhabenden und geschwornen Eiden ausgesprochenen, und auf heute den 10ten 9bris an ihme vollzogenem

Todesurtheil

Wir Statthalter Räth und Burgern der Stadt Aarau urkunden öffentlich hiermit, demnach der vor Augen stehende allhiesige Burger, Dl. Ernst Schumacher, welcher schon in jüngern Tagen, mörderische Hand an seine Verwandtin (Tante) geleget, hernach aber, von dem allhiesigen Stadtrath, aus übergroßer Güte, begnadigt worden, sich seit verschiedenen Jahren, sehr vielen nächtlichen Bleikediebstählen schuldig gemacht, sich auch einen qualificirten nächtlichen Einbruch zu Schulden kommen lassen, welch alles er in mehreren mit ihme abgehaltenen gütlichen Verhören eingestanden und bekennet hat, und daß er die gestohlnen Waaren, einem gewißen Kaufmann Ziegler in Solothurn verkauft habe. Wenn aus dieser schon mehrere Jahre daher geführten unglückseligen und verstockten Lebensart, des deutlichsten erhellet, daß dieser Daniel Ernst ein unverbesserlicher Mensch

seye, so haben auch Wir, Statthalter, Räth und Burgere allhier, da der große Gott Himmels und der Erde denen Obrigkeiten das Schwerdt in die Hände gegeben, um das Böse zu bestraffen, die allgemeine Sicherheit zu handhaben, und das Eigenthum eines jeden nach Möglichkeit zu sichern, nach alt wohl hergebrachten, von römischen Königen und Kaisern erhaltenen, auch von unsern hochwohlgebornen gnädigen Herren und Obern der Stadt und Republik Bern, zu allen Zeiten feierlichst bestätigten Rechten und Freiheiten, über diesen armen Sünder Daniel Ernst, so leid es Uns ist, Menschen, am allerleidsten aber Bürgerblut fliessen zu sehen, nachdem er zur Rettung seiner Seele von den wohlehrwürdigen Herren Geistlichen zur Buße ermahnt und zum Tode vorbereitet worden, den Stab gebrochen und am 23. letzt abgewichnen Weinmonats bei geschwornen Eiden, zu Recht gesprochen und

Erkennt:

Weilen dieser Dl. Ernst, das achte Gebott Gottes so vielfältig und vorsätzlich übertretten und dadurch die öffentliche und allgemeine Sicherheit gestört hat, so soll derselbe an diesem heutigen Tage alsogleich an dieser Stelle durch den Scharfrichter gebunden, auf den Richtplatz geführt, und daselbst mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet, sein entseelter Leichnahm dann heute noch an den gewohnten Ort, unter das Hochgericht verscharret werden.

Fürwahr ein sehr gelindes und gnädiges Urtheil, wenn man es mit den Schandthaten und übergroßen Verbrechen dieses ruchlosen Bösewichts vergleichet. Denn seit der Abfassung dieses Urtheils hat er freiwillig eingestanden, daß er den 13ten Septembris 1784 jenige kl. Scheuerlein hinter dem Platz mit eigener Hand in Brand gesteckt, zu einer

Zeit, da sich sehr wenig Wasser in der Stadt befand und an einem Ort, das die ganze Stadt in Gefahr setzte, in Asche verwandelt zu werden. In fernerm hat er bekannt, daß er der Urheber der den 20sten Brachmonat 1785 in der Scheuer gegenüber dem ehemaligen Spithal, einen ebenmäßig für die Stadt sehr gefährlichen Ort ausgebrochenen Feuersbrunst gewesen.

Nichtweniger hat er auch eingestanden, daß er d. 2. Aug. 1789 die bewußten Gebäude auf dem Schachen angezündet und in Brand gesteckt. Es hat also dieser Elende innert Zeit von 5 Jahren drei für die Stadt sehr gefährlich werden könnende Mordbrände verübt und dadurch ohne den geringsten Nutzen davon zu haben, seine Mitburger in einen Schaden von sehr vielen Tausenden versetzet. O Gott, wie hast du diesen Menschen, den du nach deinem Ebenbilde geschaffen hattest, so tief fallen lassen, daß er solche Greuelthaten verüben konnte, vor welchen die Menschheit schaudert, und die ihn zu den allerverworfensten unter seines Gleichen herabwürdiget.

Gott, der allgütige und Barmherzige wolle seiner armen Seele gnädig sein und lasse dieses Todesurtheil allen noch verstockten Sündern zur Warnung und Besserung dienen. Seine Gnade walte auch über die unglücklichen minderjährigen Kinder dieses armen Sünders und verleihe ihnen die Gnade, daß sie mit einer guten Aufführung die Schande und Schmach ihres Vaters abwaschen mögen, wie hingegen Wir für sie väterlich sorgen werden. Gegeben d. 10. Wintermonat 1795.

Folgen die Unterschriften.

(Thurmb.)

Die Anordnungen zum Landtag waren die gleichen, wie 1794, nur daß die Schulerknaben auch in die Schranken

berufen wurden und die Exekutionsverordneten anstatt zu Pferd zu reiten, in der Kutsche fuhren. Die Kösten der Hinrichtung u. Gefangenschaft beliefen sich auf fl. 546 12 bz. 2 kr. laut folgendem Conto:

Conto

wegen dem am 10ten 9bris 1795 hingerichteten Dl. Ernst, nach Erkenntniß M. hg. Herren der Räthe vom 16. Wintermonat.

	Gl.	kr.
1) An Herrn Großweibel für 48tägigen Unterhalt à 1 Pfd.	24	—
Wegen außerordentlicher Theuerung, als Discretion	24	—
Für bezahlten Kutschenlohn	4	—
(NB. Sobald entschieden über einen Delinquenten das Todesurtheil zu erwarten war, wurde er dem Großweibel zur Verpflegung und Aufsicht übergeben.)		
2) An Herrn Kleinweibel für 246tägigen Unterhalt für den Ernst, seine Frau und Knab à 1 Pf.	123	—
Gleichen aus obigen Gründen, wegen Theuerung, als Diskretion	123	—
Für Briefporto, Stroh und Licht . . .	11	3
= Eine Kollation für die Herren Geistlichen .	13	2
Bewirthung der Wache durch die Nacht . .	16	10
3) Dem Spitalknecht Brunhofer für 48tägige Bemühung	10	10
4) Dem Profoß Sl. Lienhardt für sehr viele Bemühung mit dem Ernst, seiner Frau und Knab	16	—
Uebertrag:	385	10

	Gl.	bz.
Uebertrag:	358	10
6) Beiden Herren Pfarrherren für viele Extrabemühung, jedem 2 Louisd'or, denen Herren Helfer und Profisor, jedem 16 Gl. . .	74	10
6) Denen 6 Herren, so den Blutstab begleiteten, jedem für Mühwalt 1 Gl., für Pferdlohn ebenso viel	12	—
7) Dem Herrn Hauptmann Häffig als Kommandant der Wache	5	5
8) Zwei Wachthabenden Wachtmeistern, jedem 1 Gl.	2	—
9) 8 Männern, so die Nacht durch gewachet à 12½ Batzen	6	10
10) An die Herren Rathsherrn Tanner u. Reift, als Zugegebene zu der Kriminal-Kommission, jedem für Beiwohnung bei 10 Kriminal-Kommissionen à 12½ bz., H. Tanner 2 extra .	18	5
11) Dem Sigristen für Extraläuten . . .	1	10
12) Den beiden Stadtbötten, jedem 1 Gl. . .	2	—
13) 20 Männern, so den Malefikanten begleiteten, à 7½ Bz.	10	—
14) Dem Hrn. Notarius Siebenmann für Verschreibung zweier Räth und bürgerlichen Versammlungen	3	5
15) Dem Herrn Alt-Kleinweibel Hürner für 2 in den Wirthshäusern gemachten Kehren . .	2	—
16) An Herrn Chorweibel Henz für 2 dito . .	1	—
17) Zwei Männern, so dieselben begleitet . .	1	—
18) An zwölf Mann so an der Exekution unter den Thoren Wache gehalten . . .	6	—
Uebertrag:	504	10

	Gl.	Bz.	kr.
Uebertrag:	504	10	—
19) Frau Kleinweibelin und ihre Mägde für Bemühung während der letzten Nacht .	4	—	—
20) Dem Stadtschreiber für die Vergicht einzuschreiben, als eine Diskretion. . .	21	5	—
21) Dem Scharfrichter laut Konto . .	4	7	2
22) Obigem, in günstiger Konsideration der Umstände, mit Beding, daß er solches in seinem sonst verfertigten Konto, als eine Diskretion zu deren er kein Recht habe, und die er mit Dank erkenne, einsetze .	5	5	—
Summa:	546	12	2

(Thurmb.)

Den 18ten xbris wird von M. gd. H. von Bern verordnet, daß allen Angehörigen, so nicht Bürger von Bern sind, vom 1sten Januar, 1796 an, das ganze Jahr hindurch alles Hetzen, Schießen, Jagen und Fangen von Gewild und Vögel, es sei mit Lätschen, Garn oder Flinten, oder auf welchem andern Fuße es immer seyn möchte, bei der in der neuen Jagdordnung ausgesetzten Bueße allerdings untersagt und verbotten sein solle, welches von den Känzeln bekannt zu machen seie. (Rths. M.)

1796.

Mai. Waldbrand im Gönhard, verursacht durch einen Jakob Frei Knupen von Unter-Entfelden, der nahe am Walde Bäume zweigte und dadurch der Stadt großen Schaden zufügte, Dieser Frei wurde zu einem in Verhältniß zum Schaden kleinen Schadenersatz von 15 Louisd'or angehalten. (Rths. M.)

Den 8ten Juli wird ein eigener Leichenrufer angestellt, der dies mit unbedecktem Haupt u. feierlicher Stimme morgens zu verrichten habe, die Tare von 15 kr. pr. Person, soll auf Rechnung der Stadt für Bürger geschehen.

Die Fremden und Einsaßen dies selbst zu bestreiten haben. Bald darauf wurde die Tare auf 5 Bţ. erhöht.

(Rths. M.)

Den 7ten Oktobris werden durch ein Schreiben vom h. Kriegsrath von Bern die hiesigen Kanoniere, Dragoner, Grenadier und Musquetiere aufgebotten. Das Aufgebot traf von hier:

1 Oberstlieutenant,
1 Adjutant,
1 Feldscheermajor,
1 Tambourmajor,
1 Trompetermajor,
1 Wagenmeister,
1 Fuhrmann,
1 Spetter,
5 Musikanten,
96 Grenadier und Musquetier
12 Dragoner,
21 Kanoniere,
15 Jäger

157 Mann. Jedem wurde aus dem Stadtseckel 3 Gl. Reisegeld gegeben. (Rths. M.)

1797.

Den 1. März macht Hr. Rud. Meyer Vater, dem Rath den Vorschlag, die kl. Aare in seinen Kösten ganz abzustellen. (Rths. M.)

Auf den 26sten xbris wird nach Aarau eine gemeineidgenössische Tagsatzung ausgeschrieben. Die kaum aus dem Felde zurückgekehrten Truppen von Aarau werden beordert, bei dem Feste zu paradieren. (Aths. M.)

1798.

Aaraus Revolution.

Aus diesen in neuerer Zeit wichtigsten Epoche der Stadt werden hier nur die Hauptereignisse angeführt, eine weitläufigere genauere Beschreibung findet man in Pfarrer Fischs und anderen Brochuren über diese Begebenheiten; einem Theil der hiesigen Bürger werden sie ohnedem noch in lebhaftem Andenken sein.

Der durch die Zeiterreignisse hervorgerufene Freiheitsgeist vieler für neue Ideen ergriffenen Bürger, der manchmal in Schwindel ausartete, im Gegensatz mit dem starren Festhalten am Alten vieler Rathsglieder, deren angenommener Herrscherton und Nachahmung berneriſcher Sitten, worin sie manche ihre Vorbilder übertrafen, waren ebensowohl Ursache an den folgenden Ereignissen, als Einschränkung des Handels und Eingriffe in die Rechte der altgefreiten Stadt von Seite des Landesherrn, dessen Staatsklugheit sonst auch Aarau anerkennen mußte, so wie dessen öftere Beweise väterlicher Huld und Gerechtigkeit.

Den 27. xbris 1797 versammelte sich hier die Tagsatzung wegen drohender Gefahr von Seiten der französischen Republik. Berner Offfziere bedrohen Aarau bei einem Mittagessen mit Mord und Brand, was Aaraus Bürger mit Erbitterung erfüllt.

Ankunft des französischen Geschäftsträgers Mengaud.

Freundschaftliche Verhältnisse von Seiten der Bürger mit diesem.

Den 28sten Jenner 1798 beruft Bern 50 Abgeordnete von den Städten und der Landschaft in den Schooß der 300 Regenten daselbst.

Bürgerversammlung zur Wahl eines Deputierten; gewählt wurde Herr Kleinrath J. Ernst, der aber wegen bald folgenden Ereignissen nicht an den Ort seiner Bestimmung abgieng.

Den 29sten ergeht ein allgemeines Aufgebot von Bern an die Mannschaft im Aargau; Aarau soll 200 Mann stellen, um Frankreichs drohenden Angriff abzuwehren; dieser Zuzug gegen Frankreich wird verweigert.

Unter gleichem Datum übernimmt eine Sicherheits-Kommission anstatt dem Stadtrath die Polizeigewalt. Die helvetische Kokarde, deren Farbe von Basel gewählt wurde, wird aufgesteckt. Aarau verweigert die Versammlung von Truppen ab der Landschaft innert ihren Mauern, welche sich nun in Suhr versammeln; durch alles dieses setzt sich die Stadt in Revolutionszustand, welches die Erbitterung des Landvolks, genährt durch Landvögte und Geistliche, zur Folge hat.

Die Bürgerschaft, auch Einsäßen und Fremde, im Ganzen bei 500 Mann werden bewaffnet und zur Vertheidigung der Stadt geordnet. Täglich ziehen bei 100 Mann auf die Wache, um Ueberfall zu verhüten. Das große Geschütz der Stadt besteht aus 4 Zweipfünder-Kanonen.

Den 1sten Februar schließt die Tagsatzung ihre Geschäfte.

Der Freiheitsbaum wird aufgestellt, was mit vielen Festlichkeiten begleitet ist.

Den 2ten verreist Mengaud und erklärt an Bern, daß

Aarau unter dem besonderen Schutz der französischen Republik stehe.

Den 3ten werden vom Hauptquartier Suhr aus die dem dort versammelten Aarauer Bataillon gehörenden Fahnen von der Stadt abgefordert, was bewilliget wird.

Mit der Stadt wird aller Verkehr abgebrochen.

Den 4ten kamen Privatbriefe von Bern, welche alles in Freude setzten, indem sie meldeten, daß in der Regierungsversammlung vom 3ten Freiheit und Gleichheit und ein repräsentatives System anerkannt worden sei; man glaubte, auf dieses würden die um Aarau zusammengezogenen Truppen auseinander gehen. Dagegen rücken die Vorposten von Suhr her bis an den Friedkreiß der Stadt vor, aller und jeder Verkehr wird aufgehoben und abgeschnitten mit dem Lande.

Um 3 Uhr bemerkt man ab dem Thurm eine starke Bewegung zu Suhr, es wird Lärmen geschlagen, Patronen ausgetheilt, Alles eilt dem Sammelplatz zu, wo zwei Kolonnen gebildet werden.

Ein regelmäßiger Angriff erwartete man nicht, man glaubte es mit Haufen von Landleuten zu thun zu haben. Der Auszug geschah mit Ordnung und Muth, selbst die jungen Kadetten wollten ausrücken. Jede Kolonne war 200 Mann stark, 100 Mann waren auf den Wachtposten. Die einte Kolonne stellte sich beim Armenhause auf, die andere am Stadtbach beim Siebenmannschen Gut, beide Straßen von Suhr deckend.

Auf dem Felde zwischen Suhr und Buchs war die feindliche Armee in unübersehbarer Linie aufgestellt, auf jedem Flügel mehrere Bataillonsstücke und 2 Regimenter Dragoner,

hinter der Linie eine Batterie von schwerem Geschütz, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beschießen.

Als der Kommandant von Aarau diese weit überlegene Macht sah, eilte er eine Capitulation abzuschliessen, und sandte deßwegen 2 Adjutanten zum commandierenden General, dieser wies sie an einen, mit einem Trompeter zur Aufforderung vorgesendeten Offiziere, von diesem wurden sie mit Schimpfworten ungebührlich empfangen.

Bauern dringen mit Stöcken und Prügeln bewaffnet von allen Seiten vor, umringen den Commandanten, der dem Parlementair entgegen gegangen war, bedrohen ihn und drängen ihn zurück. Viele fielen wüthend über einen Adjutanten her und mißhandeln ihn, dieser macht sich mit der Pistole Luft, und sucht bei einem Dragonerdetachement Schutz, aber auch hier wurde er bedroht und beschimpft, und von nachdringenden Bauren vom Pferde gerissen, sein Leben hatte er nur den Bemühungen einiger rechtlich gesinnten Berneroffiziere zu verdanken, die den Mord eines Entwaffneten und als Friedensbote gekommenen, verhüteten.

Unsere erste Collonne, unter deren Augen dies geschah, brandte vor Wuth sich zu rächen, und konnte nur mit Mühe zurückgehalten werden, mehrmals mußte man Canonieren die zum losbrennen bereite Lunte, aus den Händen reissen.

Eine Capitulation kam zu Stande, die Leben und Eigenthum den Stadtbewohnern zusicherte, doch flüchteten sich viele Mitglieder der bisherigen Sicherheitscommission und mit ihnen verschiedene andre Bürger, nach Liestall, wo sie gastfreundlich aufgenommen wurden.

Die Bernerische Armee zog ein, diese bestand in:

2 Regimenter Dragoner, 4 Bataillon Infanterie, 4 Compagnien Jäger, 1 Compagnie Scharfschützen, 12 Kano-

nen und 2 Haubitzen, nebst 2000 Bauren der Umgebung, alle vom Wein erhitzt. Letztere fallen mit großem Geschrei über den Freiheitsbaum her, hieben ihn nieder, hackten ihn in kl. Stücke, wovon jeder sich zum Andenken seiner Heldenthat eins aufhob, und tanzten in wilder Begeisterung, auf dem Rathhausplaz. Vielleicht daß dieser Baum viele Exzesse in der Stadt verhütete, und die Wuth des Landvolkes beschäftigte, bis durch das regulaire Militair Ordnung eingeführt werden konnte. Die Bürger lieferten ihre Waffen ins Zeughaus ab, und kehrten mit blutendem Herzen nach Hause. Roher Troz, Drohungen und öftere Mißhandlungen der Bürger war nun an der Tagesordnung, obschon einzelne Berneroffiziere ihr möglichstes thaten, Ordnung zu erhalten. In der Nacht kam der Obercommissarius der deutschen Lande Weiß, mit unbegrenzter Vollmacht hier an, zu seiner Bedeckung hatte er den sogenannten Judenbub, mit 6 seiner Trabanten bei sich. Den folgenden Morgen ließ der Obercommissarius den Stadtmagistrat in der Kirche versammeln und seine Vollmacht verlesen, er befahl unter seinen Augen den Repräsentanten zu wählen, den die Stadt in den Schoos der Regierung zu senden hatte. Die Mitglieder des Magistrats, die in der Sicherheitscommission gesessen, wurden ihrer Stellen entsetzt, und konnten kaum durch Militair, vor dem Pöbel geschützt werden, der an diesem Tage von allen Seiten in die Stadt geströmt war, den aber bald ein falscher Lärm, vom Anrücken französ. Truppen, aus der Stadt scheuchte.

Die militairische Besetzung der Stadt dauerte fort, bis die Franzosen in Bern (den 5ten Merz) einrückten, wo dann in der Nacht dieselbe in aller Stille die Stadt räumte. (Ausz. aus Pfr. F. Brochure über die Revoluzion von 1798.)

Mit der Beschreibung dieser Begebenheiten, schließt sich diese Chronik, spätere Ereignisse einer geschickteren Feder überlassend, mit der kurzen Bemerkung noch, daß Aarau bald darauf, nach kurzem Kampfe der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn gegen die Uebermacht Frankreichs, dem Einrücken der Franken in die Schweiz, Aufhebung der bisherigen Verfassungen und Einführung der helvetischen, von der französ. Republik, zum Sitz der helv. Regierung bezeichnet wurde.

Vermischtes,

über Gebräuche, Verordnungen, bürgerliche Genüsse, Beamtungen ꝛc. der frühern, hauptsächlich des 18ten Jahrhunderts.

Oeffentliche Mahlzeiten.

Zu diesen Mahlzeiten hatten folgende Aemter beizutragen:

	Gl.	btz.	kr.
Der Waldnerschafner giebt an Pfenningen .	17	2	—
Gotteshaus	7	4	2
Predikatur	7	—	—
Spendt	6	7	2
Spithal	9	7	2
Siechenhaus	20	1	—
Kloster	6	11	—
Summa:	74	3	2

Diese fanden zu verschiedenen Zeiten statt, z. B. am Neujahrstage, Maitag, Spritzenproben, Bach- Wald- und Kirchenvisitaz.

Die erstern wurden im Rathhause abgehalten, der Kleinweibel besorgte sie auf Rechnung der Stadt zu bestimmter Taxe, wobei er auch nicht zu kurz kam. So wurden z. B.

vor Aufhebung der Mahlzeit, jedem Gaste eine Bouteille Wein noch vorgesetzt, die man dann dem Kleinweibel überließ, zu dem wurde ihm zu den Resten der Mahlzeit noch ein gewisses Quantum Wein überlassen.

Die Bachvisitaz fand in Suhr statt, durch den Offizialen wurde das Essen im Wirthshause bei Zeiten bestellt.

Jedes Kind vom Orte, das sich zu dieser Zeit beim Wirthshaus einfand, erhielt einen kr.

Der Herrenlebkuchen.

Dieser wurde am Maitag gebacken, und unter die Glieder des Raths ausgetheilt, und zwar erhielt der Amtsschultheiß das größte Stück, und so nach Verhältniß, jeder nach seinem Rang.

Während der Zeit, da dieser Leckerkuchen gebacken wurde, konnte jeder Bürger der es begehrte, einen Schoppen Wein auf Rechnung der Stadt trinken. Dem Schreiner, der den Kuchen zersägte, gehörten die Spähne.

Bürgergenuß.

Nebst etwas Holz und Land, wurde alle Jahre an alle Haushaltungen das sogenannte Z'Herren Z'mühli ertheilt, d. h. ein Viertel Kernen und ½ Vrtl. Roggen, aus der Waldnerischen Gült, welches am Tage nach dem Jakobijahrmarkt geschah.

Ferner alle Jahre dreimal, eine Maas Wein und 1½ Pfund Brodt, nemlich am Neujahr, Maitag und Bachfischet. Die Ertheilung des Weins besorgte der Kellermeister, aus dem Stadtkeller.

Den Hausarmen wurden zu dem alle Fronfasten durch den Sigrist Erbsmuß gekocht und ausgetheilt.

Bewirthung von Fremden.

An Musterungen wurden gewöhnlich die Offiziere, auf Kosten der Stadt bewirthet. Fremden Gesandten und Deputirten, oder sonst vornehmen sich hier auf kurze Zeit aufhaltenden Personen wurde der Ehrenwein geschenkt. Dieses geschah durch den Großweibel in Mantel und Staab, welcher dabei eine passende Anrede hielt. Ihn begleiteten 2 Wächter mit großen silbernen Kannen, auch in Mänteln mit der Stadtfarbe.

Bewirthung der hiesigen Studiosen in Bern.

Bei der jeweiligen Huldigung der Stadt in Bern, durch ihre Rathsdeputirten, wurden diese jedesmal auf Rechnung der Stadt, zu einem Abendessen eingeladen, auch manchmal andre sich dort aufhaltende Aarauer Bürger zugezogen.

Verrichtung der Stadtbötte.

Die Stadtbötte machten die Bottschaften, trugen die Briefe, so die Stadt an auswärtige Behörden zu richten hatte, und besorgten die Schuldbetreibungsgeschäfte. Die Verrichtungen für die Stadt geschahen in der Stadtfarb, in sogenannten Jängen, wovon die eine Hälfte weiß, die andre schwarz war. In gleicher Kleidung mußten sie fleißig die Kirche besuchen.

Verhältniß mit dem Stift Schönenwerd.

Jeder Chorherr wurde mit dieser Würde, Bürger von Aarau, und der Stadtrath zu dessen Installation eingeladen, sie zahlten wie ein auswärtswohnender Bürger das Ausbürgergeld, wurden bei festlichen Anlässen nie vergessen, und stuhnden immerhin im freundschaftlichen Verkehr. Nur einigemal im Laufe der Jahrhunderte wurde dies gegenseitige Verhältniß gestört, z. B. im 16ten Jahrhundert,

als mehrere Stiftsherren um Köchinnen aus der Stadt sich umsahen, und Rath und Burger den hiesigen Töchtern aber verbotten, bei ihnen in Dienst zu tretten, der möglichen Folge willen, da die Sitten der Zeit auch bei der Geistlichkeit ziemlich locker seyen, wie sich das Rathsmanual ausdrückt; und im 18ten Jahrhundert, wo das Stift Schönenwerd als Lehenherr der Mühli von Wöschnau, gegen die Leitung des Brunnens von Roggenhausen in die Stadt, Beschwerde erhob, bis diese Sache gütlich verglichen wurde.

Besondere Verordnungen ꝛc.

Wer eine Heirathsbewilligung erhalten wollte, mußte persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor Rath erscheinen, in Mantel, Rabatt und Seitengewehr.

Für Erhaltung eines Quantum Weins aus dem Welschland, bedurfte es einer Empfehlung des hiesigen Raths, worauf dann von Bern die Bewilligung ertheilt wurde. Das gleiche war der Fall bei Einführung von Leder und andern Handelsartikeln.

Wer eigen Gewächs ausschenken wollte, bedurfte der besondern Bewilligung des Raths, und zahlte doppeltes Ohmgeld.

Bewilligung zu Spezerei und Tabackläden ꝛc. wurde von der Handelskammer von Bern ertheilt.

Ebenso war der Handwerksstand durch strengen Zunftzwang beschränkt, es konnte ein Meister beim Beginn seines Berufs auf eigen Rechnung, weder nach Belieben Gesellen anstellen, noch Lehrjungen annehmen, sondern mußte sich bei schwerer Strafe, den darüber bestehenden Vorschriften und Verordnungen unterwerfen.

Beamtungen waren folgende:

Ober- und Untereiniger, Chorrichter, Gotteshaus-Waldner-, Predikaturamts-, Kloster-, Spithal-, Almosen-Neuamts- und Hausarmenschafner, Stuben-, Rent-, Spend-, Hirten-, Haus-, Keller-, Zeughaus-, Weyer-, Kaufhaus- und Seckelmeister, Kernen-, Mühli-, Brodt-, Fleisch-, Fried- und Feuerbeschauer, Reisegeldeinzieher, Schulinspektoren, Unterseckler, Siechenpfleger, Waldvogt, Bauherr, Steuermeyer ꝛc. ꝛc.

Die Regimentsbesatzung, und die Wahlen der Amtleute und Bediensteten, so wie die Rechnungsablagen, fanden im Mayen statt.

Alt-Schweizerische Münzsorten.

2 Heller machten einen Pfenning oder Angster.
Zürich hat 3 Hlr., Bern 4, oder einen Vierer.
6 Rappen machten einen Plappert.
10 " " " Batzen.
6 Angster " " Zürich-Schilling.
7 Heller gaben 1 kr.
Bern und Zug hatten Vierer.
Zug, Freiburg und Solothurn hatten 3 kr. Stück.
Bern 10 kr. und 5 bz. Stück.
Ein guter Batzen ist 16 Pfenning.
Zürichbatzen " 15 "
Bern " " 14 "
Ein Bernergl. ist 15 Batzen oder 36 Zürcherschilling.
" Zürchergl. " 16 "
70 Pluzger Graubündtens machen 35 Zürcherschilling.

Verzeichniß

der Schultheißen der Stadt von **1259** bis **1798.**

M. hg. H.	Anno
Kunzmann von Trüllerey	1259
Rudolf Schultheiß, genannt Säuseli . . .	= 70
Konrad von Wikken	1310
Niklaus Stieber, Ritter	= 23
Heinrich von Rore, Ritter	= 29
Hans Ulrich Truttmann	= 41
Joh. von Seon	= 44
Hs. Rudolf von Wikken	= 52
Johann von Stieber	= 59
Hartmann von Trüllerey	= 74
Johann von Trüllerei, erster Besitzer der Burg Rore	= 79
Kunzmann Stieber, Ritt. (fiel bei Sempach 1386)	= 83
Burkhardt Vogt	= 89
Marquard Ammann	= 90
Rudolf Trüllerey	= 93
Hs. Ulrich von Summerer	1404
Rüdiger von Trüllerey	= 09
Konrad Spuhl	= 14
Hs. Ulrich Summerer	= 17
Heinzmann Zielemp	= 18

M. gn. H.	Anno
Joh. Zürcher	1421
Johann von Seon	" 25
Peter Sägißer	" 31
Hs. Rudolf Summerer	" 41
Hs. Ulrich Zeender	" 44
Ludwig Zeender	" 51
Hs. Rudolf Summerer	" 64
Erhardt Meyer	" 79
Arnold Sägißer, Ritter	" 86
Sebastian von Lutternau	" 91
Matthias Tripscher	" 92
Hs. Rud. Summerer	" 98
Gangolf Trüllerey	1504
Hans Rudolf Bauer	" 21
Hs. Rudolf von Heidegg	" 28
Hs. Jakob Heilmann	" 29
Hs. Ulrich Zeender	" 36
Hs. Jakob Seenger	" 39
Hs. Megger (starb im gleichen Jahre) . .	" 39
Ulrich von Heidegg, Ritter	" 51
Beat von Lutternau	" 57
Conrad Berwart	" 59
Sebastian Kueniger	" 60
Joachim Schmuzinger	" 63
Samuel Meyer (wurde 1587 Landvogt auf Lenzburg)	" 69
Johann Haberer	" 70
Sebastian Kueniger	" 80
Hans Jakob Berwart	" 90
Hs. Rudolf Berner	" 99
Heinrich Egger	1620

M. hg. H.	Anno
Isaak Kölliker	1626
Niklaus Hunziker	28
Hieronimus Schmuziker	31
Hans Georg Imhof (zog nach Bern und ward Landvogt auf Lenzburg)	40
Wolfgang Gamper	44
Hans Heinrich Hunziker (fiel in der Vielmerger Schlacht 1656)	47
Hs. Heinrich Schmuziker	48
Lienhardt Hagenbuch	51
Gabriel Eggli	56
Jakob Amsler	61
Hs. Beat Hunziker	63
Hans Frick	65
Hs. Rudolf Sarer	73
Hs. Rudolf Hunziker	75
Jakob Ernst	78
Hs. Georg Eggli	81
Heinrich Schmuziger	84
Hans Jakob Gamper	89
Hs. Heinrich Fischer	93
Hs. Jakob Rümliger	99
	Erw. Gest.
Hs. Jakob Hunziker	1703—16
Joh. Georg Rothplez	09—11
Johann Jakob Ramser	13—20
Johann Heinrich Hunziker	19—38
Brandolf Waßmer	21—41
Johann Jakob Gysi, Med. Dr.	38—41
Joh. Jakob Hunziker, ...	41—47

M. hg. H.	Anno Erw. Gest.
Johann Jakob Rothpletz	1741—46
Johann Georg Hunziker	" 47—66
Samuel Gysi	" 49—53
Beat Ludwig Sarer.	" 53—66
Joh. Heinrich Hunziker (resign. 1774) .	" 66—77
Joh. Jakob Rothplez	" 66—84
Samuel Hürner (resign. 1778) . . .	" 74—79
Samuel Ernst M. Dr. (resign. 1790) .	" 78—93
Joh. Ludwig Wydler	" 84—92
" Jakob Rothplez J. U. D. . .	" 90—98
" Beat Hagenbuch	" 92—97
" Gabriel Seiller	" 97.

(Städt. Verzeichnisse und Urk.)

Bei dem schnellen Wechsel der Schultheissenwürde ergiebt es sich, daß in Urkunden öfters die gleichen Personen, theils früher, theils später als Schultheissen benamset werden, als sie im Verzeichniß stehen, da die Amtsdauer zuweilen nur auf 1 Jahr, denn wieder auf 2 und mehrere, bestimmt auch die gleichen Personen zu verschiedenen Zeiten wiedergewählt wurden. Konrad von Wikken 1310 und Heinrich von Rore 1329, erschienen auf den städtischen Verzeichnissen nicht, sind aber in Urkunden ausdrücklich als Schultheissen von Aarau, bezeichnet.

Verzeichniß

der hiesigen Geistlichen vor der Reformation.

(So viel man auffinden kann.)

Leutpriester oder Pfarrherrn.

Herr Peter Gürtler Anno 1277.
" Heinrich von Summerer 1329.
" Hans Morach 1344.
Herr Eberhard von Lauffenburg 1313.
" Rudolf von Bremgarten 1402.
" Rudolf Räber, Dekan 1414.
" Konrad Mürsell 1420.
" Konrad von Seon 1430.
" Hans von Stieber "
" Joh. von Attelwyler 1456.
" Heinrich von Holdern "
" Hans von Gundeldingen 1464.
" Heinrich Lang 1475.

Priester.

Herr Hans Buser 1426.
" Heinrich von Gösgen 1426.
" Hans Güder 1439.
" Hans von Hutzbach 1439.
" Heinrich Dachnagel "
" Ulrich von Dennwyl 1518.

Frühmesser.

Herr Wernherr von Seon 1344.
" Niklaus Gettling 1344.
" Heinrich von Olten "
" Hans Iberg 1344.
" Hans Knöllenbrodt 1348.

Herr Paul von Hugen 1401.
- Gerhardt Kennler 1404.
- Uli Hemmiker 1449.
- Rudolf Krämer 1468.
- Uli Bader 1501.

Kapläne.

Im Spithal.

Herr Hans Pfaff 1330.
- Konrad Zürcher 1421.
- Hans Bueß 1450.
- Hans Buchegger 14...
- Heini Baßler 1468.
- Meyer von Hirschthal 14...
- Heinrich von Erlispach
- Andreas Faber 1491.

Zum St. Katharinen-Altar.

Herr Ulrich Schmied 1468.
- Arnold von Vestern 14...

St. Maria Magdalenen-Altar.

Herr Hans Lüthi 1468.
- Hans Asper 1520.

St. Michels-Altar.

Herr Peter Buser 1466.

St. Niklaus-Altar.

Herr Hans Meyger von Küttigen 1468.

St. Peter und Paul Altar.

Herr Niklaus Rüti, Chorherr zu Werdt 1468.
- Bernhardt Müller 1488.

St. Bartli Pfrund.

Herr Hans von Zeltner 1517.

Verzeichniß

der Nonnen im Kloster Schänis, von 1356 bis 67.

Aebtissin Anna von Bauer.
Schw. Anna Augustin.
" Agnes von Bremgarten.
" Anna von Bredier.
" Anna von Biberstein.
" Gera Dottiker.
" Anna Eggenheim.
" Adelheid Elfinger.
" Elsbeth Felsch.
" Gertrud von Fahrwangen.
" Barbara Forster von Winterthur.
" Richenza Frumbis.
" Hedwig Heggi.
" Engel Hofstetter.
" Anna Iberg.
" Emma Lienert von Asp.
" Anna Meyer.
" Verena von Bözach.
" Greta von Hegendorf.
" Mazina von Lostorf.
" Greta von Dänniken.
" Ita von Dänniken.
" Katharina Tischlin, später Priorin.

Von 1498 bis zur Reformation.

Aebtissin. Barbara von Trüllerey.
Priorin. Ursula Christin.
Schw. Emma von Küttigen.
" Itha von Schaffhausen.

Schw. Sara von Schaffhausen.
" Melchtild Scheider, von Herznacht.
" Clara Schmied.
" Elsbeth Seemann.
" Hedwig von Seon.
" Verena Steiner von Dennwyl.
" Adelheid Tigi.
" Gertrud Wagner.
" Emma Weibel.
" Elsbeth von Zofingen.
" Amalia Zürcher.
" Verena von Trüllerey.

(St. Urk. u. Dl. R.)

Verzeichniß

der Pfarrherren seit der Reformation.

Wohlehrw. Herr
Heinrich Kiburz 1528.
Johann Zehnder 1528.
Jakob Otter von Speyer 1529.
Resign. 1532.
Hans Sebastian Bastli 1533.
Johann Weber 1533.
Andreas Herrmann 1544.
Christian Hochholzer von Zürich 1544.
Johann Jung 1549.
Beat Härdi von Auenstein 1549.
Bartholome Schmied, früher in Zofingen 1553.
Marx Meyer 1564.
H. Niklausen 1565.

Andreas Blauner 1572.
Huldrich Kiburz 1575.
Brandolf Waßmer 1586.
Jakob Langhans 1588.
Ulrich Kienberger, Dekan 1598.
Valerius Groß 1611.
Georg Langhans 1614.
Johann Müller 1619.
Abraham Waßmer 1623.
Hs. Heinrich Freudenberger 1629.
Samuel Dürr 1632.
Jakob Stephani 1632.
J. Heinrich Rüsperli, Dekan 1646.
Brandolf Waßmer 1646.
H. Rudolf Kallenberg 1662.
Martin Waßmer 1664.
Rudolf Im-Hof 1667.
Gabriel Dürr 1674.
Samuel Eyen 1679.
Daniel Rüsperli 1682.
Jakob Bueß 1684.
Samuel Dürr 1688.
Joh. Rud. Ernst 1693.
Joachim Ernst 1703.
Emanuel Eyen 1713.
Joh. Rud. Rüsperli 1713.
Johann Jakob Seiller, Dekan 1722.
Johann Ernst 1731.
Gabriel Seiller, Kammerer 1736.
Jakob Bueß, Dekan 1775.
Jakob Pfleger, Decan 1775.

Fz. Ludwig Stephani 1786.
(Kommt zum Münster in Bern 1794.)
Joh. Georg Fisch 1794.
(Tritt aus dem geistl. Stand 1798.)
David Hunziker 1798.
(Städtische Verzeichnisse.)

Verzeichniß

der um Aarau im Umkreis einer starken Meile gelegenen Burgen.

1) Auenstein. Den Edlen von Rhynach. Wurde 1389 von den Bernern zerstört.
2) Biberstein. Grafen, dann Freiherren. Kam an Habsburg, von demselben an das Johanniterordenshaus zu Klingnau 1335.
3) Beinwyl. Freiherren. Mitstifter zu Wettingen.
4) Frohburg. Grafen. Stifter vom Stift Zofingen, Werd und Schönthal.
5) Farnsburg. Eigen-Grafen. Kam im 15. Jahrhundert an die Falkensteine.
6) Fahrwangen. Freiherrn. Kam 1165 an die v. Balm, dann an Hallwyl.
7) Gösgen (Ober-). Eigen-Adel bis 1283, kam dann an die von Bechburg und Falkenstein, wurde denselben 1444 von den Bernern und Solothurnern aus Rache für den Mordbrand von Brugg zerstört.
8) Gösgen an der Aar. Eigen-Adel. Kam wie obiges an Bechburg und Falkenstein.
9) Hallwyl. Freiherrn, sollen römischen Ursprungs sein, immerhin eines der ältesten Geschlechter der Schweiz.

10. Hakberg (zwischen Olten und Trimbach). Freiherrn. Mitstifter von St. Urban.
11) Iffenthal (am Jura). Freiherrn. Mitstifter von St. Urban.
12) Kienberg. Freiherrn.
13) Königsstein. Freiherrn (sehr altes Geschlecht.)
14) Liebegg. Eigen Adel, dann denen von Hallwyl. Kam an die Graviset, Landenberg und Diesbach.
15) Lenzburg. Eigne Grafen, sehr altes Geschlecht, kam durch Heirath an Habsburg.
16) Lörrach (bei Kirchberg). Freiherrn, dann Edelknechte.
17) Meisterschwanden, Freiherren.
18) Ryynach. Freiherrn.
19) Rued. Freiherrn. Kam an die von May.
20) Rupperswyl. Eigen Adel.
21) Reitnau. Eigen Adel. Kamans Kloster Schänis, dessen Amtleute hier wohnten, diese waren Mitstifter von St. Urban.
22) Rauchenstein und Kastellen (aneinander) Den Edlen v. Rauchenstein und den Schenken von Kastellen, kam an die Biberer von Zürich und den Von-Kirchen, von diesen 1311 an die von Müllinen.
23) Schenkenberg. Freiherrn. 1437 besaßen es die von Aarburg, kam dann an die von Baldegg.
24) Saffenwyl. Eigen Adel. Wohlthäter an St. Urban.
25) Schaffisheim. Denen von Hallwyl, kam an die von Brütell.
26) Seengen. Edelknechte.
27) Seon. Eigen Adel.
28) Trostburg. Denen von Hallwyl, kam an die Kastenhofer. (1415 von Bern erobert und verbrannt.)

29) Thierstein, alt. Gemäuer im Dorf Denspüren.
30) Urgitz ob Denspüren. Früher den Habsburgern, dann den Effingern.
31) Wildegg. Als Lehen von Habsburg denen von Hallwyl, dann den Effingern.
32) Wildenstein. Früher eigen Adel.
33) Winznau. Edelknechte. Mitstifter von St. Urban.
34) Wartberg (Hoch-). Denen von Hallwyl, 1415 von Bern erobert und zerstört, später wieder aufgebaut.
35) Wartberg (Nieder-). Wie obige, verblieb aber zerstört.
36) Wartenfels. Freiherren. Kam erbsweise an die von Thengen, dann an die Bubenberge und von diesen 1465 an Solothurn, mit dessen Kaufbrief wir dieses Verzeichniß schließen; er lautet:

1465. Am Freitag vor Judicä saß Junker Ludwig Zehnder, Schultheiß von Arau, im Namen Junker Adrians von Bubenberg in Lostorf zu Gericht auf offener Straße.

Da öffnete Ikr. Adrian durch seinen Vorsprech, daß er meinen Herren von Solothurn das Schloß Wartenfels sammt seiner Herrschaft, mit Leut und Gut, Twing und Bann und allen den Rechten und Zubehör, nichts vorbehalten um 3300 fl. zu kaufen geben hat, Eigen für Eigen, Lehen für Lehen, Pfand für Pfand, mit der Versicherung, daß die Herrschaft in keinem Wege weder verkümmert, versetzt, noch beladen sei.

Seinen bisherigen Unterthanen entlasse er des Eides gegen ihn.

Zeugen am Gericht waren:
Thoman Matz von Bern, Ehrhardt Meyer, der Stadtschreiber, Jakob Schmied, des Raths, Uli Jung, genannt

Lizi, Wilhelm Lienhardt, Joki Sager, Heinrich König, alle von Aarau; ferner Heinrich Andres, Hans Wagner und Hans Aarauer.

An Maria Verkündigung war der Kaufschilling erlegt, bis auf 400 Gl. Solothurn weigerte sich diesen Rest zu zahlen, weil der Kaufbrief noch nicht expedirt war. Junker Adrian fügte sich darein; wenn er werde vom heil. Grabe zurückgekehrt sein, verspreche er, das Instrument ausfertigen zu lassen. Meister Thomas Matz, Bürger und Münzmeister von Bern verbürgte diese Zusage.

So kam Solothurn zur Herrschaft Wartenfels.

Druckfehler und Berichtigungen.

Jahrg.	Seite.	
1344.	17.	Als Ueberschrift. Frau Agneſe von Rore, verkauft den Johannitern zu Biberſtein, Bodengülten um Rore ꝛc.
1352.	20.	Als Ueberschrift. Das Kloſter Königsfelden erhält das Bürgerrecht von Aarau, durch Herzog Albrecht.
1386.	25.	2te Zeile 1ſter Abſchnitt, ſoll es heiſſen: Cunzmann Stieber.
1412.	29.	2te Zeile ſoll es heiſſen: das gleiche that Bern 1419.
1433.	33.	5 = = = = = der alte Hitnauer gehabt.
	33.	Anſtatt 1440 ſoll es heißen 1442, Montag vor St. Peterstag.
1441.	34.	6 = = von unten auf ſoll es heiſſen, ir ordnungen wiſend.
	37.	5ter Abſchnitt iſt das Datum des Schreibens des Biſchofs von Conſtanz, vom 21ſten xbris 1463, anſtatt 1464.
1475.	39.	5te Zeile ſoll es heiſſen: Hr. Hans von Stahl, Stadtſchreiber.
1528.	46.	3te Zeile ſoll es heiſſen: und habend in die von Zürich ꝛc.
1530.	48.	4 = = von unten auf ſoll es heiſſen: 4 pr. Schuh geplezet ꝛc.
1531.	49.	2te Zeile 2ter Abſchnitt ſoll es heiſſen: Morgens 5 Uhr.
1532.	50.	4 = = = = = = Mandat halb ꝛc.
1542.	56.	3 = = von unten ſoll es heiſſen: Rudolf Pfiſter des Nachts.
1551.	61.	14te Zeile von unten ſoll es heiſſen: und aldo denen von Brugk, ꝛc.
1551.	62.	7te Zeile 2ter Abſchnitt ſoll es heiſſen: und hat man denen von Brug, wo ꝛc.
1563.	69.	4te Zeile 5ter Abſchnitt ſoll es heiſſen: Mauriz Megger.
1655.	109.	1ſte = 3 = = = = = den 14ten Jenner 1656.
1679.	116.	4te Zeile 2ter Abſchnitt ſoll es heiſſen: Einkaufgeld 200 Pfund.
1680.	116.	1te Zeile von unten ſoll es heiſſen: Dekan Schaffner.
1760.	160.	2te Zeile von unten ſoll es heiſſen: beim Sommergrien.

Jahrg.	Seite.	
1772.	172.	2te Zeile 2ter Abschnitt soll es heissen: zur Verantwortung wegen dem Lehm graben.
	174.	gehören die Jahrgänge 1676, 77 und 78 auf Seite 115.
1779.	176.	2ter Satz, 2te Zeile von unten soll es heissen: doch ohne zuzuschrauben.
1783.	179.	2te Zeile 3ter Abschnitt, soll es heissen: den Ledigen und Unverheiratheten.
1785.	181.	Bei Oeffnung der Thore soll es heissen: xbris und Jenner um 6 Uhr.
1791.	185.	1te Zeile 6ter Abschnitt soll es heissen: wird vor Rath ꝛc.
1792.	186.	1 = = = = = = = wird vor Rath ꝛc.
1798.	202.	1 = = 2ter = = = = aus dieser in neuester Zeit ꝛc.
1793.	202.	5te Zeile 3ter Abschnitt soll es heissen: worin manche ihre Vorbilder ꝛc.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21872 3143